

# **POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK DES LANDES HESSEN 2025**



## Fallzahlen mit unter 377.000 Straftaten rückläufig

Im Jahr 2025 wurden in Hessen 376.981 Straftaten in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 11.245 Fällen (-2,9 %) gegenüber dem Vorjahr.

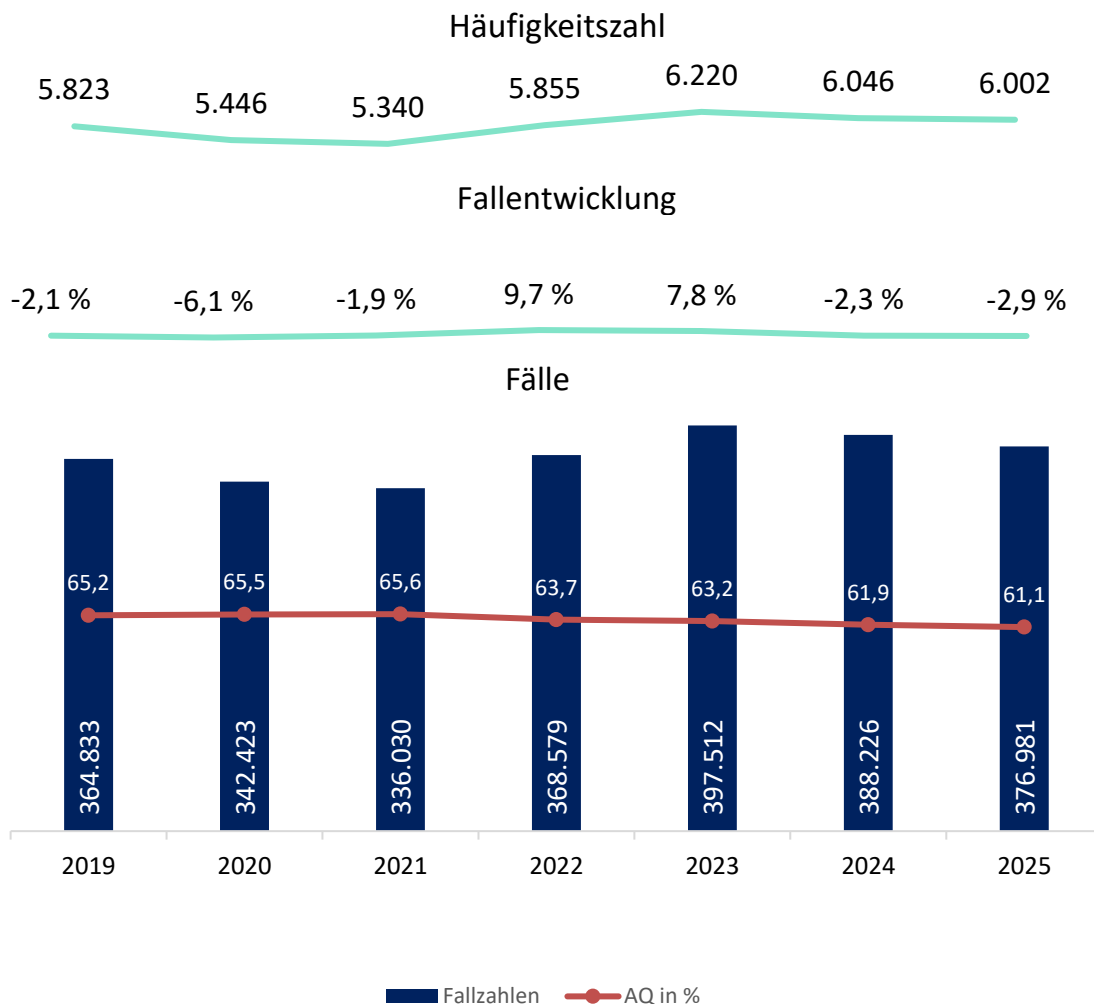
## Häufigkeitszahl (6.002) verbessert (Vorjahr 6.046)

## Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße 5.601 (Vorjahr 5.457)

Einhergehend mit den rückläufigen Fallzahlen konnte für das Jahr 2025 auch eine auf 6.002 sinkende Häufigkeitszahl verzeichnet werden. Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie dient als Indikator für die Kriminalitätsbelastung und drückt die Gefährdung der Bevölkerung aus. Aufgrund der methodischen Umstellung vom Zensus 2011 auf den Zensus 2022 erfolgte eine umfassende Neuberechnung der Bevölkerungszahlen. Die daraus resultierende Häufigkeitszahl für das aktuelle Berichtsjahr ist daher nur eingeschränkt mit den Werten der Vorjahre vergleichbar.

## Aufklärungsquote mit 61,1 % um 0,8 Prozentpunkte gesunken.

## Die Zahl der aufgeklärten Fälle um 10.003 Fälle (-4,2 %) auf 230.383 Fälle gesunken.



## Inhalt

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| Allgemeine Entwicklung .....                                   | 6  |
| Tatverdächtige (TV).....                                       | 7  |
| Tatverdächtige allgemein.....                                  | 7  |
| Opfer .....                                                    | 7  |
| Schäden .....                                                  | 7  |
| Deliktische Entwicklung.....                                   | 10 |
| Straftaten gegen das Leben .....                               | 10 |
| Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern .....                   | 11 |
| Sexualdelikte .....                                            | 12 |
| Rohheitsdelikte .....                                          | 14 |
| Raubdelikte .....                                              | 14 |
| Körperverletzungsdelikte.....                                  | 16 |
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....                | 17 |
| Straßenkriminalität.....                                       | 17 |
| Diebstahl.....                                                 | 20 |
| Wohnungseinbruchdiebstahl.....                                 | 22 |
| Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen.....                     | 24 |
| Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels .....                      | 25 |
| Diebstahl in/aus Verkaufsräumen .....                          | 26 |
| Ladendiebstahl.....                                            | 27 |
| Taschendiebstahl .....                                         | 28 |
| Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln.....                     | 30 |
| Diebstahl von Kraftwagen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme..... | 30 |
| Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen .....                         | 31 |

|                                                                                                             |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen ..... | 32 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte .....                                                                      | 33 |
| Betrugsdelikte .....                                                                                        | 33 |
| Fälschungsdelikte .....                                                                                     | 34 |
| Erschleichen von Leistungen .....                                                                           | 35 |
| Auslandsstraftaten .....                                                                                    | 35 |
| Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) .....                                                   | 36 |
| Geldwäsche nach § 261 StGB .....                                                                            | 37 |
| Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung .....                        | 37 |
| Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte .....                                                             | 37 |
| Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze .....                                                         | 38 |
| Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU .....                          | 39 |
| Rauschgiftdelikte .....                                                                                     | 39 |
| Waffenkriminalität .....                                                                                    | 43 |
| Wirtschaftskriminalität .....                                                                               | 43 |
| Internetkriminalität .....                                                                                  | 44 |
| Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet .....                                                    | 47 |
| Vermögensschäden durch Internetkriminalität .....                                                           | 47 |
| Cybercrime im engeren Sinne .....                                                                           | 49 |
| Besondere Entwicklung .....                                                                                 | 53 |
| Häusliche Gewalt .....                                                                                      | 53 |
| Gewaltkriminalität gegen Frauen .....                                                                       | 56 |
| Tötung von Frauen .....                                                                                     | 57 |
| Angriffe gegen Einsatzkräfte .....                                                                          | 59 |
| Jugendkriminalität .....                                                                                    | 62 |

|                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------|----|
| Geldautomaten-Sprengungen .....                                         | 65 |
| Nichtdeutsche Tatverdächtige .....                                      | 68 |
| Zuwanderung .....                                                       | 69 |
| Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern .....          | 69 |
| Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz .....      | 71 |
| Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße .....             | 71 |
| Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern.....           | 71 |
| Straftaten gegen das Leben.....                                         | 72 |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....                    | 72 |
| Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....      | 73 |
| Wohnungseinbruchdiebstahl.....                                          | 73 |
| Ladendiebstahl.....                                                     | 74 |
| Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz.....                  | 74 |
| Sonstige Straftaten nach dem StGB .....                                 | 74 |
| Tatverdächtige „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) ..... | 75 |
| Opfer von Straftaten durch Zuwanderer .....                             | 76 |
| Zuwanderer als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer .....              | 77 |

## Allgemeine Entwicklung

Die Gesamtzahl der begangenen Straftaten reduzierte sich um 11.245 Fälle auf 376.981 Fälle (-2,9 %), die Aufklärungsquote sank um 0,8 Prozentpunkte auf 61,1 %.

Die Jugendkriminalität verzeichnete 2025 einen Rückgang. Ihr Anteil an den insgesamt 230.383 aufgeklärten Straftaten sank auf 16,2 % (37.257 Fälle). Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 17,6 %, was 42.243 geklärten Fällen bei einer Gesamtzahl von 240.386 entsprach.

Die Straßenkriminalität reduzierte sich um 2.349 Fälle (-3,6 %) auf 63.077 Fälle. Der Rückgang in diesem Bereich resultiert insbesondere aus der Abnahme des einfachen Taschendiebstahls von sonstigem Gut (-896 Fälle; -25,9 %).

Im Jahr 2025 verzeichneten die Angriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten einen Anstieg auf 2.754 Fälle (+6,4 % gegenüber dem Vorjahr) mit insgesamt 5.507 Opfern, was einer Zunahme von 5,1 % bzw. 267 betroffenen Einsatzkräften im Vergleich zu 2024 entspricht.

Auch im Bereich der Diebstahlsdelikte reduzierten sich die Fallzahlen im Vorjahresvergleich um 3.190 (-2,6 %) auf 118.814 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr war beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) ein Anstieg der Fallzahlen um 910 Fälle auf insgesamt 6.777 Fälle (+15,5 %) festzustellen.

Die Straftaten gegen das Leben verzeichneten einen spürbaren Rückgang: Im Jahr 2025 sank die Zahl der registrierten Fälle um 10,8 % auf 338 Delikte (Vorjahr: 379 Fälle).

In den Deliktsbereichen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+908 Fälle auf 10.973 Fälle; +9,0 %), den Rohheitsdelikten (+3.462 Fälle auf 63.723 Fälle, +5,7 %), den Vermögens- und Fälschungsdelikten (+2.508 Fälle auf 69.653 Fälle; +3,7 %) und den sonstigen Straftatbeständen des StGB (+2.017 Fälle auf 67.710, +3,1 %) kam es zu Fallanstiegen

Im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze gingen die Fallzahlen um 16.909 Fälle auf 45.770 Fälle zurück (-27,0 %). Ursächlich dafür war der Rückgang der Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Hier wurden im Vorjahresvergleich mit 25.212 erfassten Fällen 12.614 Fälle (-33,3 %) weniger erfasst. Betrachtet man die Straftaten isoliert ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU, ist hier ein Anstieg der Fallzahlen (+1.369 Fälle, +0,4 %) festzustellen.

Die Diebstahlsdelikte gingen insgesamt um -3.190 Fälle auf 118.814 Fälle zurück (-2,6 %). Insbesondere im Bereich des Diebstahls unter erschwerten Bedingungen nahmen die Fallzahlen um 2.360 Fälle ab. 2025 wurden hier insgesamt 44.090 Fälle registriert (-5,1 %).

Der Rückgang der Fallzahlen beim Diebstahl unter erschwerten Bedingungen von Fahrrädern sticht hierbei besonders hervor: Im Vergleich zum Vorjahr gingen hier die Fallzahlen um 1.189 Fälle (-11,5 %) auf 9.158 Fälle zurück. Ebenfalls sehr signifikant ist der Rückgang von schweren Diebstählen aus Boden- und Kellerräumen: Hier sank die Fallzahl um 963 Fälle auf 2.945 Fälle (-24,6 %).

## **Tatverdächtige (TV)**

### **Tatverdächtige allgemein**

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) in der PKS ist von 170.544 auf 160.628 (-5,8 %) gesunken. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger betrug 41.560 (25,9 %). Die Zahl der ermittelten nichtdeutschen Tatverdächtigen sank von 90.387 auf 79.447 (-12,1 %). Ihr Anteil an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,5-Prozentpunkte auf 49,5 %.

## **Opfer**

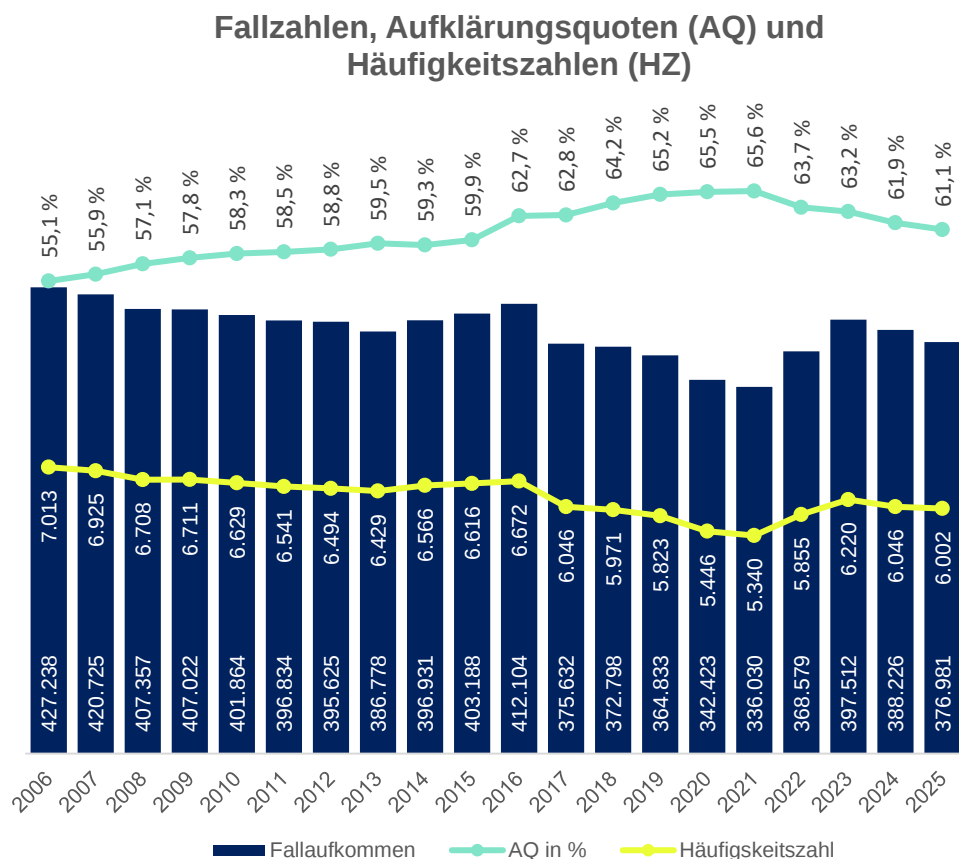
In der PKS werden natürliche Personen anonymisiert als Opfer erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richten.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 83.389 Opfer (2024: 78.433 Opfer) registriert. Hiervon waren 6.105 (7,3 %) Kinder, 6.736 (8,1 %) Jugendliche, 5.369 (6,4 %) Heranwachsende und 65.179 (78,2 %) Erwachsene.

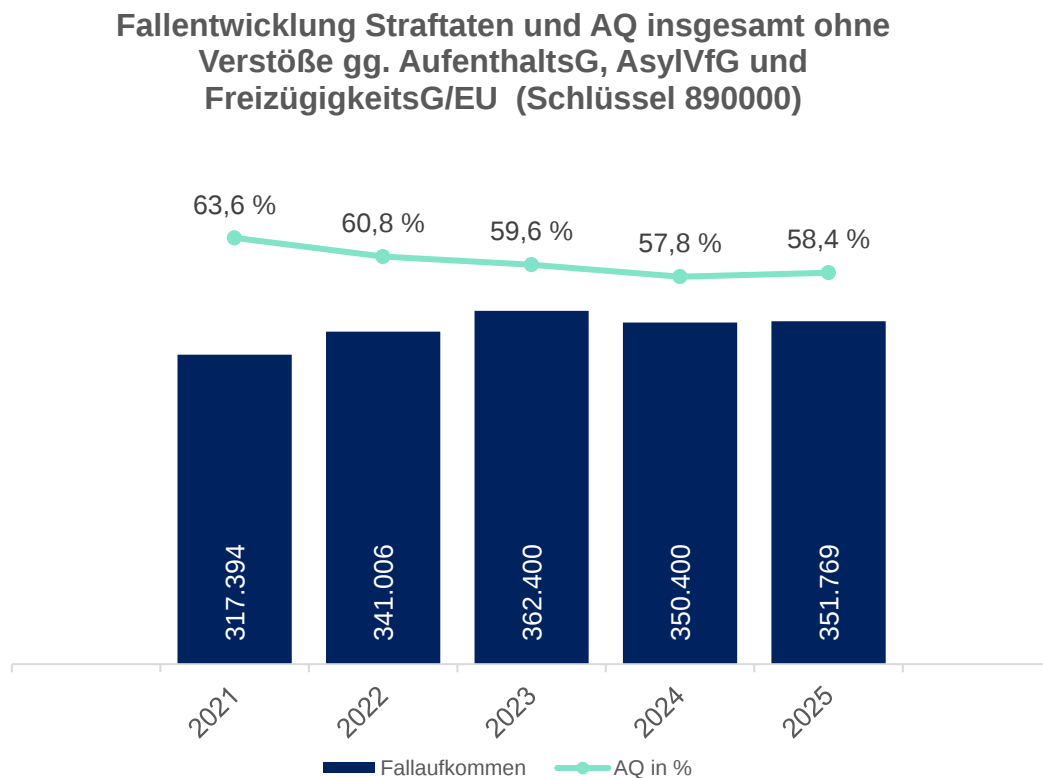
## **Schäden**

In der PKS wird bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst. Im Jahr 2025 wurden Schäden in Höhe von 517,9 Millionen € (Vorjahr: ca. 572,1 Millionen €) registriert.

Grafik 1: Entwicklung Gesamtkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Grafik 2: Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/ EU



Bei den Straftaten ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße ergaben sich insbesondere in folgenden Delikten und Deliktsbereichen Rückgänge:

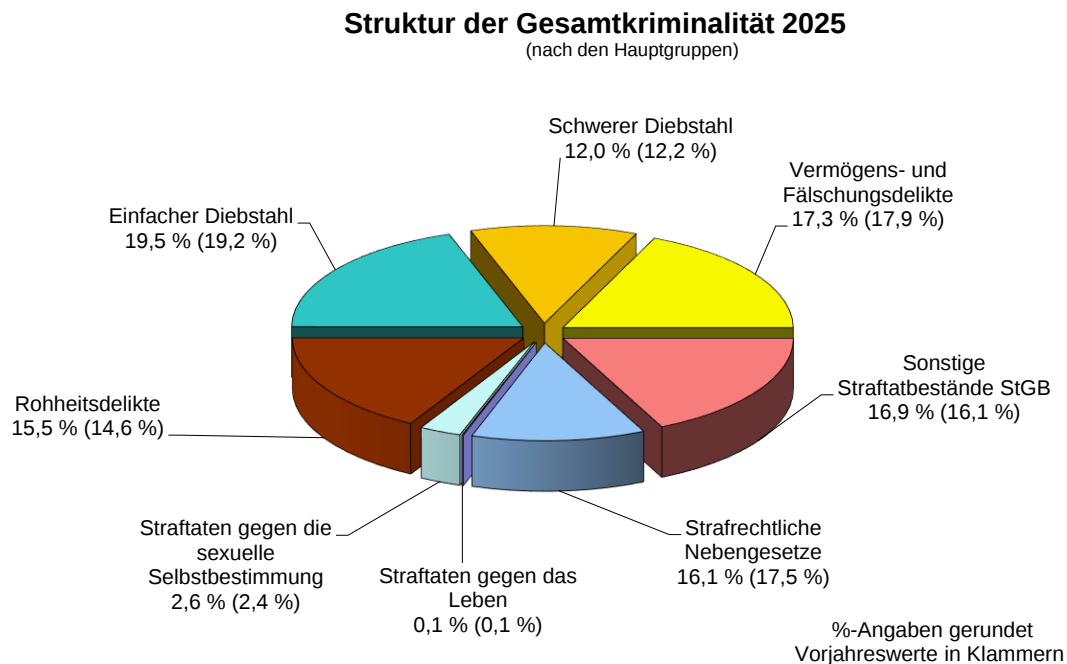
|                                                              |              |         |
|--------------------------------------------------------------|--------------|---------|
| Allgemeine Verstöße gegen das BetäubungsmittelG              | -5.082 Fälle | -43,4 % |
| Diebstahl gesamt von Fahrrädern / unbefugten Ingebrauchnahme | -1.930 Fälle | -13,4 % |
| Diebstahl gesamt in/aus Bodenraum / Kellerraum               | -1.447 Fälle | -23,2 % |
| Beförderungerschleichung                                     | -1.437 Fälle | -11,5 % |
| Tankbetrug                                                   | -945 Fälle   | -14,2 % |

Zunahmen sind u. a. in folgenden Delikten und Deliktsbereichen festzustellen:

|                                                               |              |         |
|---------------------------------------------------------------|--------------|---------|
| Computerbetrug § 263a                                         | +2.168 Fälle | +21,9 % |
| Vorsätzlich leichte Körperverletzung                          | +1.461 Fälle | +5,8 %  |
| Betrug mittels rechtswidrig erlaubter, unbarer Zahlungsmittel | +1.326 Fälle | +16,1 % |
| Wohnungseinbruchsdiebstahl                                    | +910 Fälle   | +15,5 % |
| Warenkreditbetrug gem. § 263, 263a                            | + 744 Fälle  | +18,8 % |

## Deliktische Entwicklung

Grafik 3: Struktur der Gesamtkriminalität 2025 in den Straftatenobergruppen der PKS



### Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2025 fanden 338 Straftaten gegen das Leben Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Rückgang um 41 Fälle (-10,8 %) zu verzeichnen.

Im Folgenden werden die Fallzahlen für die Deliktskategorien Mord, Totschlag, Fahrlässige Tötung und Abbruch der Schwangerschaft dargestellt.

Die Fallzahlen im Bereich Mord verringerten sich um drei auf insgesamt 67 (davon 41 Versuche). Die Anzahl bei Totschlag/Tötung auf Verlangen nahmen um einen Fall auf 205 Fälle (164 Versuche) ab.

Während die Zahl der Tötungen auf Verlangen um zehn Fälle, von drei auf 13 Fälle (+333,3 %) zunahm, verringerte sich die Anzahl beim Totschlag von 203 Fällen auf 192 Fälle (-5,4 %).

Im Bereich der fahrlässigen Tötung ist ein Rückgang um 43 auf 58 Fälle (-42,6 %) zu verzeichnen. Im Deliktsbereich Abbruch der Schwangerschaft gab es einen Anstieg von zwei auf acht Fälle.

Insgesamt betrachtet liegt die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen das Leben im Jahr 2025 bei 87,9 Prozent (Vorjahr: 84,4 %) und damit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau.

Hinsichtlich der Tätermerkmale zeigt sich ein bekanntes und über Jahre stabiles Muster: Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen - über 80 Prozent - ist männlich und im jungen bis mittleren Erwachsenenalter. Diese Verteilung entspricht den bundesweiten Erkenntnissen und weist keine atypischen Entwicklungen auf.

Zusammenfassend zeigt sich die Sicherheitslage im Bereich der Tötungsdelikte konstant. Die hohe Aufklärungsquote, das Fehlen außergewöhnlicher regionaler Häufungen und die bekannten Täter-Opfer-Konstellationen sprechen gegen eine strukturelle Verschärfung der Lage. Prävention, frühzeitige Intervention bei Gewalt im sozialen Nahraum sowie konsequente Strafverfolgung bleiben weiterhin zentrale Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit.

Als herausragende Straftaten gegen das Leben aus dem vergangenen Jahr sind die beiden folgenden Fälle zu nennen:

Im Mai des Jahres 2025 ereignete sich in Erlensee ein Tötungsdelikt. Die hier getötete Person war zu einem Spaziergang aufgebrochen und nicht mehr zurückgekehrt. Nach einer Vermissungssuche wurde das Opfer schließlich leblos aufgefunden. Das Opfer ist durch Gewalteinwirkungen gegen den Kopf zu Tode gekommen. Dieser Fall wurde aufgrund der schwierigen Ermittlungslage im Sinne eines Zeugenaufrufes in der TV-Sendung Aktenzeichen XY ausgestrahlt. Die Ermittlungen dauern weiterhin an.

Weiterhin kam es Ende Juni 2025 in Wildeck-Richelsdorf zu einem zweifachen Tötungsdelikt zum Nachteil eines Ehepaares. Im Rahmen der aufwendigen und öffentlichkeitswirksamen Ermittlungen konnte der Täter ermittelt werden. Bei dem Täter handelte es sich um eine Person, die immer mal wieder handwerkliche Tätigkeiten für die Getöteten erledigte. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Habgier als Tatmotiv angenommen.

## **Gewaltdelikte zum Nachteil von Kindern**

Im Jahr 2025 wurden neun Straftaten gegen das Leben zum Nachteil von Kindern erfasst. Vier Taten blieben im Versuchsstadium. Insgesamt gab es neun Opfer (fünf männlich, vier weiblich). Im Vorjahr wurden 18 Kinder als Opfer bei insgesamt 17 Fällen von Straftaten gegen das Leben registriert. Zwölf der Opfer waren hierbei männlich, sechs weiblich. Von den 17 Straftaten gegen das Leben im Jahr 2024 wurden neun Fälle vollendet, acht Fälle blieben im Versuchsstadium.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 146 Raubstraftaten registriert, bei denen Kinder Opfer wurden (Vorjahr: 183 Fälle). Dabei belief sich die Gesamtzahl der kindlichen Opfer auf 175 (156 männlich, 19 weiblich). Im Vergleich zum Vorjahr, in dem noch 206 Kinder (179 männlich, 27 weiblich) betroffen waren, ist somit ein deutlicher Rückgang der Opferzahlen zu verzeichnen.

Im Bereich der Körperverletzungsdelikte wurde im Jahr 2025 ein Anstieg auf 2.855 Fälle verzeichnet (Vorjahr: 2.691). Dabei wurden insgesamt 3.200 Kinder als Opfer registriert, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (3.126 Opfer) bedeutet. Die geschlechtsspezifische Verteilung zeigt 2.104 männliche und 1.096 weibliche Opfer (Vorjahr: 1.997 männlich, 1.129 weiblich).

## Sexualdelikte

Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 908 Fälle auf insgesamt 10.973 Straftaten festzustellen (+9,0 %). Die Aufklärungsquote liegt bei 82,6 % und ist somit gegenüber 2024 um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die Steigerung der Fallzahlen dürfte mit zunehmender Nutzung von Dating-Portalen, welche eine anonyme Anbahnung sexueller Kontakte ermöglicht und nicht selten in Sexualdelikten münden, zu erklären sein. Zusätzlich ist eine steigende Anzeigebereitschaft seitens der Geschädigten festzustellen.

Die Vergewaltigungsdelikte, gemäß § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB, erhöhten sich um 193 auf 1.143 Fälle und sind im Vergleich zum Vorjahr mit einer Fallzunahme um 20,3 % erneut angestiegen. Die Aufklärungsquote ist von 85,3 % im Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 84,8 % gesunken.

Sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen, gemäß § 177 StGB, wurden in 501 Fällen registriert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 54 Fälle (+12,1 %), bei einem Anstieg der Aufklärungsquote um 2,8 Prozentpunkte auf 82,2 %.

Einen erheblichen Anteil an den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen die Fälle sexueller Belästigungen, gemäß § 184i StGB, mit 1.379 Fällen aus. Auch hier ist ein Anstieg des Fallaufkommens im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 % zu verzeichnen (+170 Fälle). Die Aufklärungsquote verbesserte sich in diesem Deliktsbereich um 3,1 Prozentpunkte auf 78,0 %.

Die Anzahl der Fälle exhibitionistischer Handlungen und die Erregung öffentlichen Ärgernisses, gemäß § 183 StGB, ist mit 663 Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 65 Fälle (+10,9 %) angestiegen. Die Aufklärungsquote in diesem eher schwierig aufzuklärenden Phänomen stieg allerdings im Vorjahresvergleich um 0,5 Prozentpunkte auf 66,2 % an.

Erneut ist im Deliktsbereich der Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse), gemäß §§ 184 ff. StGB, eine Fallzahlensteigerung um 79 Fälle (+1,4 %) auf 5.663 Fälle festzustellen. Eine besondere Steigerung der Fallzahlen ist bei der sonstigen Verbreitung pornografischer Inhalte (Anstieg um 43,6 % auf 280 Fälle) zu verzeichnen. Dies ist überwiegend in den gesetzlichen Meldeverpflichtungen US-amerikanischer Internet-Provider begründet, die strafbares

Nutzerverhalten innerhalb ihrer angebotenen Dienste über eine Non-Government-Organisation (NGO) unmittelbar und automatisiert an die zuständigen nationalen Behörden zur Einleitung von Strafverfahren übermitteln. Ebenso spielt der Digital Service Act (DSA) der Europäischen Union mit ähnlichen Meldeverpflichtungen für in der EU ansässige Internet-Provider eine zunehmende Rolle.

Ein weiterer großer Anstieg ist im Bereich des Anbietens, Überlassens und Zugänglichmachens pornografischer Inhalte an Personen unter 18 Jahren (Steigerung um 96,2% auf 206 Fälle) zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung und das daraus resultierende veränderte Anzeigenverhalten zuzuschreiben.

Der in dieser Gesamtzahl aufgehende Deliktsbereich Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte betrug hierbei nunmehr 4.100 Fälle, dies entspricht einem Rückgang um 271 Fälle (-6,2 %). Im Bereich der Jugendpornografie nahm die Zahl um 163 Fälle (+18,1 %) auf 1.062 Fälle zu.

Bei den sexuellen Missbrauchsdelikten ist ein Fallzahlenanstieg um 19,9 % auf 2.107 Fälle und ein Anstieg der Aufklärungsquote um 1,3 Prozentpunkte auf 80,0 % zu verzeichnen. Hierbei machen jene zum Nachteil von Kindern mit 1.341 Fällen den Hauptbestandteil aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Anstieg um 264 Fälle (+24,5 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Bereich des Kindesmissbrauchs stieg von 85,3 % auf 86,2 %.

Seit 1. Oktober 2020 werden hessenweit alle Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen gebündelt bearbeitet. Zunächst erfolgte dies in der BAO FOKUS (Besondere Aufbauorganisation Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch). Zum 1. Februar 2024 wurde die etablierte Struktur in die Regelorganisation der hessischen Polizei als „FOKUS“ übernommen.

Ziel war und ist die hessenweite Intensivierung der Bekämpfung in den Phänomenbereichen Kinder- und Jugendpornografie sowie des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Hierunter fallen sämtliche Sexualstraftaten zum Nachteil von Minderjährigen gemäß der §§ 174 bis 184c, 184e und 184l StGB sowie, in Abhängigkeit des Alters der Geschädigten, die §§ 184i, 184j, 184k und 201a III StGB.

Innerhalb der FOKUS-Dienststellen werden sowohl die bisher einschlägig in Erscheinung getretenen Täterinnen und Täter im Rahmen der Gefahrenabwehr bearbeitet als auch im Zuge der Dunkelfeldaufhellung gegen bisher unbekannte Täterinnen und Täter ermittelt.

Die FOKUS-Einheiten übernehmen somit seit dem 1. Oktober 2020 die in diesen Deliktsbereichen bestehenden strategischen und operativen Ermittlungs- und Auswertetätigkeiten sowie die einsatzorganisatorische Koordinierung von Maßnahmen.

Insbesondere durch die stetig qualitativ hochwertige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Implementierung hessenweiter Standards in der Vorgangsbearbeitung und einer kontinuierlichen Prozessoptimierung der FOKUS befindet sich das Dunkelfeld dieses Deliktsbereichs in einer anhaltenden Aufhellung. Dies führt weiterhin zu stetig steigenden Fallzahlen, wie auch in regelmäßigen Abständen zu umfangreichen polizeilichen Maßnahmen, Ermittlungen und Vollstreckungen von Haftbefehlen.

Die regelmäßige mediale Berichterstattung der FOKUS sowie Präventionskampagnen führen zu einer spürbaren Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik und in der Folge zu einem gesteigerten Anzeigeverhalten. Des Weiteren führten umfangreiche neue Ermittlungsverfahren sowie Folgeverfahren, resultierend aus bereits bestehenden Ermittlungskomplexen, in diesem Bereich zu einer Steigerung der Fallzahlen.

Allein im Jahr 2025 wurden mehr als 1.600 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dabei wurden über 15.000 Datenträger sichergestellt. Es erfolgten mehr als 900 erkennungsdienstliche Behandlungen sowie knapp 400 Vernehmungen im unmittelbaren Anschluss an die Durchsuchungsmaßnahmen. Weiterhin wurden 48 Haftbefehle vollstreckt.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Dunkelziffer in diesem Deliktsbereich weiterhin sehr hoch ist, da insbesondere Delikte innerhalb der Familie und des sozialen Nahfelds oftmals nicht oder erst Jahre später zur Anzeige gebracht werden.

## **Rohheitsdelikte**

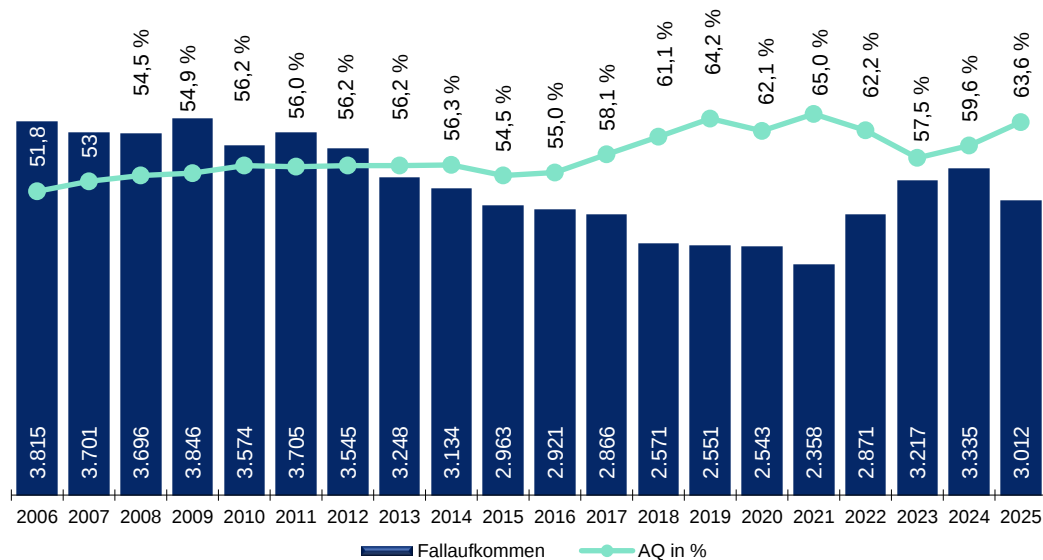
Als Rohheitsdelikte werden die drei Fallgruppen Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit erfasst.

### **Raubdelikte**

Im Berichtsjahr wurden 9,7 % (-323 Fälle) weniger Raubdelikte erfasst als im Vorjahr. Die Gesamtzahl liegt bei 3.012 Fällen. Die Aufklärungsquote stieg von 59,6 % auf 63,6 %.

Grafik 4: Entwicklung Raubdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Raub, räuberische Erpressung



Im Deliktsbereich Raub auf Geldinstitute und Poststellen wurde im Vorjahresvergleich eine gleichbleibende Anzahl von acht Fällen registriert. Durch die nachträgliche Aufklärung von Alt-fällen aus den Vorjahren, stieg die Aufklärungsquote von 25,0 % auf 137,5 % an.

Bei Raubüberfällen auf Tankstellen ist eine Abnahme um neun Fälle auf insgesamt 35 Taten festzustellen. Die Aufklärungsquote sank um 15,0 Prozentpunkte auf nunmehr 48,6 %.

Bei Raubüberfällen auf Spielhallen hingegen stieg die Fallzahl um fünf auf 26 Fälle (+23,8 %). Die Aufklärungsquote sank von 42,9 % im Vorjahr auf 42,3 % im Berichtsjahr.

Mit 1.262 Straftaten machen die Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen den größten Teil aller Raubstraftaten aus. Im Vorjahr waren es 1.468 Fälle. Somit ist ein Rückgang um 14,0 % zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg von 52,2 % auf 53,4 %.

Es wurden 153 Raubüberfälle in Wohnungen registriert, somit 33 Fälle weniger als im Vorjahr. Hiervon konnten insgesamt 124 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 7,3 Prozentpunkte auf 81,0 %. Überwiegend betraten die Tatverdächtigen die Wohnung durch die Eingangstür, nachdem sie klingelten oder klopfen.

Im Zusammenhang mit Raubdelikten wurden insgesamt 2.382 Tatverdächtige ermittelt, davon 2.165 männliche Täter und 217 weibliche Täter. Unter den Tatverdächtigen waren 115 Kinder, 503 Jugendliche und 298 Heranwachsende sowie 1.466 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 1.268 Personen (53,2 %).

## Körperverletzungsdelikte

Bei den Körperverletzungsdelikten ist eine Zunahme um 2.033 Fälle auf insgesamt 40.237 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (+5,3 %). Die Aufklärungsquote ist mit 88,8 % um 0,7 Prozentpunkte gestiegen.

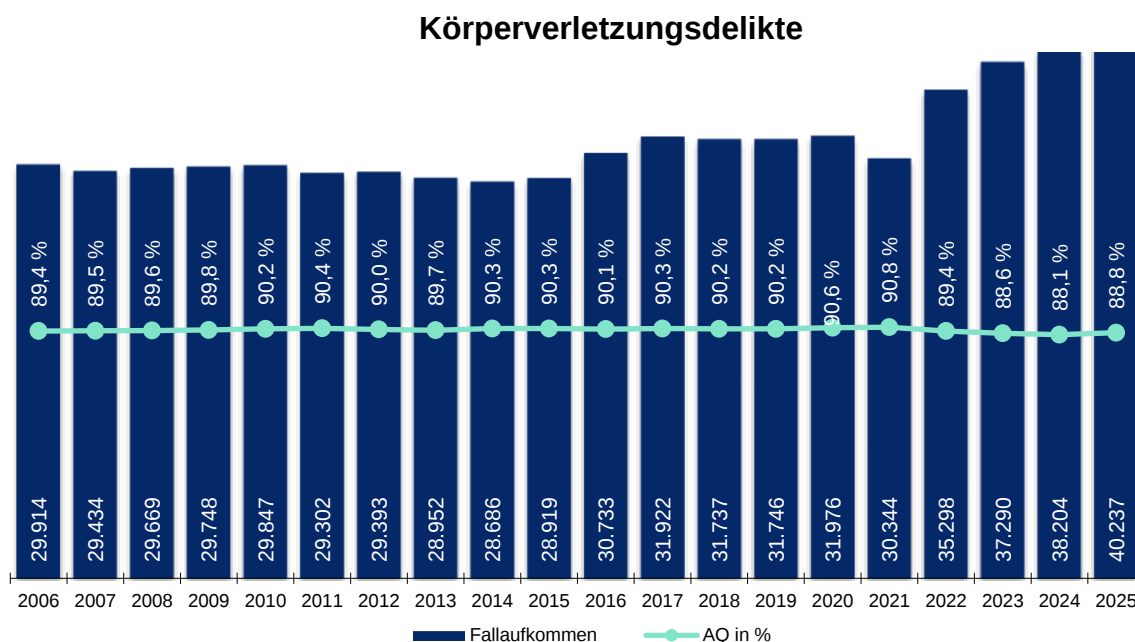
Von den insgesamt 34.046 Tatverdächtigen (darunter 14.705 nichtdeutsche TV) standen 4.657 Tatverdächtige bei der Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Einen Großteil nehmen die Delikte der vorsätzlich leichten Körperverletzung mit 26.720 Fällen ein. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 5,8 % zu verzeichnen.

Die gefährliche / schwere Körperverletzung nahm um 510 Fälle (+4,5 %) auf 11.795 Fälle zu. Auch auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen stiegen diese Delikte leicht an (+3,1 % auf 5.429 Fälle). Ein gegenläufiger Trend zeigte sich hingegen bei der fahrlässigen Körperverletzung, deren Fallzahlen um 46 Fälle (-3,6 %) auf 1.235 sanken.

Der Anstieg der Körperverletzungsdelikte lässt sich durch unterschiedliche gesellschaftliche Faktoren erklären. Wirtschaftliche Sorgen und Zukunftsängste tragen möglicherweise zu dieser Entwicklung bei. Hinzu kommen persönliche oder erlebte Gewalterfahrungen, die die Hemmschwelle für eigenes gewalttätiges Handeln senken können. Darüber hinaus wird häufig eine fortschreitende Verrohung des gesellschaftlichen Umgangs als Ursache genannt, die sich in einer wachsenden Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt widerspiegelt.

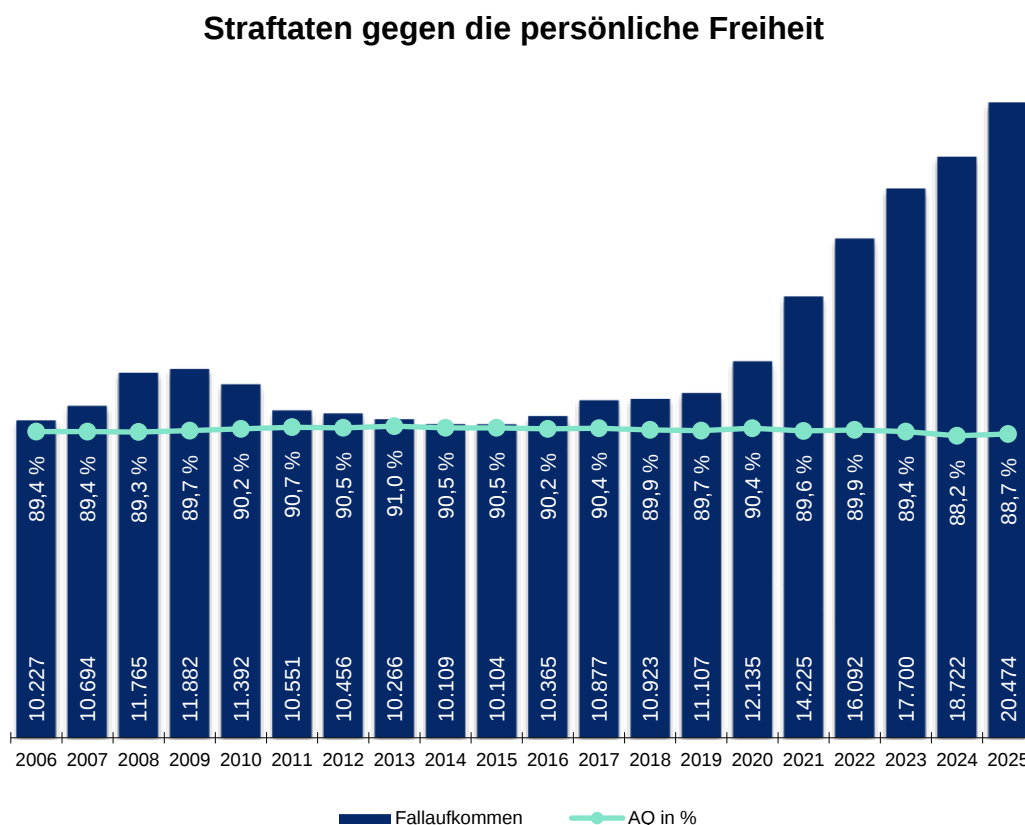
Grafik 5: Entwicklung Körperverletzungsdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



## Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Bei den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gab es mit 20.474 Fällen im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Fallzahlen (+1.752 Fälle; +9,4 %). Die hohe Steigerung basiert insbesondere auf der Zunahme an Bedrohungsdelikten. Hier wurde eine Steigerung um 1.266 Fälle auf 14.430 Fälle registriert (+9,6 %). Mitursächlich für die Steigerung der Fallzahlen ist weiterhin die Neufassung des § 241 StGB aus dem Jahr 2021, durch welche die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt und der Tatbestand erweitert wurde.

Grafik 6: Entwicklung Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



## Straßenkriminalität<sup>1</sup>

Bei den in der PKS erfassten Fällen von Straßenkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Die Fallzahlen haben sich um 2.349 Fälle (-3,6 %) auf 63.077 Fälle reduziert. Die Aufklärungsquote lag bei 23,8 % und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,0 Prozentpunkt.

<sup>1</sup> PKS-Summenschlüssel 899000: Zur Straßenkriminalität zählen Vergewaltigungen, exhibitionistische Handlungen, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle sowie gefährliche und schwere Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kraftfahrzeug, Sachbeschädigung auf Straßen/Wegen/Plätzen, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, Taschendiebstahl, Diebstahl von Mopeds, Krafträdern, Fahrrädern und von/aus Automaten, wenn die Tatörtlichkeit „Straße“ war.

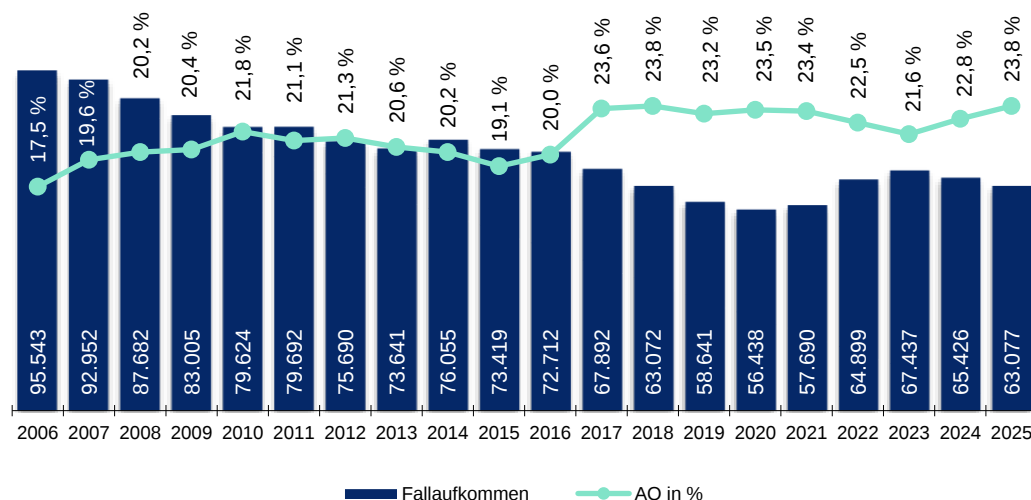
Folgende Delikte traten 2025 dabei am häufigsten auf: Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wege, Plätze (10.346 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern (9.119 Fälle); Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen (5.382 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen von sonst. Gut (5.065 Fälle); Diebstahl an Kfz (4.703 Fälle).

Bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren traten 2025 folgende Delikte am häufigsten auf: Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen (1.344 Fälle); Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (241 Fälle); Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut (209 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen von sonst. Gut (188 Fälle); Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB (168 Fälle).

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind 2025 die folgenden Delikte am häufigsten vertreten: Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB auf Straßen, Wegen oder Plätzen (2.206 Fälle); Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wegen oder Plätzen (600 Fälle); Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern (535 Fälle); Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB (531 Fälle). Einfacher Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von sonstigem Gut (446 Fälle);

Grafik 7: Entwicklung Straßenkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Straßenkriminalität



Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsbereichen ergeben:

|                                                         |              |         |
|---------------------------------------------------------|--------------|---------|
| Besonders schwerer Fall des Diebstahls von Fahrrädern   | -1.185 Fälle | -11,5 % |
| Einfacher Taschendiebstahl von sonstigem Gut            | -896 Fälle   | -25,9 % |
| Sachbeschädigung an KFZ auf Straßen, Wegen oder Plätzen | -595 Fälle   | -5,4 %  |

Zunahmen sind u. a. in folgenden Deliktsbereichen festzustellen:

|                                                  |            |         |
|--------------------------------------------------|------------|---------|
| Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von sonstigem Gut | +278 Fälle | +3,3 %  |
| Sonstige Sachbeschädigung an Kfz                 | +207 Fälle | +6,1 %  |
| Sexuelle Belästigung § 184i StGB                 | +170 Fälle | +14,1 % |

Maßnahmen wie der Ausbau der Videoüberwachung und die Etablierung von Waffenverbotszonen in größeren Städten Hessens haben voraussichtlich zu den rückläufigen Fallzahlen bei der Straßenkriminalität beigetragen. Diese erzeugen mehr Sicherheit und haben eine hohe präventive Wirkung.

Der Rückgang der Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls dürfte auf eine Kombination verschiedener Präventionsprogramme zurück zu führen sein. Der Rückgang von 11,5 % im Bereich des besonders schweren Falles des Diebstahls von Fahrrädern könnte zudem mit Ermittlungserfolgen aus dem Kalenderjahr 2024 im Zusammenhang stehen. So wurde beispielsweise in Bereich des Polizeipräsidium Südhessen ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit geführt, denen weit über 200 Fälle zugerechnet werden können. Die Festnahme der Personen erfolgte im Dezember 2024.

Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Straßenkriminalität insgesamt 13.037 Tatverdächtige, davon 11.582 männlichen und 1.455 weibliche Personen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr (12.838 TV) erhöht sich die Anzahl der Tatverdächtigen gesamt um 199 Personen.

Von den 13.037 (2024: 12.838) Tatverdächtigen im Jahr 2025 waren insgesamt 6.841 (2024: 6.645) deutsche Staatsangehörige und 6.196 (2024: 6.193) nichtdeutsche Staatsangehörige. Somit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der deutschen TV um 196 Personen. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen erhöhte sich um drei Personen.

Im Bereich der Straßenkriminalität wurden bei den Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt 4.019 Tatverdächtige, davon 3.572 männlichen und 447 weiblichen Geschlechts erfasst. Gegenüber dem Vorjahr (3.831) erhöhte sich die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 188 Tatverdächtige. Von den 4.019 Tatverdächtigen unter 21 waren im Jahr 2025 insgesamt 2.432 (2024: 2.331) deutsche Staatsangehörige und 1.587 (2024: 1.500) nichtdeutsche Staatsangehörige. Somit stieg gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 101 Personen. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen erhöhte sich um 87 Personen.

## Diebstahl

Bei den Diebstahlsdelikten ist ein Fallrückgang um 2,6 % von 122.004 auf 118.814 Straftaten zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 1.900 auf 1.892. Die Aufklärungsquote erhöhte sich in diesem Deliktsbereich um 1,5 Prozentpunkte auf 35,0 %. Der Anteil der Diebstahlsdelikte an der Gesamtheit aller Straftaten nach dem StGB liegt bei 31,5 %. Im Jahr 2025 entstand in diesem Deliktsbereich ein Vermögensschaden von 195.916.485 €.

Im Zusammenhang mit Diebstählen wurden insgesamt 27.319 Tatverdächtige ermittelt, davon 19.402 männlich und 7.917 weiblich. Die Altersgruppen untergliedern sich in 1.419 Kinder, 3.412 Jugendliche und 2.128 Heranwachsende sowie 20.360 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt insgesamt 14.595 Personen (53,4 %).

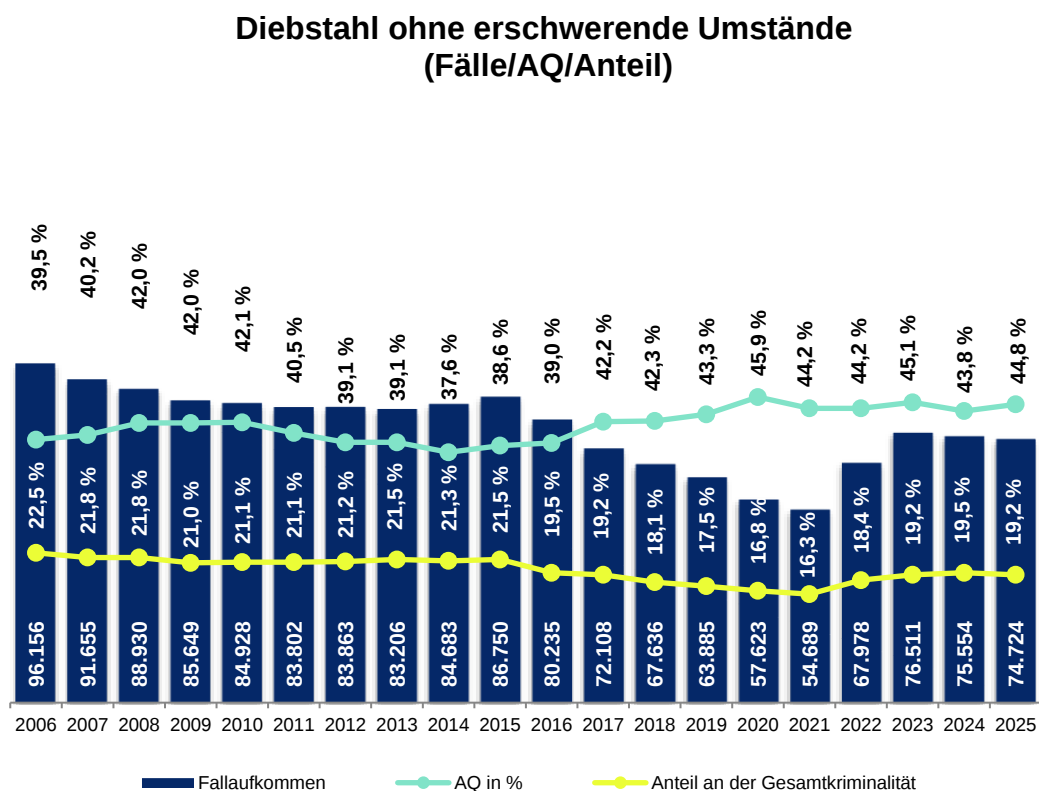
Die Fallzahl beim Diebstahl ohne erschwerende Umstände sank um 830 Fälle (-1,1 %) auf 74.724 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) erhöhte sich von 1.177 auf 1.190. Die Aufklärungsquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte auf nunmehr 44,8 %. Der durch einfache Diebstähle in 2025 erfasste Vermögensschaden betrug 63.760.175 €.

Im Zusammenhang mit der einfachen Tatbegehung wurden 24.121 Tatverdächtige ermittelt, davon 16.546 männlich und 7.575 weiblich. Unter den Tatverdächtigen waren 1.303 Kinder, 2.982 Jugendliche und 1.856 Heranwachsende sowie 17.980 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 52,5 % (12.664 Personen).

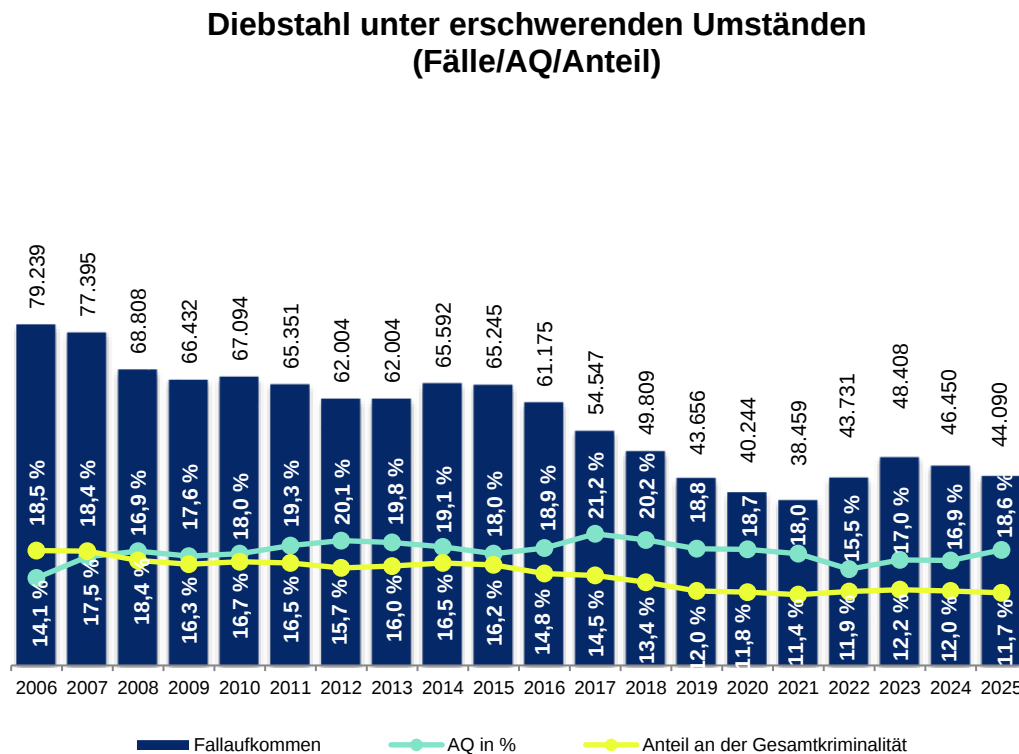
Beim Diebstahl unter erschwerten Umständen reduzierte sich die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten auf 44.090 Fälle. Dies entspricht einem Fallrückgang um 2.360 Fälle (-5,1 %). Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 723 auf 702. Die Aufklärungsquote erhöhte sich um 1,7 Prozentpunkte von 16,9 % auf 18,6 %. Durch schwere Diebstähle wurde in 2025 ein Gesamtvermögensschaden in Höhe von 132.156.310 € registriert.

Im Zusammenhang mit der Tatbegehung unter erschwerenden Umständen wurden 5.138 Tatverdächtige ermittelt, davon 4.592 männliche Personen und 546 weibliche Personen. Unter den Tatverdächtigen waren 161 Kinder, 664 Jugendliche und 438 Heranwachsende sowie 3.875 Erwachsene. Der nichtdeutsche Anteil beträgt 60,0 % (3.082 Personen).

Grafik 8: Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität



Grafik 9: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität



## Wohnungseinbruchdiebstahl

Für den Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) kam es im Jahr 2025 zu einem Anstieg der Fallzahlen. Im Berichtsjahr erhöhten sich diese von 5.867 auf 6.777 Fälle (+910 Fälle, +15,5 %).

Nach Beendigung der Corona-Maßnahmen (u. a. Lockdown) und der damit verbundenen Zunahme an Tatgelegenheiten stiegen die zuvor historisch niedrigen Fallzahlen bereits in den Jahren 2023 und 2024 wieder an.

Die Häufigkeitszahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 91 auf 108. Insgesamt wurden 1.028 Fälle (15,2 %) geklärt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg der Aufklärungsquote von 1,2 Prozentpunkten. Die bekanntgewordenen Fälle unterteilen sich in 2.893 Versuche (42,7 %) und 3.884 vollendete Delikte (57,3 %).

Zu Jahresbeginn war ein deutlicher Anstieg von Wohnungseinbrüchen (WED) im Bereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (D 400, Zeilsheim und Sossenheim) zu verzeichnen. Die betroffenen Tatobjekte waren überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, bevorzugt im Hochparterre oder im ersten Obergeschoss. Die Täter verschafften sich Zutritt, indem sie auf Balkone oder Fensterbänke kletterten. Dort hebelten sie anschließend Fenster oder Türen auf oder erzeugten einen Spannungsbruch in der Verglasung.

Zwischen Ende Juni und Anfang August kam es vermehrt zu versuchten und vollendeten WED durch Aufhebeln oder Fallendrücken von Wohnungstüren in den Stadtteilen Gallus, Nordend und Ginnheim. In diesem Zusammenhang meldeten Zeugen mehrere weibliche Personen. Zwei reisende Täterinnen (RTE) konnten nach einem weiteren WED auf frischer Tat festgenommen und mindestens zwei gleichgelagerten Taten zugeordnet werden. Weitere Täterinnen wurden zwischenzeitlich identifiziert; es handelt sich um Wohnungseinbrecherinnen, die überregional agieren.

Neben weiblichen reisenden Täterinnen sind auch vermehrt Wohnungseinbrecher mit süd-amerikanischer und albanischer Staatsangehörigkeit im Bereich des PP Frankfurt am Main aufgetreten.

Ein hinreichend polizeibekannter, örtlicher Täter war für eine hohe Anzahl von WED und gewerblichen Diebstählen in Frankfurt am Main verantwortlich. Gegen ihn ermitteln mehrere Behörden

Zu Beginn des Jahres 2025 verzeichnete das Polizeipräsidium Westhessen einen signifikanten Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle (WED). Ein räumlicher Schwerpunkt kristallisierte sich in den Polizeidirektionen Hochtaunus, Wiesbaden und Main-Taunus heraus. Als Tatarsachen werden neben der lukrativen Beuteerwartung aufgrund der lokalen Bevölkerungsstruktur insbesondere die günstigen Fluchtmöglichkeiten über die guten Autobahnanbindungen vermutet.

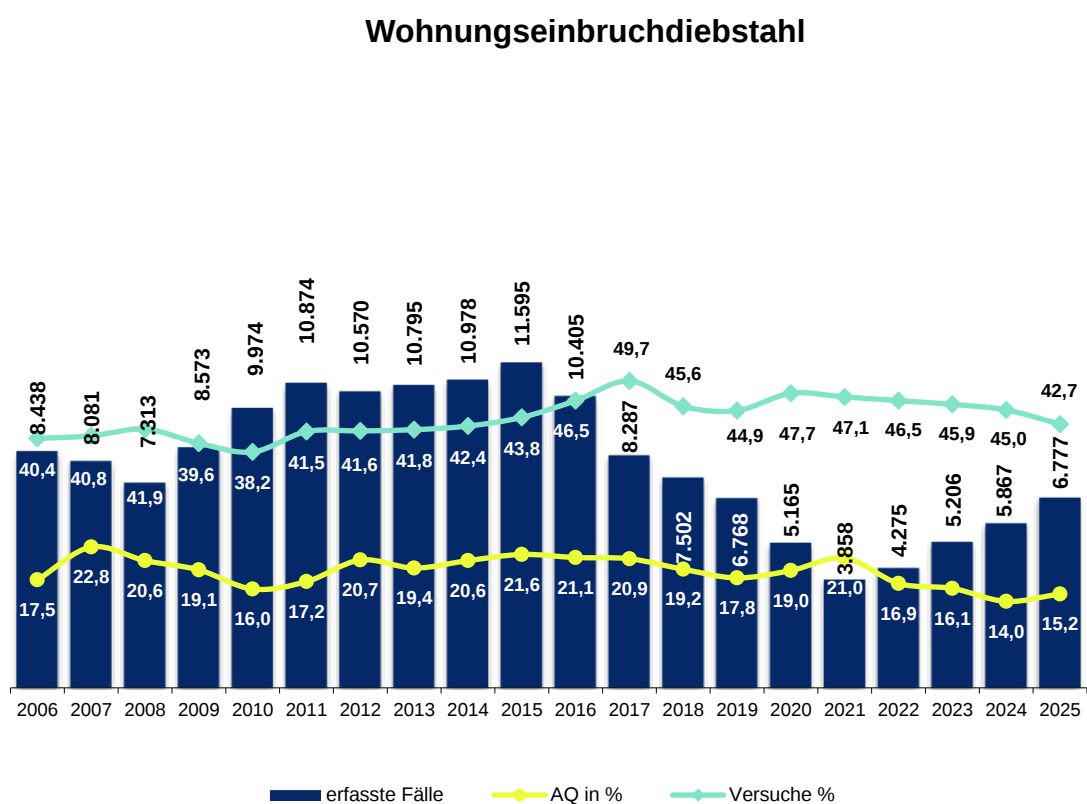
Im Rahmen umfangreicher Ermittlungsverfahren fielen eine große Menge von Falldaten an. Besonders zu erwähnen sind hier die AG T-Rex der Polizeidirektion Rheingau-Taunus (die gegen eine überregional agierende albanische Tätergruppierung führt) sowie das Ermittlungsverfahren „EV Mandela“ (ein Ermittlungsverfahren, das sich gegen einen örtlichen Wiesbader Täter richtet).

Durch die AG T-Rex wurden bis Oktober 2025 mehr als 80 Taten registriert und polizeilich aufgeklärt. Die mutmaßlichen Tatorte befinden sich vorwiegend in Westhessen, aber auch in Bayern und Rheinland-Pfalz. Drei der sieben Tatverdächtigen wurden bereits zu mehreren Jahren Haft verurteilt.

Anfang des Jahres 2025 führte die PD Main-Taunus in einem Ermittlungsverfahren verdeckte Maßnahmen gegen mehrere Zielpersonen durch. Die Beschuldigten standen im Verdacht, gewerbsmäßige WED im Main-Taunus-Kreis sowie überregional begangen zu haben. Im März 2025 erfolgte die Festnahme auf frischer Tat mit anschließender Vorführung beim Haftrichter. Nach einer Untersuchungshaft bis September 2025 zeigten sich die Beschuldigten geständig und streben einen Täter-Opfer-Ausgleich an.

Im August konnten in Alheim-Heinebach (Osthessen) zwei Männer direkt nach einem Einbruch in ein Wohnhaus festgenommen werden. Ein aufmerksamer Bürger hatte zuvor in seinem Nachbarhaus verdächtige Geräusche wahrgenommen und den Notruf gewählt. Während Einsatzkräfte das Haus umstellten, versuchten die Beschuldigten durch ein Erdgeschossfenster zu flüchten. Dabei übersah das Duo jedoch den Treppenabgang zum Keller. Sie stürzten und zogen sich schwere Verletzungen zu. Die beiden 47-Jährigen wurden festgenommen und in ein Krankenhaus eingeliefert. Nach einem viermonatigen Aufenthalt in Untersuchungshaft wurden beide wieder aus der Haft entlassen.

Grafik 10: Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



## Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen

Diebstähle aus Boden- und Kellerräumen reduzierten sich um 1.447 Fälle (-23,2 %) von 6.245 auf 4.798 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) sank von 97 auf 76. Dabei wurde ein Vermögensschaden in Höhe von insgesamt 4.854.550 € verursacht.

Diese Delikte stehen in engem Kontext mit der Wohnungseinbruchskriminalität. Insbesondere in Mehrfamilienhäusern bestehen Boden- und Kellerräume oftmals nur aus einfachen Holzverschlüssen oder leichten Stahl lamellen-Trennwände. Diese bieten konstruktionsbedingt häufig keinen ausreichenden Schutz gegen Einbruch und Diebstahl.

Es wurden 336 Tatverdächtige ermittelt, davon 298 männliche Personen und 38 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 41,1 % (138 Personen).

Grafik 11: Entwicklung Diebstahl in/aus Boden,-Kellerräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Diebstahl in/aus Boden,-Kellerräumen



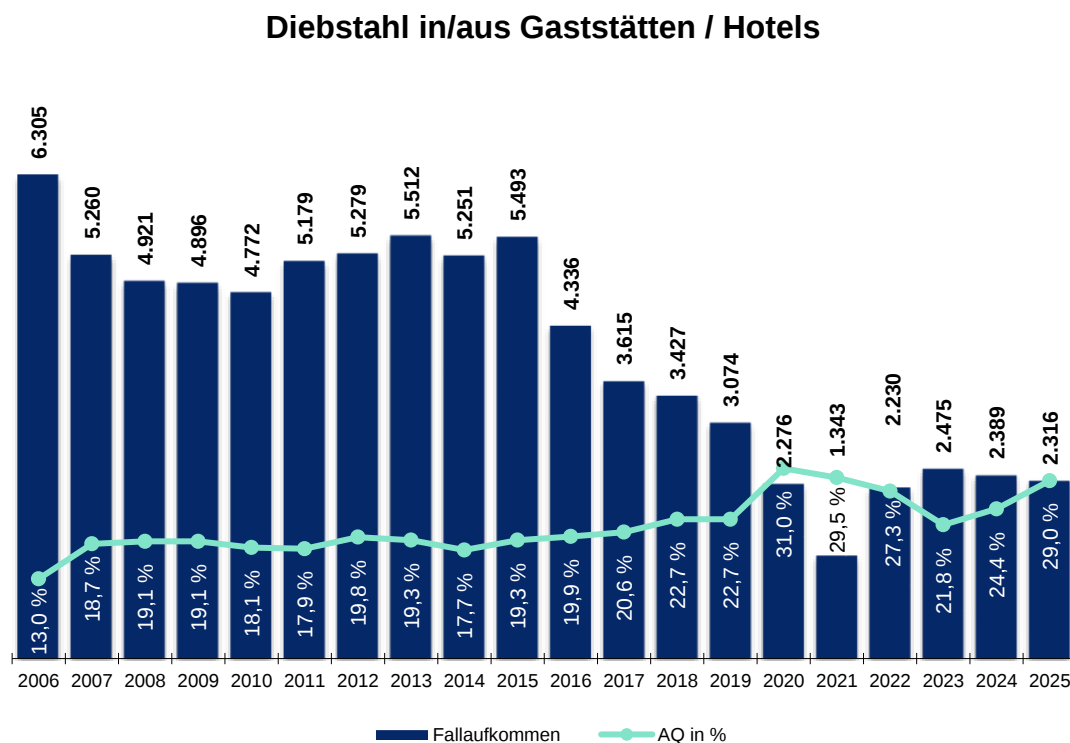
### Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels

Diebstähle in/aus Gastronomie- oder Beherbergungsbetrieben nahmen um 73 Fälle (-3,1 %) auf 2.316 Fälle ab. In 1.029 Fällen handelte es sich dabei um besonders schwere Fälle des Diebstahls. Die Aufklärungsquote im gesamten Deliktsbereich stieg von 24,4 % auf 29,0 % an. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) blieb im Vorjahresvergleich mit 37 gleich.

Es wurden 565 Tatverdächtige ermittelt, davon 496 männliche Personen und 69 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 309 Personen (54,7 %).

Der entstandene Vermögensschaden betrug 2.658.119 €.

Grafik 12: Entwicklung Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



### Diebstahl in/aus Verkaufsräumen

Die Diebstähle in/aus Verkaufsräumen erhöhten sich von 29.650 um 108 Fälle (+0,4 %) auf nunmehr 29.758 Fälle. Im Vergleich zum Jahr 2024 stieg die Aufklärungsquote um 1,8 Prozentpunkte auf 85,3 %. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) stieg von 462 auf 474.

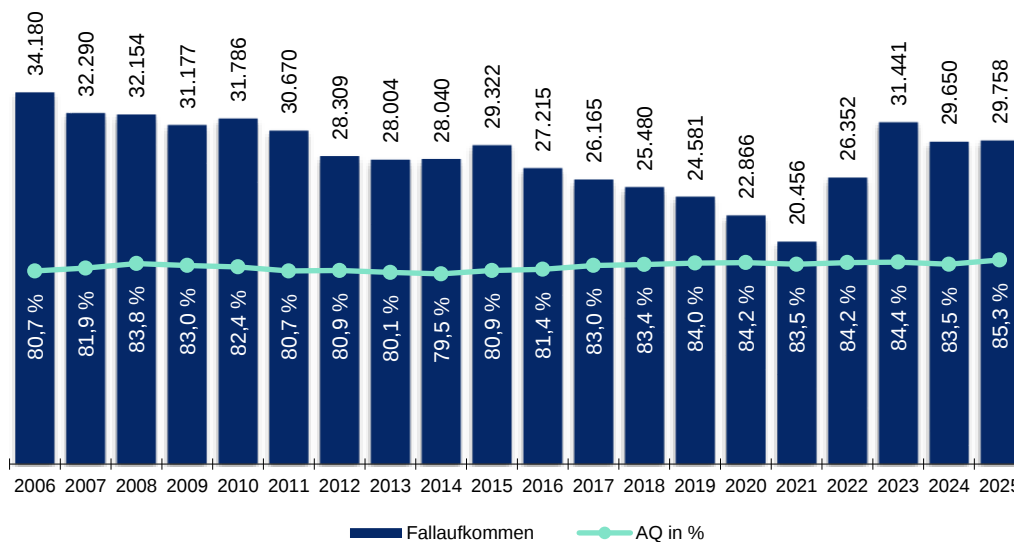
Der entstandene Vermögensschaden beziffert sich auf 8.310.765 €.

Diebstähle unter erschwerten Bedingungen machen mit 2.210 Fällen einen Anteil von 7,4 % aus. Hier ist zu berücksichtigen, dass die genannten Zahlen des Diebstahls in/aus Verkaufsräumen im Wesentlichen von Ladendiebstählen geprägt und diese darin enthalten sind.

Es wurden 18.095 Tatverdächtige ermittelt, davon 11.832 männliche Personen und 6.263 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 9.986 Personen (55,2 %).

Grafik 13: Entwicklung Diebstahl in/aus Verkaufsräumen insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Diebstahl in/aus Verkaufsräumen



### Ladendiebstahl

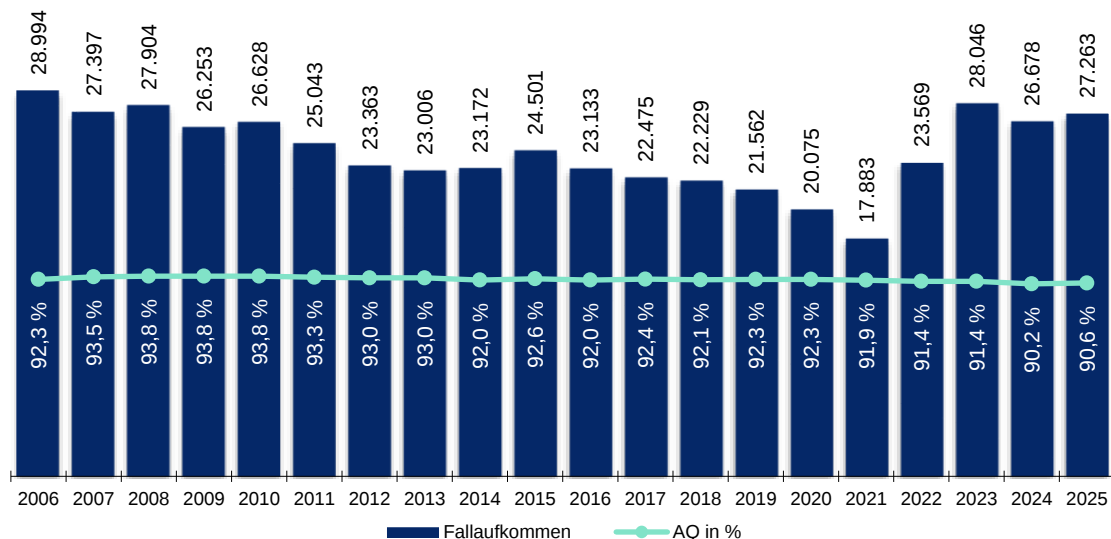
Ladendiebstähle nahmen von 26.678 Fällen um 585 Fälle (+2,2 %) auf 27.263 Fälle zu. In 95,3 % (25.982 Fälle) handelte es sich um Tatbegehungen ohne erschwerte Umstände. Der Ladendiebstahl unter erschwerten Umständen ist zum Vorjahr um 15,7 % auf 1.281 Fälle gestiegen.

Durch Ladendiebstahl ist ein Vermögensschaden in Höhe von 4.177.804 € entstanden. Davon sind 705.865 € Schaden dem Delikt Ladendiebstahl unter erschwerten Umständen zuzuordnen.

Ein Grund der Zunahme in diesem Bereich liegt in der steigenden Inflationsrate, gestiegene Lebenshaltungskosten (Energie, Miete), durch die viele Haushalte mit geringem Einkommen unter Druck geraten, sowie eine zunehmende Armut in der Bevölkerung. Dies lässt die Hemmschwelle der Täter aus finanzieller Not heraus sinken und Sicherheitslücken, wie z. B. fehlende Videoüberwachung, Personalmangel an Kassen und dadurch resultierende zunehmende Einführung von Selbstbedienungskassen werden ausgenutzt.

Grafik 14: Entwicklung Ladendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Ladendiebstahl



Bei Ladendiebstählen wurden 17.651 Tatverdächtige ermittelt, davon 11.473 männliche und 6.178 weibliche Personen.

Bei der Verteilung auf die Altersgruppen wurden 1.081 Kinder, 2.349 Jugendliche, 1.379 Heranwachsende sowie 12.842 Erwachsene gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr (17.530) erhöhte sich die Anzahl der Tatverdächtigen somit um 121.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt beim Ladendiebstahl mit 9.724 registrierten Tatverdächtigen 55,1 % und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (9.636) um 88 Personen.

### Taschendiebstahl

Taschendiebstahl ist eine Form der Straßenkriminalität, bei der Täter fremde, bewegliche Sachen (z. B. Geldbörsen, Handys, Taschen) unbemerkt oder durch Ablenkung aus dem unmittelbaren Einflussbereich der Opfer entwenden, um sich oder einem Dritten diese rechtswidrig zuzueignen.

Beim Taschendiebstahl ist ein Rückgang um 958 Fälle (-15,6 %) von 6.157 Fälle auf 5.199 Fälle zu verzeichnen. Hiervon wurden 508 Fälle (9,8 %) geklärt.

Im Zusammenhang mit Taschendiebstählen wurden 429 Tatverdächtige festgestellt, davon 342 männliche und 87 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist mit 360 Personen (83,9 %) relativ hoch.

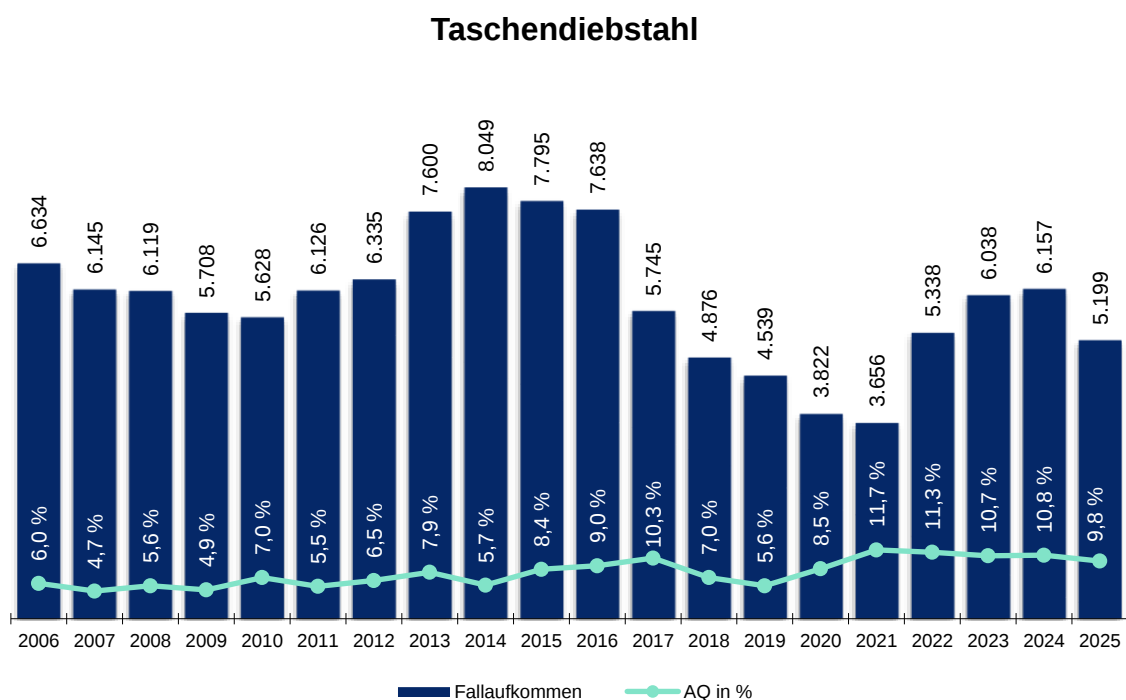
69,2 % der Taschendiebstähle ereigneten sich in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern und vordringlich an Orten mit hoher Personendichte.

Insgesamt ist ein Vermögensschaden von 2.105.262 € zu verzeichnen.

Die Gründe für den Rückgang liegen unter anderem darin, dass die Handy- und EC- Karten- nutzung als Zahlungsmethode immer mehr in den Fokus rücken und die Bevölkerung immer weniger Bargeld mit sich führt. Somit sinken die Ausbeute sowie die Attraktivität dieser Form der Diebstahlsdelikte für die Täter.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 einige medienwirksame Kampagnen gestartet, wie zum Beispiel die Präventionskampagne „Augen auf, Tasche zu“, die eine breite Zielgruppe für dieses Thema sensibilisierte und dazu führte, dass die Bevölkerung diesen Taten aufmerksam und aufgeklärt vorbeugt.

Grafik 15: Entwicklung Taschendiebstahl insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



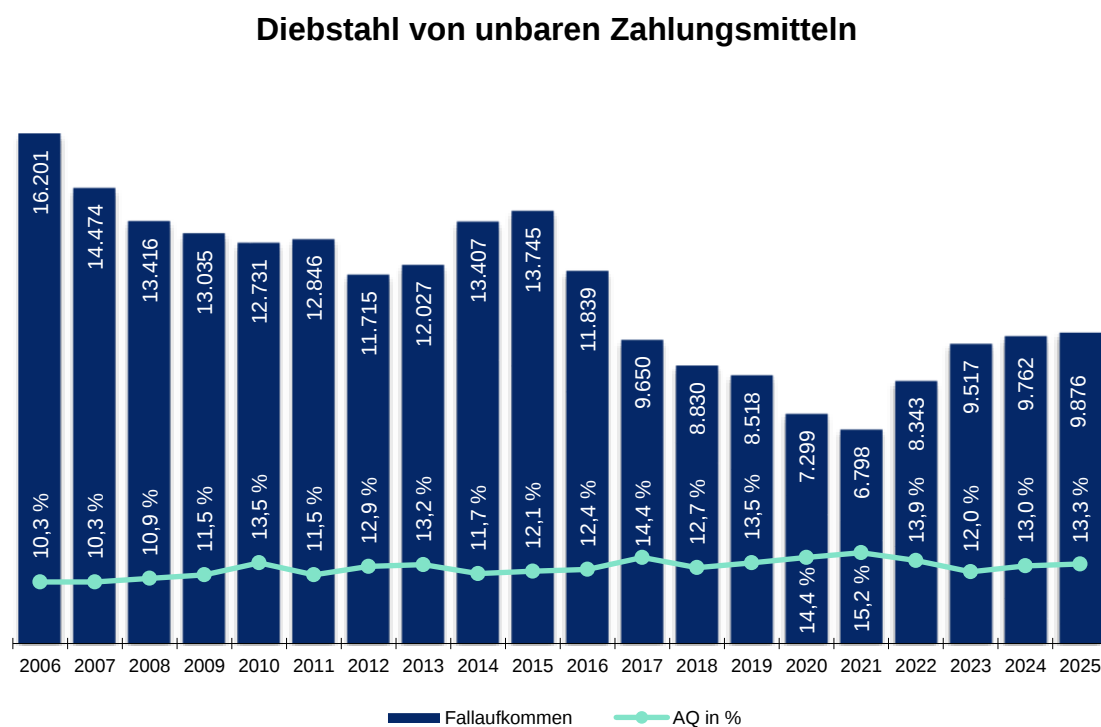
## Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Unter unbare Zahlungsmittel sind das Bargeld ersetzende Zahlungsmittel (hauptsächlich Kredit- und Debitkarten, Kundenkarten mit Zahlungsfunktion, die auch gegenüber den nicht ausgebenden Instituten als Zahlungsmittel einsetzbar sind) zu verstehen.

Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln stiegen im Jahr 2025 von 9.762 Fällen um 114 Fälle (+1,2 %) auf 9.876 Fälle. Die Aufklärungsquote stieg von 13,0 % auf 13,3 %.

Mit 912 Fällen unter erschwerten Umständen lag der entsprechende Anteil bei 9,2 %. Dies sind 48 Taten mehr (+5,6 %) als im Vorjahr. Die 8.964 Fälle des Jahres 2025 ohne erschwerte Umstände stellen prozentual eine Zunahme von 0,7 % dar – 2024 wurden noch 8.898 Fälle verzeichnet. Es wurden insgesamt 1.122 Tatverdächtige ermittelt, davon 879 männliche und 243 weibliche Tatverdächtige. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 55,8 % (626 Tatverdächtige).

Grafik 16: Entwicklung Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



## Diebstahl von Kraftwagen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme

Im Berichtsjahr wurden beim Diebstahl von Kraftwagen 1.348 Straftaten registriert. Dies stellt eine Zunahme von 126 Straftaten (+10,3 %) dar. Die Aufklärungsquote war mit 39,3 % um 3,5 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (35,8 %).

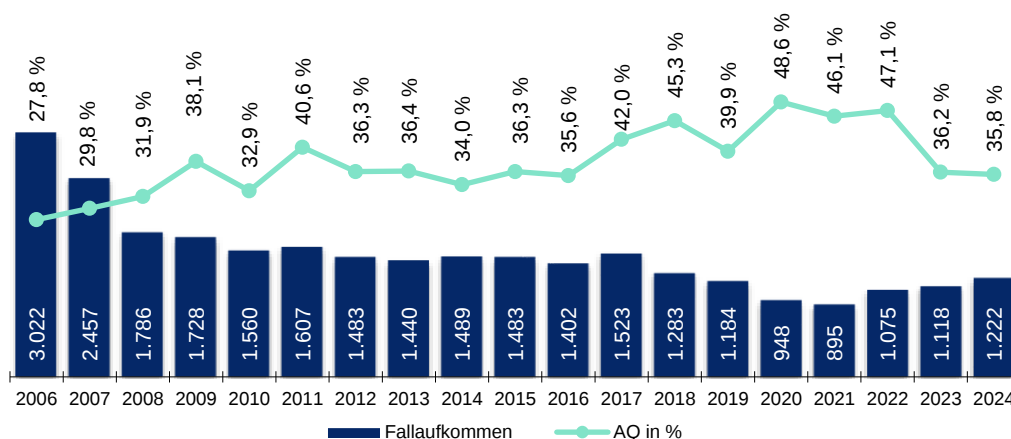
Der Diebstahl von Kraftwagen unter erschwerten Umständen nahm um 3,8 % (31 Fälle) zu. Wurden im Jahr 2024 noch 814 Fälle registriert, waren es im Berichtszeitraum 845 Fälle. Die Aufklärungsquote war mit 26,6 % ansteigend (+3,9 Prozentpunkte).

Die Fallzahlen sind seit Ende der Pandemie steigend und gleichen sich langsam dem Niveau in den Jahren vor 2019 an. Den größten Anteil machen hierbei die Diebstähle unter erschwerten Umständen aus, die erfahrungsgemäß durch professionelle und überregional agierende Straftäter begangen werden. Auch der Sachschaden ist in diesem Deliktsbereich deutlich höher (26.178.639 €) als im Bereich des Diebstahls ohne erschwerte Umstände und der unbefugten Ingebrauchnahme (6.370.432 €). Bei den aufgeklärten Fällen des Diebstahls unter erschwerten Umständen stellen Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit den größten Anteil. (38,0 % | nächste Gruppe: polnische Staatsangehörige mit 21,8 %).

Der Vermögensschaden durch den Diebstahl von Kraftwagen lag bei 32.549.071 €.

Grafik 17: Entwicklung Diebstahl von Kraftwagen inkl. unbef. Ingebrauchnahme insg.; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Diebstahl von Kraftwagen inkl. unbefugter Ingebrauchnahme



### Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

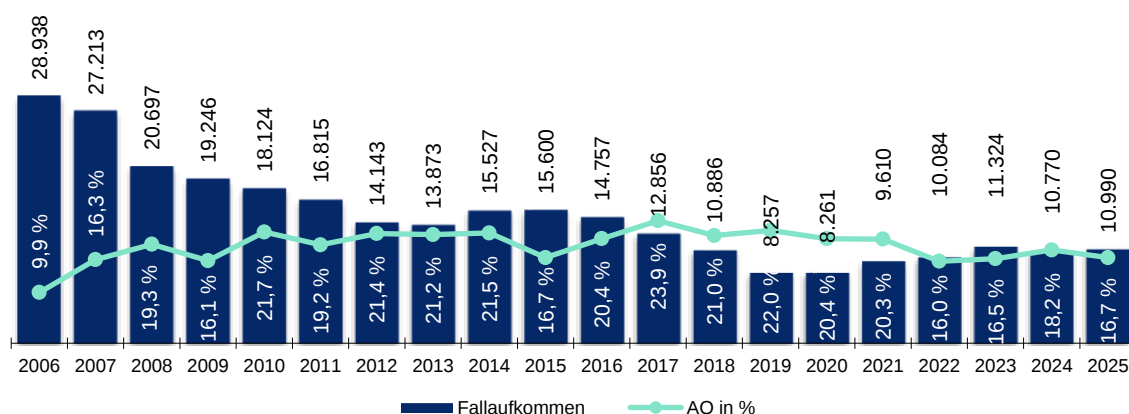
Die Zahl der Diebstähle gesamt in/aus Kraftfahrzeugen ist im Vergleich zum Vorjahr um 220 Fälle (+2,0 %) angestiegen. Im Jahr 2025 wurden 10.990 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote ist mit 16,7 % (Vorjahr 18,2 %) um 1,5 % gesunken. Es entstand ein Vermögensschaden in Höhe von 10.587.159 €.

Die Fallzahlen in diesem Kriminalitätsbereich sind in den letzten Jahren leicht gestiegen, liegen jedoch weiterhin deutlich unter dem vorpandemischen Niveau von 2019. Abgesehen von den

Pandemiejahren, in denen die Fallzahlen seit 2006 ihren Tiefstand erreichten, könnte sich auch das Sofortprogramm der hessischen Landesregierung „Innenstadtoffensive gegen Kriminalität“ positiv gewirkt und dazu beigetragen haben, dass die Fallzahlen unter dem Niveau vor 2019 bleiben.

Grafik 18: Entwicklung Diebstahl in/aus Kfz insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

### Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

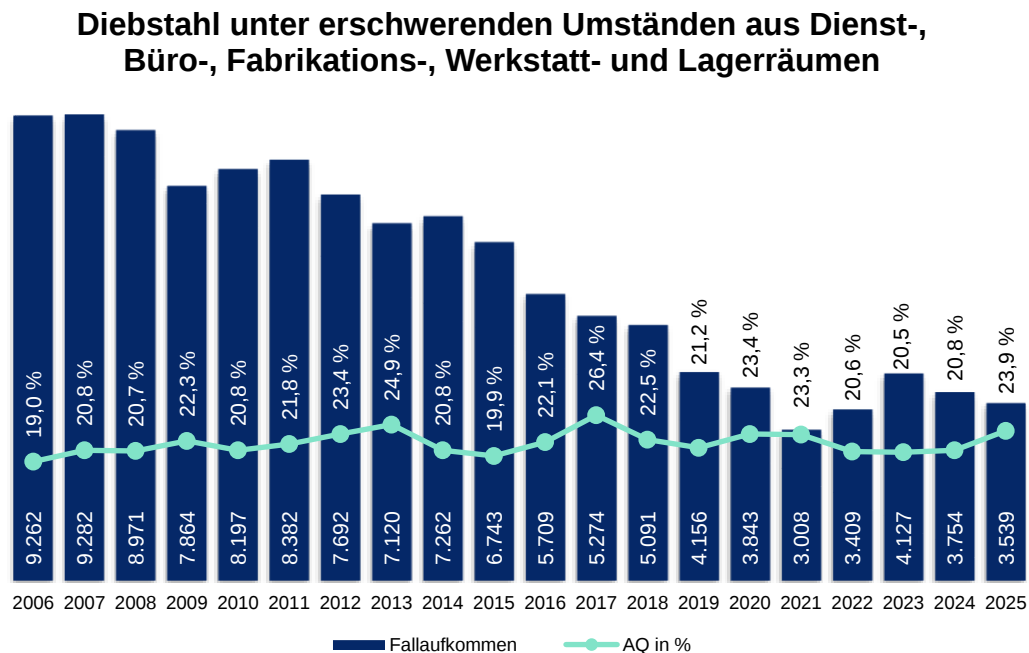


### Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

Die Anzahl von schweren Diebstählen aus Dienst- und Gewerberäumen reduzierte sich von 3.754 Fälle um 215 Fälle (-5,7 %) auf 3.539 Fälle. Die Häufigkeitszahl (Fälle pro 100.000 Einwohner) nahm von 58 auf 56 ab. Die Aufklärungsquote stieg um 3,1 Prozentpunkte von 20,8 % auf 23,9 %.

Der registrierte Vermögensschaden betrug hierbei insgesamt 13.402.564 €. Es wurden insgesamt 640 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 598 männlich und 42 weiblich. Unter den Tatverdächtigen waren 19 Kinder, 93 Jugendliche, 47 Heranwachsende und 481 Erwachsene. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 311 Personen (48,6 %).

Grafik 19: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



## Vermögens- und Fälschungsdelikte

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten ist ein Fallzahlenanstieg um 2.508 Fälle von 67.145 Straftaten auf insgesamt 69.653 Straftaten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 66,9 % auf 63,4 % gesunken. Es konnten 34.801 Tatverdächtige ermittelt werden. Hiervon waren 17.049 (49,0 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Der Vermögensschaden durch Vermögens- und Fälschungsdelikte belief sich auf 302.586.896 €.

### Betrugsdelikte

Die Anzahl der Betrugsdelikte stieg von 50.727 auf 52.486 Fälle an (3,5 %). Die Aufklärungsquote ging um 5,0 Prozentpunkte von 67,9 % auf 62,9 % zurück. Es wurden 25.419 Tatverdächtige ermittelt, davon waren 12.015 (47,3 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Durch Betrugsstraftaten entstand ein Gesamtschaden von 203.383.362 €.

Auf den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug entfielen hessenweit 16.050 Fälle, hier ist ein Rückgang von 580 Fällen zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 61,4 % auf 58,7 % gesunken. Es konnten 7.649 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 2.556 (33,4 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Der entstandene Vermögensschaden beträgt 29.907.624 €.

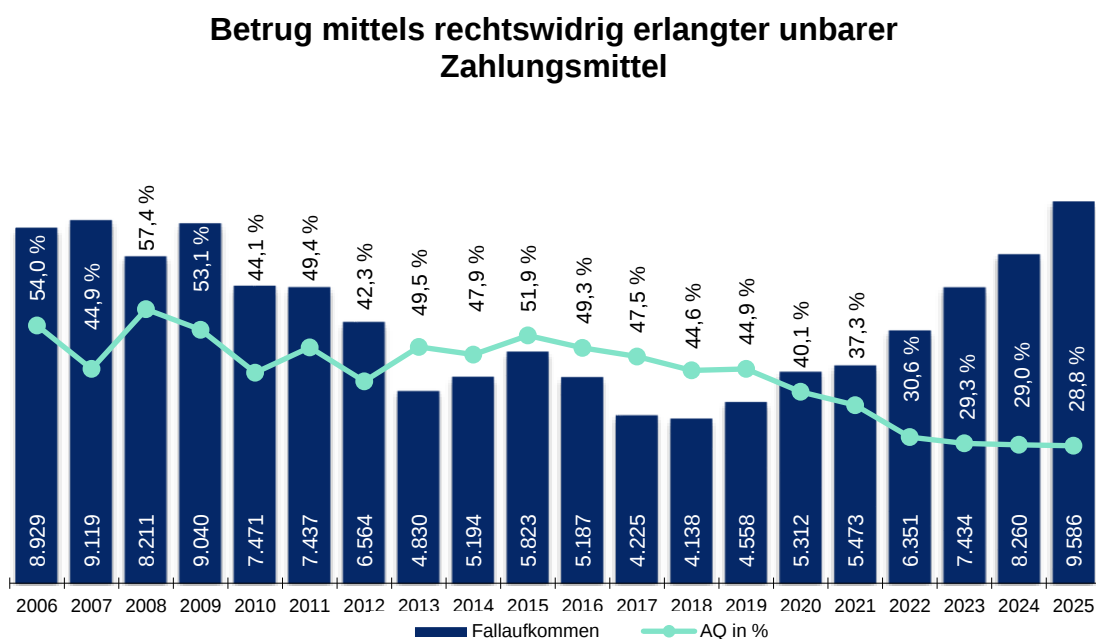
In 5.534 Fällen handelte es sich um Warenbetrug.

Beim Tankbetrug wurden insgesamt 5.701 Straftaten festgestellt, was einer Abnahme der Fälle von 14,2 % (-945 Fälle) entspricht. Es konnten 2.812 Tatverdächtige ermittelt werden,

davon waren 1.122 (39,9 %) nichtdeutsche Tatverdächtige. Die Aufklärungsquote hat sich von 46,1 % auf 53,4 % um 7,3 Prozentpunkte verbessert. Insgesamt entstand durch Tankbetrug ein Schaden von 589.197 €.

Der Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel ist von 8.260 Fälle auf 9.586 Fälle gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 1.326 Fällen (+16,1 %). Die Aufklärungsquote ist von 29,0 % auf 28,8 % zurückgegangen. 1.362 Tatverdächtige konnten ermittelt werden, von denen 668 (49,0 %) nichtdeutsch waren. Der Vermögensschaden belief sich im Berichtsjahr auf 9.775.941 €.

Grafik 20: Entwicklung Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



## Fälschungsdelikte

Im Deliktsbereich der Urkundenfälschung ist die Anzahl der Fälle von 4.955 auf 5.410 Fälle angestiegen. Das sind 455 Fälle mehr als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Anstieg von 9,2 %. Es konnten 4.406 tatverdächtige Personen ermittelt werden, davon waren 687 weibliche und 3.719 männliche Tatverdächtige. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigten betrug 2.799 (63,5 %).

Die Aufklärungsquote reduzierte sich von 87,6 % auf 86,5 % (-1,1 %).

Im Bereich des Verschaffens falscher Ausweise ist ein Anstieg um 14 Fälle von 179 auf 193 Fälle zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist von 94,4 % auf 96,4 % (+2,0 %) angestiegen. Es konnten 198 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 164 (82,8 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

## Erschleichen von Leistungen

Die Fallzahlen sind von 12.607 Fällen auf 11.148 Fällen rückläufig. Dies entspricht 1.459 Fällen weniger als im Vergleichszeitraum (Rückgang von 11,6 %). Die Aufklärungsquote beträgt bei diesem Kontrolldelikt 98,9 %. Der Gesamtschaden belief sich auf 474.187 €. In 5.402 Fällen lag der Vermögensschaden unter 15 €.

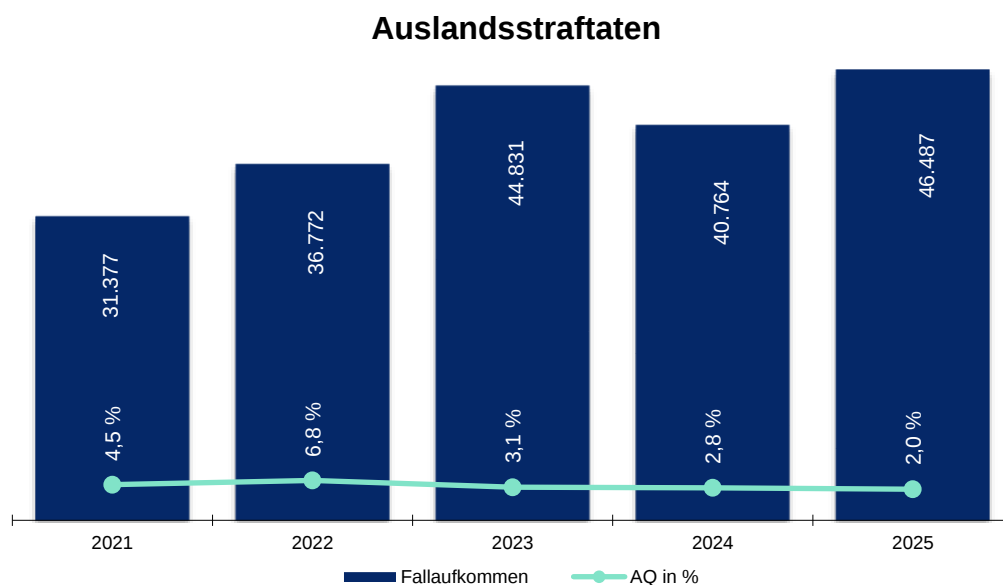
Es konnten 8.137 Tatverdächtige ermittelt werden. Davon waren 5.066 (62,3 %) nichtdeutsche Tatverdächtige.

## Auslandsstraftaten

Seit 01.01.2020 werden Straftaten, die im Ausland begangen werden und sich im Inland auswirken, in der PKS in einer separaten Datenbank erfasst. Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu gewährleisten, fließen diese Daten nicht in die PKS des Inlands ein.

Beispiel für eine Auslandsstraftat: Betrügerischer Anruf aus dem Ausland, z. B. Gewinnversprechen, um beim Adressaten eine Geldüberweisung zu veranlassen. Hierbei handelt es sich um eine Auslandsstraftat, da der betrügerische Anruf aus dem Ausland getätigt wurde.

Grafik 21: Straftaten mit Tatort im Ausland; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Durch das Bundeskriminalamt ist die Definition der Auslandsstraftaten wie folgt festgelegt: „Unter Auslandsstraftaten sind in der PKS-Ausland zu erfassende Straftaten zu verstehen, bei denen der Ort der Handlung (Tatort) im Ausland liegt oder nicht auf Deutschland konkretisierbar ist, ein Erfolg der Handlung (Erfolgseintritt) aber zumindest teilweise in Deutschland eingetre-

ten ist. Erfolgsort ist somit der Ort, an dem ein zum gesetzlichen Tatbestand gehörender Handlungserfolg (Rechtsgutverletzung bzw. versuchte Rechtsgutverletzung) eingetreten ist oder nach der Vorstellung des Täters eintreten sollte.“<sup>2</sup>

Im Jahr 2025 wurden insgesamt für Hessen 46.487 Fälle als Auslandsstraftaten erfasst. Das sind 5.723 (+14,0 %) mehr als im Vorjahr. Die Zunahme könnte unter anderem damit begründet sein, dass durch neu eingepflegte Plausibilitäten eine verbesserte Qualitätssicherung gewährleistet wird. So sind seit 2024 bestimmte Delikte, wie z. B. Diebstahl, durch technische Vorkehrungen nicht mehr in der PKS erfassbar, da diese Delikte nicht unter die Definition für Auslandsstaten fallen.

Von den Auslandsstraftaten entfallen 41.383 Fälle (89,0 %) auf Vermögens- und Fälschungsdelikte.

Es wurden 956 (+214 Fälle; +28,8 %) registriert, bei denen sich die Tatverdächtigen als „falsche Polizeibeamte“ ausgaben, um sich oder anderen Vermögensvorteile zu verschaffen (2024: 742 Fälle). In 212 Fällen (-361 Fälle; -63,0 %) wurde der „Enkeltrick“ angewandt, das heißt, der Anrufer gab sich als naher Verwandter aus, der kurzfristig Geld benötige (2024: 573 Fälle).

Zu dem Phänomenbereich „Sextortion“ wurden im Berichtsjahr 1.474 (2024: 1.266) Fälle registriert. Darunter ist zu verstehen, dass ein Tatverdächtiger das Opfer unter Androhung der Veröffentlichung von Nacktfotos oder Videos zu einer Geldzahlung oder der Vornahme sexueller Handlungen erpresst.

Die Aufklärungsquote bei den Auslandsstraftaten beträgt im Gesamten 2,0 %.

## **Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)**

Bei den sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch konnte eine Zunahme von 2.017 Fällen verzeichnet werden. Die Gesamtzahl ist von 65.693 auf 67.710 Fälle (+3,1 %) angestiegen.

Im Deliktsbereich der Sachbeschädigung ist ein Rückgang der Fallzahlen von 32.146 Fällen auf 32.121 Fälle feststellbar. Dies sind 25 Fälle (-0,1 %) weniger als im Vergleichszeitraum.

Die Zahlen im Bereich der Beleidigung / Üble Nachrede / Verleumdung / Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener sind um 679 Fälle, von 12.400 auf 13.079, angestiegen (+5,5 %).

<sup>2</sup> BKA IZ 33-1: Manual 6.1: Regelungen zur PKS-Erfassung von Auslandsstaten, Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

### **Geldwäsche nach § 261 StGB**

Die Zahl der Geldwäschedelikte stieg von 2.774 im Jahr 2024 auf 3.387 im Jahr 2025, was eine Zunahme von 22,1 % bedeutet. Gleichzeitig sank die Aufklärungsquote im gleichen Zeitraum von 98,7 % auf 98,1 %, ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten. Diese Zunahme der Fallzahlen lässt sich damit erklären, dass die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit - FIU) aufgrund einer angepassten Risikobewertung weniger Verdachtsmeldungen an das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) weiterleitete. Die Fälle, die jedoch übermittelt wurden, waren im Vergleich zu den Vorjahren deutlich umfangreicher und führten zu einer höheren Zahl an Ermittlungsverfahren bei den hessischen Staatsanwaltschaften.

Die Parameter für diese Risikobewertung wurden 2024 bei mehreren Treffen zwischen Verantwortlichen der FIU und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden aller Bundesländer erarbeitet.

Die Zahl der Verdachtsmeldungen, die von der FIU an das HLKA übermittelt wurden, belief auf 7.260 Meldungen. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den übermittelten Verdachtsmeldungen ein Rückgang von 19,3 %.

### **Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung**

In diesem Deliktsfeldbereich gab es einen leichten Fallrückgang um 15 Fälle von 9.163 auf 9.148 Fälle.

Die Fallzahlen beim Widerstand gegen-/Angriffe auf Vollstreckungsbeamte sind von insgesamt 2.327 Fälle auf 2.401 Fälle angestiegen. Dies sind 74 Fälle mehr als im Vergleichszeitraum und entspricht einem Anstieg von 3,2 %.

Beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte wurden insgesamt 1.067 Straftaten registriert, 32 Fälle mehr als im Jahr zuvor (+3,1 %).

Beim Angriff auf Vollstreckungsbeamte stiegen die Zahlen um 42 Fälle (+3,3 %) auf 1.334 Fälle.

### **Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte**

Insgesamt wurden unter Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte 320 Fälle registriert, 127 Fälle (+65,8 %) mehr als im Vergleichszeitraum 2024. Die Aufklärungsquote ist mit 81,3 % gleichbleibend.

Delikte der Vorteilsannahme/Bestechlichkeit nahmen im Vergleich zum Vorjahr um acht auf 22 Fälle zu.

Delikte der Vorteils-gewährung/Bestechung wurden in 26 Fällen (-15 Fälle) erfasst. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einem prozentuellen Rückgang von 36,6 %.

Die Anzahl der sonstigen Straftaten im Amt betrug 227 Fälle (+116 Fälle; +104,5 %), davon entfielen 105 Fälle auf Körperverletzung im Amt (+56 Fälle; +114,3 %) und auf die Verfolgung Unschuldiger vier Fälle (+3 Fälle). Der Fallanstieg in diesen Fällen ist größtenteils auf veränderte Erfassungsmodalitäten zurückzuführen. Der Rest setzt sich aus den folgenden Delikten zusammen: Verletzung von Dienstgeheimnissen (32 Fälle), Falschbeurkundung im Amt (19 Fälle), Strafvereitelung im Amt (36 Fälle), Rechtsbeugung (17 Fälle), Aussageerpressung (1 Fall), Gebührenüberhebung (6 Fälle), Abgabenüberhebung (1 Fall) Verleitung eines Untergebenen zu Straftaten (1 Fall) und verbotene Mitteilung über Gerichtsverhandlungen (5 Fälle).

Bei den wettbewerbsbeschränkenden Absprachen bei Ausschreibungen wurde ein Fall erfasst. Dies bedeutet einen Rückgang um sechs Fälle (-85,7 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr wiesen 44 Fälle (+24 Fälle) aus, davon 17 Fälle der Bestechung im Gesundheitswesen.

## **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze**

Unter Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze werden vor allem die Rauschgift- und Waffenkriminalität sowie ausländerrechtliche Verstöße und Straftaten im Wirtschaftssektor erfasst.

Es wurden insgesamt 45.770 Fälle erfasst und somit -16.909 Fälle (-27,0 %) weniger als im Vorjahr, die Aufklärungsquote ist mit 93,4 % leicht um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

Von den Fällen entfielen 26,3 % auf den Bereich der Rauschgiftdelikte. Weitere 55,1 % sind dem Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße sowie 7,9 % den Verstößen gegen die Sprengstoff-, Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetze zuzuordnen.

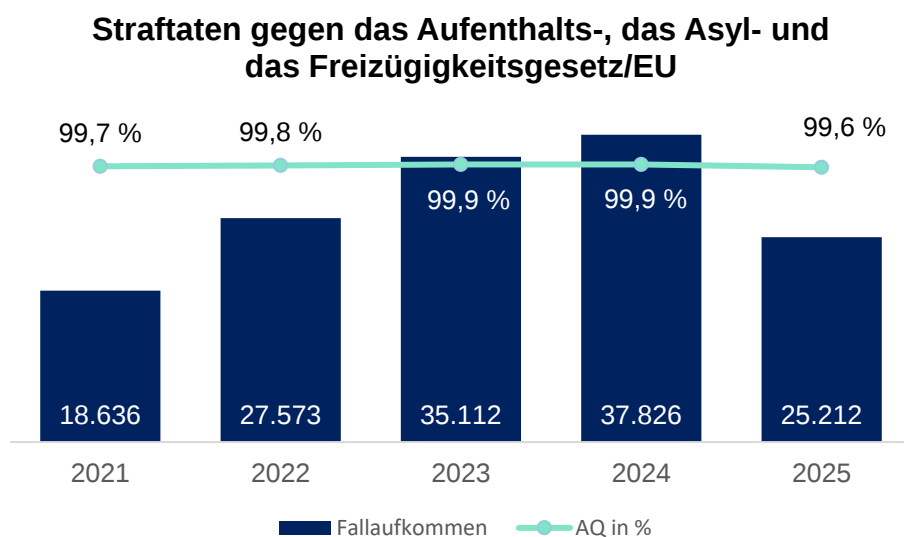
Auf den Wirtschaftssektor entfällt ein Anteil von 2,9 % aller erfassten Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze, nämlich 1.347 Fälle. Die Aufklärungsquote ist - wie bei anderen Wirtschaftsstraftaten - traditionell hoch und beträgt 83,1 %. Im Vorjahreszeitraum betrug die Aufklärungsquote 85,2 %.

Schwerpunkte sind im Bereich der Straftaten nach dem Aktiengesetz, Genossenschaftsgesetz etc. mit 141 Fällen (-12 Fälle), Insolvenzverschleppung (InsO) mit 131 Fällen (-14 Fälle), bei den Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen mit 669 Fällen (+61 Fälle) und Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln mit 500 Fällen (-60 Fälle) zu erkennen. Bei den Straftaten gegen das Arzneimittelgesetz sind 331 Fälle (-44 Fälle) zu verzeichnen. Nach dem Anti-Doping-Gesetz wurden 102 Fälle (-28 Fälle) registriert.

## Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

Bei Verstößen gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU konnte im Vorjahresvergleich ein Fallzahlenrückgang von 37.826 Fällen im Jahr 2024 auf 25.212 Fälle im Berichtsjahr registriert werden (-12.614 Fälle; -33,3 %). Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich ist, wie auch in den Vorjahren mit 99,6 % sehr hoch.

Grafik 22: Fallzahlen – Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

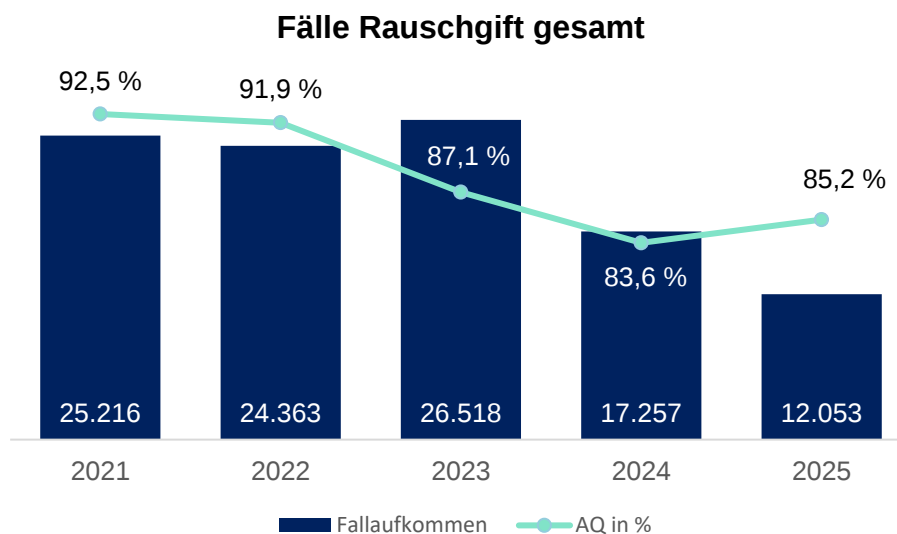


Der Rückgang ausländerrechtlicher Verstöße spiegelt das veränderte Migrationsgeschehen des Jahres 2025 wider. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung könnten die intensivierten Grenzkontrollen sowie eine Entspannung des Syrienkonflikts sein, die erstmals zu einem Wanderungsüberschuss zugunsten der Rückkehrer geführt haben dürfte. Flankiert wird dieser Trend durch staatliche Rückkehrprogramme. Die Förderung der freiwilligen Ausreise reduziert die Verweildauer in der Illegalität und senkt somit messbar das statistische Delinquenzrisiko.

## Rauschgiftdelikte

Die Fallzahlen der Rauschgiftdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr um -30,2 %, von 17.257 auf 12.053 Straftaten (-5.204 Fälle), deutlich rückläufig. Die Aufklärungsquote ist im Vorjahresvergleich um 1,6 Prozentpunkte auf 85,2 % gestiegen.

Grafik 23: Fallzahlen – Rauschgiftdelikte gesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

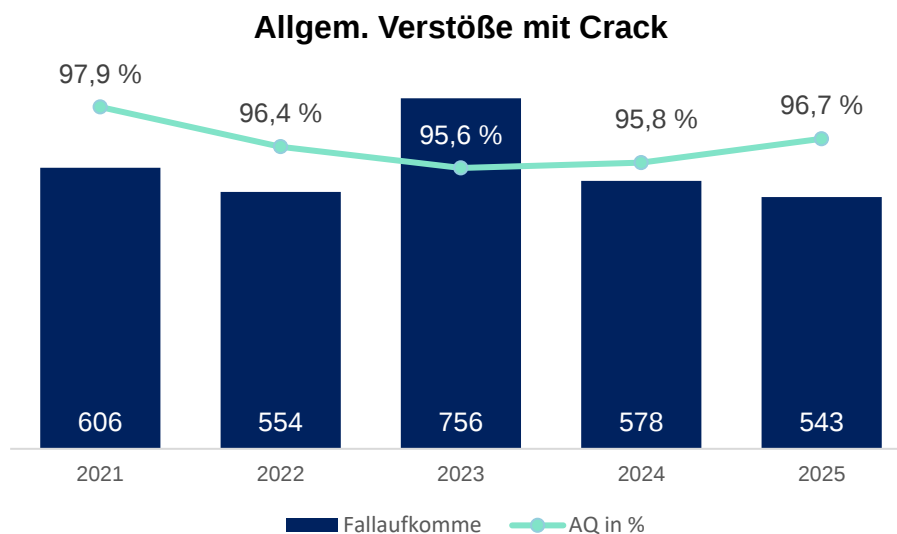


Der erneute Rückgang der Fallzahlen lässt sich insbesondere durch die Teillegalisierung des Umgangs mit Cannabis ab dem 01.04.2024, welcher sich im Berichtszeitraum (2024 lediglich 3 Quartale) auswirkte, erklären. Insgesamt kann konstatiert werden, dass es sich bei Rauschgiftkriminalität typischerweise um sogenannte Kontrolldelikte handelt. Durch abnehmende polizeiliche Kontrolltätigkeit vor dem Hintergrund einer weitgehenden Liberalisierung des Konsums von Cannabis bleiben unter Umständen weiterhin strafbewehrte Sachverhalte, wie der Besitz von Kokain, unentdeckt. Der deliktische Schwerpunkt liegt im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt am Main. Hier wurden im Berichtsjahr 4.152 Fälle der allgemeinen Rauschgiftkriminalität bekannt, was einer Abnahme von 25,8 % im Vergleich zum Vorjahr (5.597 Fälle) entspricht.

Festzustellen ist zudem, dass der Bedarf von Cannabis derzeit weder durch den Eigenanbau noch durch die 16 in Hessen genehmigten Anbauvereinigungen gedeckt werden kann und die Beschaffung überwiegend auf dem „Schwarzmarkt“ erfolgt. Dealer nutzen die Freigrenze weiterhin gezielt zum offenen „Dealen“ durch Vorzeigen eines Joints an einschlägigen Örtlichkeiten. Des Weiteren wurden erneut mehrere Plantagen ermittelt und beschlagnahmt. Aufgrund der Einführung des KCanG sind die Ermittlungsaufwände für den Nachweis von Handelsdelikten mit Cannabis im Straßenverkauf wesentlich erschwert und stehen oftmals nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Strafmaß.

Bei den allgemeinen Verstößen mit Methamphetamin, bekannt als „Crystal Meth“ oder „Crystal“, wurde in 2025 ein Fallzahlenanstieg um 22 auf 153 Fälle (+16,8 %) verzeichnet.

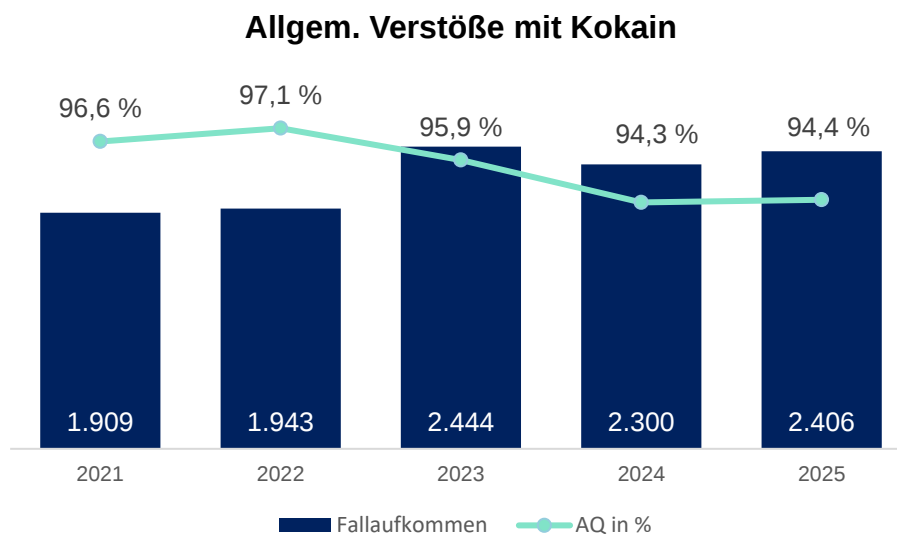
Grafik 24: Fallzahlen – Allgemeine Verstöße mit Crack; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Bei den allgemeinen Verstößen mit Crack kam es zu einer Fallabnahme um 35 Fälle von 578 auf 543 Fälle (-6,1 %). Bei illegalen Handelsdelikten mit Crack sind Steigerungen um 18 auf 157 Fälle (+12,9 %) zu verzeichnen. Dies ist auf einen verstärkten Zugriff auf Kokain unter Zubereitung von Crack für den Straßenhandel, welches mit einem hohen Abhängigkeitspotential bei geringen Abgabemengen verbunden ist, zurückzuführen.

Intensive Einsatzmaßnahmen der Regionalen Ermittlungseinheit und des zuständigen Fachkommissariats im Polizeipräsidium Frankfurt am Main, unter Einbindung des Video-Operation-Center im Frankfurter Bahnhofsgebiet, führen unter anderem dazu, dass sich operative Kräfte vor Ort auf einschlägige Dealer fokussieren können. Dies erklärt einen Anstieg der Fälle im Bereich der Handelsdelikte.

Grafik 25: Fallzahlen – Allgemeine Verstöße mit Kokain; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Die allgemeinen Verstöße mit Kokain nahmen zum Vorjahr um 106 Fälle auf 2.406 Fälle (+4,6 %) zu. Die Aufklärungsquote ist mit 94,4 % nahezu identisch zum Vorjahr (94,3 %). Der Handel von Kokain zeigt typischerweise eine ähnliche Steigerungsrate wie der Handel mit Crack. So stiegen die Fallzahlen beim Handel mit Kokain um 45 Fälle auf 263 Fälle (+20,6 %) an.

Trotz der Fallzunahme bei den allgemeinen Verstößen mit Kokain ist von einem hohen Dunkelfeld auszugehen. Die mit der Teillegalisierung von Cannabis einhergehende abnehmende Kontrolltätigkeit führt möglicherweise dazu, dass strafbewährte Sachverhalte im Bereich harter Drogen häufiger unentdeckt bleiben. Der deliktische Schwerpunkt der Rauschgiftkriminalität liegt im Zuständigkeitsbereich des PP Frankfurt am Main. Hier wurden im Berichtsjahr 4.152 Fälle der Rauschgiftkriminalität bekannt, was einer Abnahme von 25,8 % im Vergleich zum Vorjahr (5.597 Fälle) entspricht.

Der Bedarf an Kokain ist weiterhin hoch, welches sich u. a. anhand der erhöhten Sicherstellungszahlen im Bund und in Hessen ableiten lässt. Im Rhein-Main Gebiet ist ein akuter Preisverfall im Kilogramm-Preis bei Kokain zu beobachten, welches ebenfalls auf eine hohe Verfügbarkeit schließen lässt. Auch in 2025 wurden in Hessen umfangreiche ermittlungsentensive Verfahren geführt, sodass die Fachdienststellen entsprechend ausgelastet sind. Erstmals wurden zudem auch Kokainextraktionslabore festgestellt und das entsprechende Inventar beschlagnahmt. Diese Feststellung lässt darauf schließen, dass die Täter ihren Modus Operandi entsprechend angepasst haben.

## Waffenkriminalität

Hessenweit nahm die Fallzahl im Deliktsbereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität um 190 Fälle, von 3.439 Fällen auf 3.629 Fälle (+5,5 %) zu. Gleichzeitig war zudem eine Reduzierung der Aufklärungsquote von 83,2 % auf 82,2 % zu verzeichnen.

Den größten Anteil bilden Verstöße gegen das Waffengesetz. Mit 3.373 Fällen verzeichnet dieser Bereich einen Anstieg um 126 Fälle (+3,9 %) im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote verringerte sich um -1,1 % auf 82,0 %.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, bildet das PP Frankfurt am Main mit 1.474 Straftaten den Großteil der erfassten Fälle aus dem Bereich der Waffen- und Sprengstoffkriminalität ab. Im Berichtsjahr ist ein Fallanstieg um 42 auf 1.474 Fälle in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Wie auch in den vergangenen Jahren, wurden die meisten der Frankfurter Waffendelikte- und Sprengstoffdelikte (943 Fälle) im Revierbereich 19, dem Zuständigkeitsbereich von Deutschlands größtem Verkehrsflughafen, festgestellt. Hier gab es im Vorjahresvergleich einen Fallanstieg um 52 erfasste Straftaten (+5,8 %). Auch im Bereich des Luftsicherheitsgesetzes konnte beim 19. Revier eine Zunahme (+283 Fälle; +34,5 %) der Straftaten verzeichnet werden.

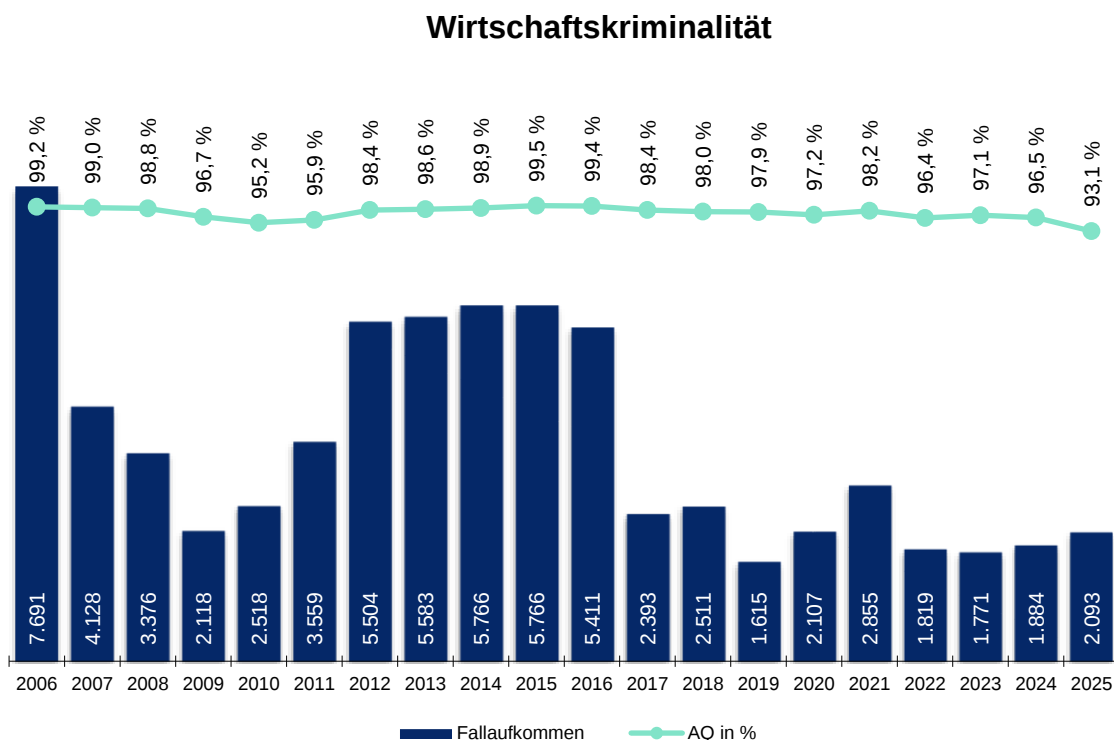
## Wirtschaftskriminalität

Straftaten des Summenschlüssels Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2025 um 209 auf 2.093 Fälle (+11,1 %) angestiegen. Die Aufklärungsquote sank auf 93,1 % (-3,4 Prozentpunkte).

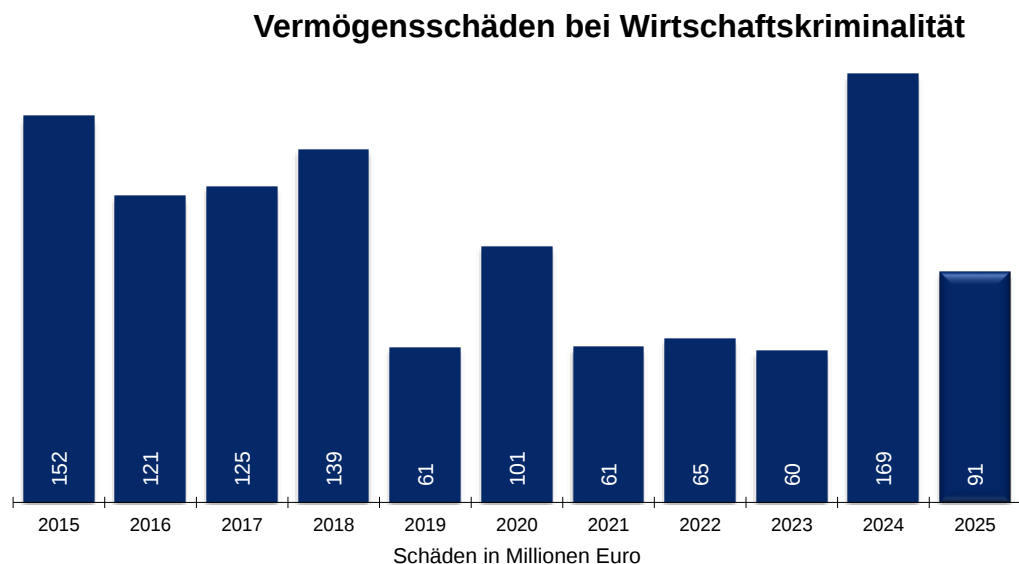
Es konnten 2.105 Tatverdächtige ermittelt werden.

Die erfassten Delikte untergliedern sich unter anderem in 884 Fälle Geldwäsche / Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (+148 Fälle), 260 Fälle Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (+130 Fälle), 231 Fälle von Subventionsbetrug (- 56 Fälle), 203 Fälle von Anlagebetrug (+17 Fälle), 130 Fälle der Insolvenzverschleppung (- 15 Fälle) und 91 Fälle von Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (-34 Fälle). Durch Straftaten der Wirtschaftskriminalität wurde ein Vermögensschaden in Höhe von 90.833.604 EUR erfasst.

Grafik 26: Entwicklung Wirtschaftskriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



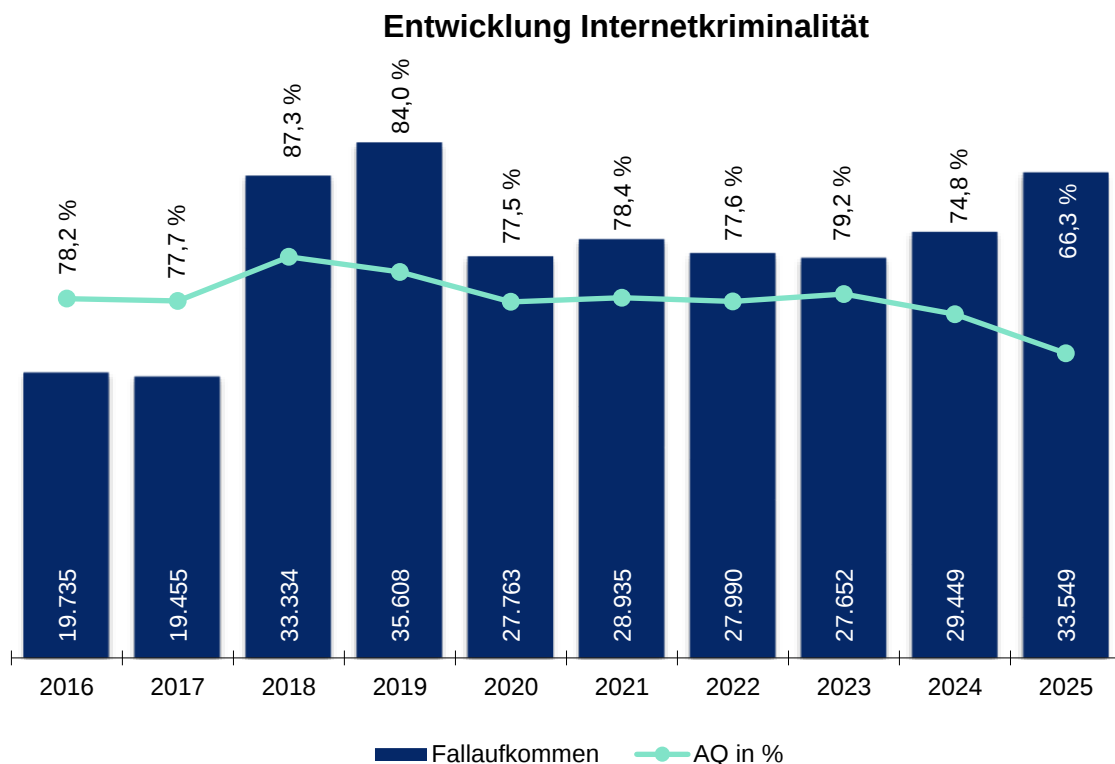
Grafik 27: Entwicklung Vermögensschäden bei Wirtschaftskriminalität



## Internetkriminalität

Die Anzahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet verübt wurden, ist im Jahr 2025 von 29.449 auf 33.549 Fälle (+13,9 %) gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 66,3 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um -8,5 % rückläufig.

Grafik 28: Entwicklung Internetkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



In den einzelnen Deliktsfeldern der Internetkriminalität weichen die Aufklärungsquoten zum Teil erheblich voneinander ab.

Bei einer Vielzahl an Delikten mit dem Tatmittel Internet ist die Aufklärungsquote sehr hoch (über 90 %). Liegen bei den Straftaten allerdings ausschließlich digitale Spuren vor, gestalten sich die Ermittlungen deutlich komplexer, was mit einer niedrigeren Aufklärungsquote einhergeht. Zu diesen Delikten gehören Erpressung (38,6 %), Datenveränderung / Computersabotage (39,5 %), Anlagebetrug (53,7 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (18,0 %), Urkundenfälschung gesamt (47,4 %), Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten § 202c StGB (25,0 %), Ausspähens von Daten § 202a StGB (21,6 %).

Die in der PKS registrierte Internetkriminalität wird mit einem Anteil von 49,5 % maßgeblich durch die Vermögens- und Fälschungsdelikte dominiert. Die weiteren Hauptgruppen haben folgenden Anteil an der Internetkriminalität:

- 20,2 % - Sonstige Straftaten nach StGB
- 17,4 % - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- 8,9 % - Rohheitsdelikte
- 3,7 % - Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.

Innerhalb der Hauptgruppen sind folgende Fallzahlen und Trends zu beobachten:

- Vermögens- und Fälschungsdelikte: 16.590 Fälle (+2.642 Fälle, AQ 50,8 %)
- Warenbetrug: 4.727 Fälle (-512 Fälle, AQ 75,5 %)
- Sonstiger Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB: 3.950 Fälle (+637 Fälle, AQ 40,2 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel: 2.128 Fälle (+724 Fälle, AQ 25,9 %)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB: 1.200 Fälle (+335 Fälle, AQ 24,9 %)

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB: 5.297 Fälle (+32 Fälle, AQ 84,0 %)

Sonstige Straftaten nach StGB

- Datenveränderung / Computersabotage: 129 Fälle (+26 Fälle, AQ 39,5 %)
- Ausspähen, Abfangen von Daten, Datenhehlerei, sowie die Vorbereitung: 369 Fälle (+77 Fälle, AQ 22,8 %)
- Beleidigung: 1.493 Fälle (+180 Fälle, AQ 73,2 %)
- Üble Nachrede: 349 Fälle (+33 Fälle, AQ 78,2 %)

Rohheitsdelikte

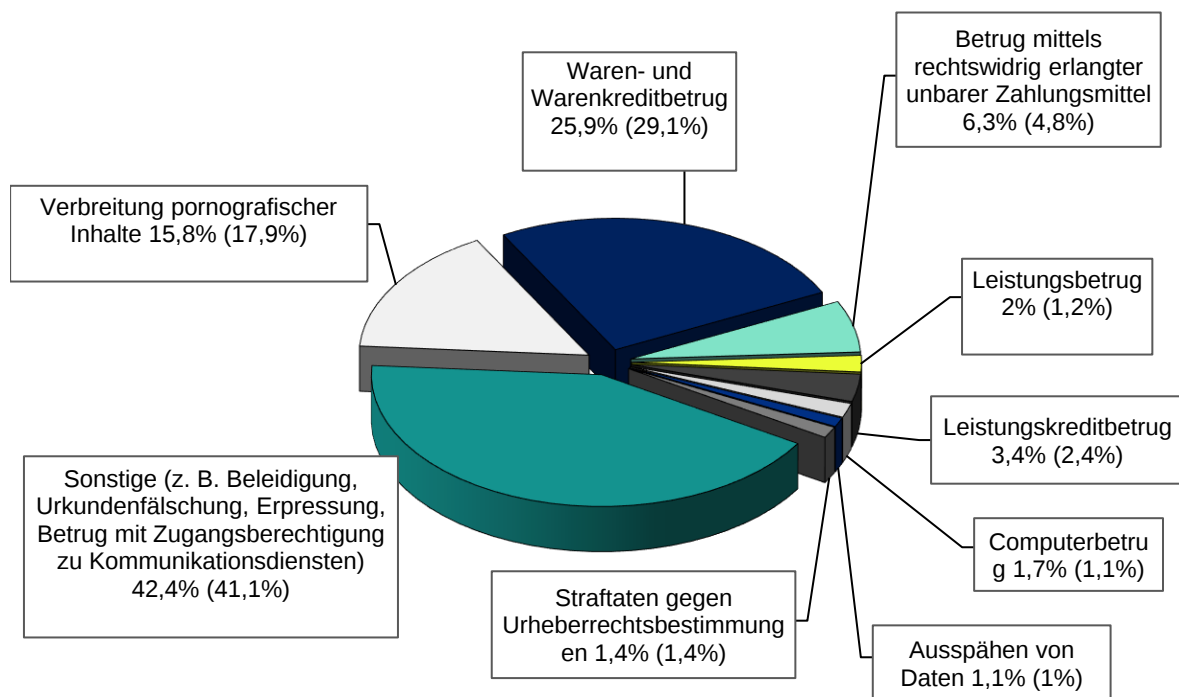
- Nötigung: 217 Fälle (+62 Fälle, AQ 85,3 %)
- Bedrohung: 2.083 Fälle (+326 Fälle, AQ 90,7 %)
- Nachstellung: 559 Fälle (+112 Fälle, AQ 96,2 %)

Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

- Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen: 459 Fälle (+34 Fälle, AQ 68,8 %)
- Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz: 70 Fälle (+4 Fälle, AQ 97,1 %)
- Rauschgiftdelikte: 405 Fälle (-247 Fälle, AQ 88,4 %)

Grafik 29: Struktur der Internetkriminalität

### Struktur der Internetkriminalität 2025



%-Angaben gerundet  
Vorjahreswerte in Klammern

### Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet

Im Jahr 2025 wurden 8,9 % aller Straftaten über das Tatmittel Internet verübt. Bei den nachfolgenden Deliktsbereichen spielt das Tatmittel Internet eine übergeordnete Rolle. Die Deliktsfelder Waren-/Warenkreditbetrug (54,2 %), Ausspähen von Daten § 202a StGB (83,6 %), Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung (76,9 %), Leistungskreditbetrug gemäß § 263a StGB (91,8 %) und Warenbetrug (85,4 %) wurden überwiegend über das Tatmittel Internet begangen. Hingegen spielte das Internet bei Beleidigungsdelikten (19,6 %) sowie Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) (14,1 %) eine deutlich geringere Rolle.

### Vermögensschäden durch Internetkriminalität

Mit 54.020.159 EUR basieren 10,4 % der gesamten Vermögensschäden auf Internetkriminalität. Davon entfallen:

- 96,5 % (52.121.586 EUR) auf die Hauptgruppe Vermögens- und Fälschungsdelikte
- 1,8 % (955.571 EUR) auf die Hauptgruppe Sonstige Straftaten nach StGB

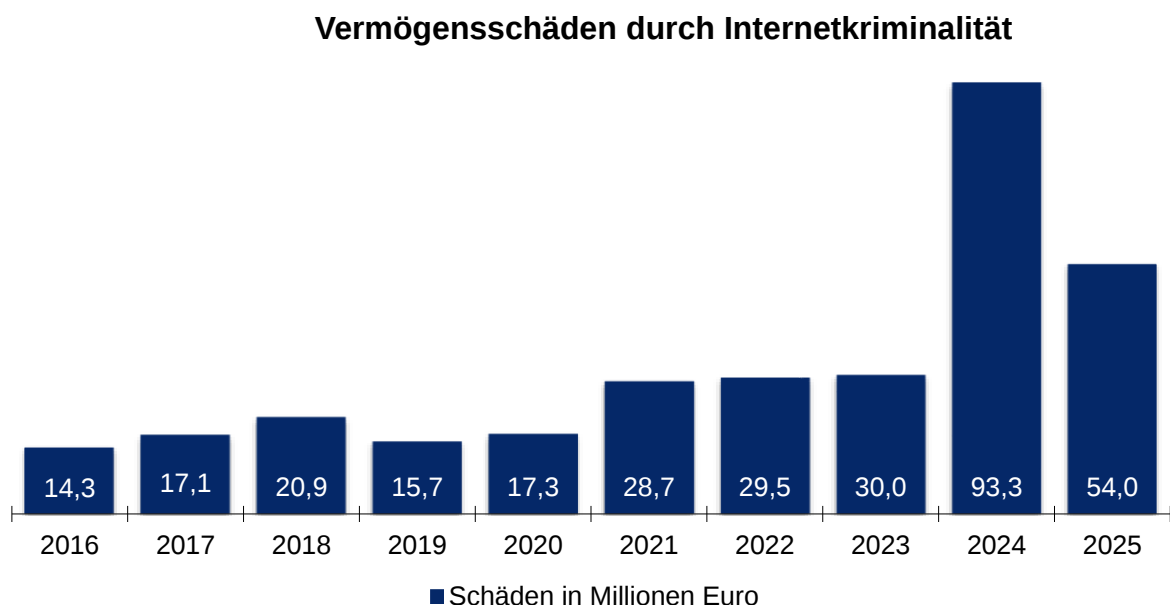
- 1,2 % (662.086 EUR) auf die Hauptgruppe Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze
- 0,1 % (51.518 EUR) auf die Hauptgruppe Rohheitsdelikte

Der Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte wird dabei durch folgende Deliktsgruppen geprägt:

- Sonstige weitere Betrugsarten (darunter: Scheckbetrug, betrügerisches Erlangen von Geld- oder Sachwerten durch Heiratsversprechen, betrügerisches Erlangen von Geld- oder Sachwerten durch Grußbestellung, Wechselfallenschwindel, Betrug mittels rechtmäßig erhaltener unbarer Zahlungsmittel) 12.208.994 €
- Warenbetrug 5.898.636 €
- Subventionsbetrug 4.735.652 €

Der in Grafik 29 dargestellte erkennbare Ausschlag der Vermögensschäden bei der Internetkriminalität im Jahr 2024 beruhte im Wesentlichen auf einem einzigen Fall der unerlaubten Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke, bei der eine Bande aus neun Tatverdächtigen aus dem Vogelsbergkreis gewerbsmäßig Zugänge für einen privaten Fernsehanbieter widerrechtlich anbot und verkaufte. Allein durch diese fortgesetzte Tathandlung entstand im Berichtsjahr 2024 bei dem geschädigten Programmanbieter ein Gesamtschaden von insgesamt über 55 Mio. €.

Grafik 30: Vermögensschäden durch Internetkriminalität



## Cybercrime im engeren Sinne

Die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung führen zu einer zunehmenden Verlagerung analoger Straftaten in den digitalen Raum. Cybercrime zählt zu den dynamischsten Kriminalitätsbereichen und stellt die Polizei vor besondere Herausforderungen. Täter agieren global, unabhängig von nationalen Grenzen und häufig in sehr kurzer Zeit. Die Nutzung von Anonymisierungs- und Verschleierungsdiensten erschwert Ermittlungen im Bereich Cybercrime erheblich und macht sie äußerst komplex sowie zeitaufwändig. Ermittlungen im Bereich Cybercrime im engeren Sinne (CieS) sind im hohen Maße von internationaler Zusammenarbeit geprägt.

Zusätzlich ermöglichen Angebote wie „Cybercrime as a Service“ oder „Ransomware as a Service“ auch technisch weniger versierten Tätern den Erwerb krimineller Dienstleistungen im Darknet oder Deepweb und eröffnen ihnen dadurch die Möglichkeit zur Durchführung von Cyberangriffen.

CieS umfasst Straftaten, die sich unmittelbar gegen das Internet, andere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Straftaten, die mittels Informationstechnik begangen werden, werden grds. mit dem Sonderkennner „Tatmittel Internet“ versehen.

Im Bereich CieS wird überwiegend von Phänomenen gesprochen, die sich aus mehreren Straftatbeständen zusammensetzen. Für ein vertieftes Verständnis dieses Kriminalitätsbereichs ist es daher erforderlich, den Blick von der isolierten Betrachtung einzelner Straftatbestände auf die komplexen Phänomene zu richten, die häufig auch Straftatbestände aus dem Bereich CiWS beinhalten.

Im Folgenden werden die aktuell relevanten Phänomene dargestellt.

### Phishing

Phishing ist und bleibt ein relevanter Eintrittsvektor für CieS. Ziel ist regelmäßig die Erlangung digitaler Identitäten wie Zugangsdaten oder Finanzinformationen, die als Grundlage für weitere Straftaten dienen. Täter versenden überwiegend E-Mails mit schädlichen Inhalten oder Verlinkungen, die auf präparierte Webseiten führen oder Schadsoftware nachladen. Die Inhalte der Phishing-Mails werden häufig an aktuelle gesellschaftlich relevante Themen angepasst.

Der Einsatz von KI trägt dabei zunehmend zur sprachlichen Professionalisierung der Phishing-Mails bei.

Zunehmend tritt zudem das sogenannte „Quishing“ in Erscheinung, bei dem QR-Codes verbreitet werden, die auf schädliche Webseiten führen oder der Erlangung personenbezogener

Daten dienen. Da QR-Codes häufig als Bilddateien erkannt werden, bleiben sie für Sicherheitsmechanismen oftmals unauffällig.

## **Malware**

Malware bezeichnet Schadprogramme, die unerwünschte oder schädliche Funktionen auf IT-Systemen ausführen, etwa das Ausspähen von Zugangsdaten, die Manipulation oder Verschlüsselung von Daten, illegales Kryptomining oder die Einbindung infizierter Systeme in Botnetze. KI-gestützte Entwicklungen zeigen sich bislang vereinzelt, unter anderem bei der Erstellung von Skripten zum Nachladen weiterer Schadsoftware.

Besondere Bedeutung kommt sogenannten Loadern beziehungsweise Droppern zu, die nach einer initialen Kompromittierung weitere Schadsoftware nachladen und häufig im Vorfeld von Ransomware-Angriffen eingesetzt werden.

## **DDoS-Angriffe**

Bei DDoS-Angriffen wird durch gezielt herbeigeführte Überlastung versucht, die Verfügbarkeit eines Internetdienstes oder eines Zielsystems zu stören. Charakteristisch ist, dass der Angriff in der Regel durch eine Vielzahl von Anfragen erfolgt, die von einer großen Anzahl kompromittierter Rechner ausgehen, häufig über ferngesteuerte Botnetze.

Botnetze entstehen durch die zumeist unbemerkte Installation von Schadsoftware auf den Geräten der Geschädigten. Die infizierten Systeme werden anschließend ohne Wissen der Betroffenen über sogenannte „Command-&-Control-Server“ gesteuert und für Massenabfragen genutzt.

Neben finanziell motivierten Angriffen ist ein deutlicher Anstieg politisch oder ideologisch motivierter, sogenannter hacktivistischer DDoS-Angriffe, festzustellen.

## **Ransomware**

Ransomware bleibt eine zentrale Bedrohung im Bereich Cybercrime im engeren Sinne und verursacht weiterhin erhebliche Schäden bei Unternehmen und Privatpersonen. Täter verschaffen sich häufig bereits lange vor der eigentlichen Tat unbemerkt Zugriff auf Systeme, nutzen bestehende Schwachstellen oder verbreiten Schadsoftware über Phishing-Mails.

Neben der klassischen Verschlüsselung mit Lösegeldforderung (Single Extortion) hat sich der Modus Operandi der sogenannten Double Extortion etabliert. Dabei werden zuvor exfiltrierte Daten zusätzlich zur Erpressung genutzt, indem deren Veröffentlichung angedroht wird. Darüber hinaus ist eine Zunahme reiner Datenexfiltrationen mit anschließender Androhung der Veröffentlichung ohne vorherige Verschlüsselung zu beobachten, was die Erkennung der Tat erschwert.

Der Einsatz von KI ermöglicht eine effizientere Durchführung dieser Erpressungsmodelle, etwa durch die schnellere Strukturierung und Analyse erlangter Daten sowie durch eine professionellere Täterkommunikation. Auch generative KI wird von Akteuren missbräuchlich genutzt, unter anderem für Kommunikationsinhalte und mutmaßlich für die Entwicklung von Schadcodes.

In der PKS wird das sogenannte Hellfeld abgebildet. Valide Aussagen zum Umfang und zur Struktur des komplementären Dunkelfeldes, das in Studien für den Bereich CieS auf bis zu 91,5 %<sup>3</sup> geschätzt wird, können aus den statistischen Grunddaten der PKS nicht abgeleitet werden.

Zudem werden in der vorliegenden PKS ausschließlich Inlandstaten erfasst, bei denen der Handlungsort in Hessen liegt<sup>4</sup>. Fälle, bei denen zwar Schäden in Hessen verursacht werden, der Handlungsort des Täters jedoch im Ausland liegt oder unbekannt ist (sogenannte Auslandstaten), werden nicht berücksichtigt. Aufgrund der globalen Begehungsweise dieses Kriminalitätsbereichs besitzen die PKS-Daten daher nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Sie stellen vor allem eine rudimentäre Datenbasis dar, auf deren Grundlage Trendaussagen zur Entwicklung der Cyberkriminalität getroffen werden können.

Die nachfolgende Tabelle stellt die bekannt gewordenen Fälle der Straftatbestände im Bereich CieS unter Berücksichtigung der Aufklärungsquote sowie einen Vergleich zum Vorjahr dar.

<sup>3</sup> Dreißigacker, A., von Skarczynski, B. & Wollinger, G. R., Cyberangriffe gegen Unternehmen in Deutschland. Ergebnisse einer Folgebefragung 2020, KFN-Forschungsberichte No. 162. Hannover: KFN., abrufbar unter: <https://kfn.de/publikationen/kfn-forschungsberichte/>

<sup>4</sup> Handlungsort ist die politische Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland, in der die rechtswidrige (Straf-) Tat begangen wurde. In der polizeilichen Kriminalstatistik ist der Handlungsort grundsätzlich der Ort, an dem der Tatverdächtige gehandelt hat (Handlungsort). (Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2022)

| Straftaten                                                  | 2024                    |                   |             | 2025                    |                   |             | Zu - oder Abnahme der Straftaten |              |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------|-------------------------|-------------------|-------------|----------------------------------|--------------|
|                                                             | bekannt-gewordene Fälle | aufgeklärte Fälle | AQ in %     | bekannt-gewordene Fälle | aufgeklärte Fälle | AQ in %     | Anzahl                           | in %         |
| § 263a Computer-betrug                                      | 9.894                   | 3.697             | 37,4        | 12.062                  | 3.830             | 31,8        | +2.168                           | +21,9        |
| § 269 StGB Fälschung beweiserheblicher Daten                | 333                     | 217               | 65,2        | 499                     | 226               | 45,3        | +166                             | +49,8        |
| § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung | 22                      | 11                | 50,0        | 65                      | 9                 | 13,8        | +43                              | +195,5       |
| § 303a StGB Datenveränderung                                | 89                      | 32                | 36,0        | 102                     | 31                | 30,4        | +13                              | +14,6        |
| § 303b StGB Computer-sabotage                               | 26                      | 5                 | 19,2        | 34                      | 23                | 67,6        | +8                               | +30,8        |
| § 202a StGB Ausspähen                                       | 321                     | 139               | 43,3        | 426                     | 103               | 24,2        | +105                             | +32,7        |
| § 202b StGB Abfangen                                        | 3                       | 3                 | 100,0       | 4                       | 2                 | 50,0        | +1                               | +33,3        |
| § 202c StGB Vorbereiten                                     | 13                      | 7                 | 53,8        | 8                       | 1                 | 12,5        | -5                               | -38,5        |
| § 202d StGB Datenhehlerei                                   | 7                       | 4                 | 57,1        | 7                       | 4                 | 57,1        | 0                                | 0,0          |
| <b>Gesamt CieS</b>                                          | <b>10.708</b>           | <b>4.115</b>      | <b>38,4</b> | <b>13.207</b>           | <b>4.229</b>      | <b>32,0</b> | <b>+2.499</b>                    | <b>+23,3</b> |

Die PKS verzeichnet für das Jahr 2025 insgesamt 376.981 in Hessen bekannt gewordene Fälle. Die bekannt gewordenen Fälle aus dem Bereich CieS machen somit etwa 2,76 % der insgesamt bekannt gewordenen Fälle aus, wobei bei der Betrachtung der Zahlen eingangs erwähnter Umstände zu beachten ist.

## Besondere Entwicklung

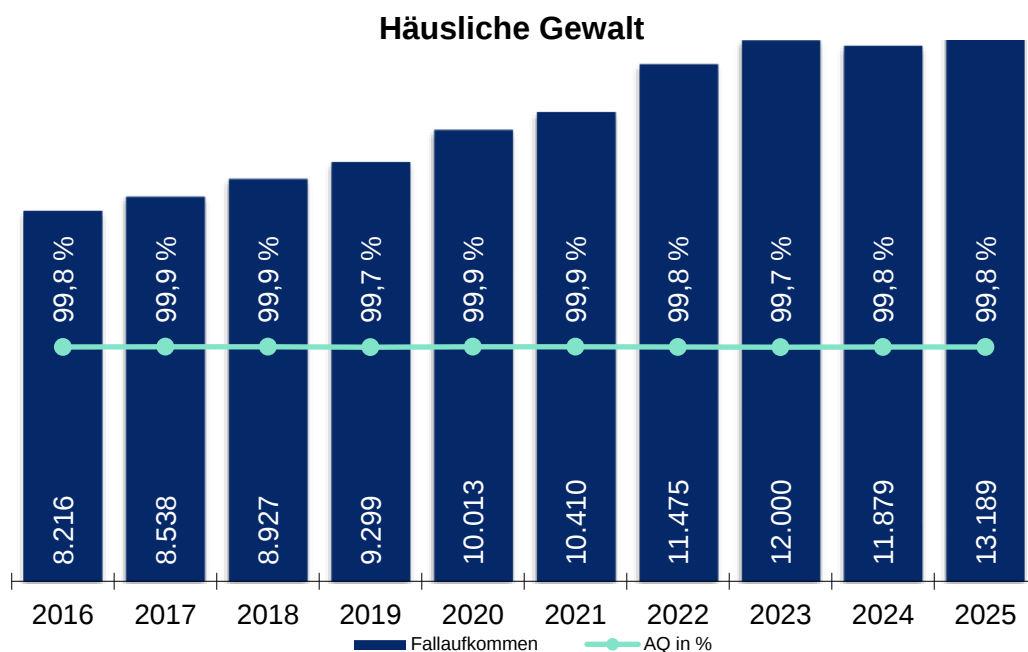
### Häusliche Gewalt

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 13.189 Fälle von Häuslicher Gewalt in Hessen erfasst. Im Vergleichszeitraum des letzten Jahres sind 11.879 Fälle von Häuslicher Gewalt bekannt geworden. Dies bedeutet entgegen des Fallrückgangs zum letzten Jahr eine starke Zunahme um 1.310 Fälle (+11,0 %).

Wie auch in den letzten Jahren zeigt sich auch im vorgenannten Betrachtungszeitraum, dass Männer signifikant häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Somit waren von insgesamt 10.310 ermittelten Tatverdächtigen 8.222 (79,7 %) männlich und nur 2.088 (20,3 %) weiblich. Auch wenn die Aufklärungsquote im Deliktsbereich Häuslicher Gewalt bei 99,8 % lag, ist gerade in diesem Kriminalitätsbereich von einem nicht geringen Dunkelfeld auszugehen.

Es gab 2025 insgesamt 12.398 Opfer im Bereich Häusliche Gewalt. Davon waren 2.437 männlichen (19,7 %) und 9.961 (80,3 %) weiblichen Geschlechts. 2024 wurden 11.329 Opfer registriert. Dabei wurden 9.140 weibliche Opfer (80,7 %) und 2.189 männliche Opfer (19,3 %) erfasst.

Grafik 31: Fallzahlen – Häusliche Gewalt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten



Fälle der häuslichen Gewalt, welchen aufgrund der Risikokonstellation ein erneutes Risiko für massive Gewalthandlungen bis hin zur tödlichen Gewalt innewohnt, werden in das Bedrohungsmanagement (BM) der hessischen Polizei überführt.

Das BM umfasst als Systemansatz ein abgestimmtes und professionalisiertes Vorgehen von Polizei und Netzwerkpartnern zur Verhinderung von schwerer Gewalt bzw. einer Reduzierung der Wahrscheinlichkeit einer Tatausführung. Ein deutlicher Schwerpunkt der Befassung liegt im Deliktsbereich der **Häuslichen Gewalt** und Stalking. In bestehenden Beziehungen aber auch nach der Trennung von Partnerschaften können (schwere) Gewaltfälle bis hin zur Tötung auftreten.

Das Bedrohungsmanagement ist in einer abgestuften Struktur organisiert, mit einer Zentralstelle im Hessischen Landeskriminalamt (HLKA), dem Zentrum für psychologische Dienste und Services der hessischen Polizei (ZPD) sowie dezentralen Stellen in allen Polizeipräsidien. Darüber hinaus werden fallbezogen spezifische Fachkräfte innerhalb der Polizei, wie zum Beispiel Migrationsbeauftragte, Jugendkoordinatoren und Opferschutzbeauftragte, beteiligt. Das Bedrohungsmanagement beinhaltet unter anderem ein detailliertes Maßnahmen- und Schutzkonzept in diesen Fällen.

Für Fälle mit konkreter Gefahr für Leib oder Leben greift im Rahmen des hessischen Bedrohungsmanagements das sogenannte Hochrisikomanagement. Ziel im Hochrisikomanagement ist es, in entsprechenden Fallkonstellationen frühzeitig das Potenzial für Gewalteskalationen bis hin zu bevorstehenden Tötungsdelikten in Paarbeziehungen zu erkennen und damit insbesondere Frauen vor tödlicher Gewalt durch ihre (Ex-)Partner besser zu schützen.

Jede Gefährdungslage unterliegt einer Einzelfallbetrachtung. Das Erkennen von „Hochrisikofällen häuslicher Gewalt“ ist ein wichtiges Element zur Überführung dieser Sachverhalte in das koordinierte BM und damit in eine zentrale Bearbeitung der Gefährdungslage.

Die Detektion von „Hochrisikofällen“ erfordert eine Einschätzung der Sachlage sowohl in der Sofortintervention (erstbefasste Dienststellen) und ebenfalls in der Sachbearbeitung durch die deliktisch zuständige Dienststelle.

Das Erkennen der benannten Hochrisikofälle bei Beziehungsgewalt erfolgt unter Zuhilfenahme einer sogenannten „Einschätzungshilfe für Beziehungsgewalt“, angepasst an die Anwendungsbedürfnisse der Polizei, mit einer kriteriengeleiteten Bewertung von Risikofaktoren. Ziel der Bewertungshilfen ist es, Hochrisikosituationen professionell zu erkennen, zu bewerten und auf den Einzelfall ausgerichtete gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

## Präventionsmaßnahmen

Orange Day 2025: Am 25.11.2024 fand der internationale „Tag gegen Gewalt an Frauen“ statt. Der Tag wurde durch die hessische Polizei umfangreich im Bereich der sozialen Medien begleitet. Weiterhin wurde als Zeichen der Solidarisierung in mehreren Polizeipräsidiien die Außenfassaden von polizeilichen Gebäuden in orange angestrahlt und/oder eine orangefarbene Bank vor dem Gebäude aufgestellt.

Die hessische Polizei setzt somit in der Gesellschaft ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Auch fanden in diesem Rahmen mehrere Aktionen und Veranstaltungen der Polizeipräsidiien statt. Das Polizeipräsidium Mittelhessen richtete zum Beispiel in der Polizeidirektion Wetterau in Kooperation mit verschiedenen Frauen- und Opferberatungsstellen die Aktionsveranstaltung „Orange Day – Starke Wetterau – Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ sowie den Spendenlauf „Lauf gegen Gewalt“ aus. Weiterhin nahm das Polizeipräsidium Osthessen an der Aktion „rote Schuhe“ in der Innenstadt von Fulda teil.

Durch Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung konnten die Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Fußfessel zeitlich und inhaltlich erweitert werden. Dies ist ein Beitrag, das Näherungsverbot effektiver durchsetzen zu können. Weiterhin wird der Ausbau von Frauenhäusern gestärkt, um im Ernstfall ausreichend Schutz und sichere Unterkünfte zur Verfügung zu haben.

Die hessische Polizei legt großen Wert auf eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Einsatzkräfte, welche mit dem Themenfeld "Häuslicher Gewalt" in Berührung kommen können. Die Vermittlung von entsprechendem Fachwissen findet bereits während des Studiums statt, und legt somit die Grundlagen für ein professionelles Handeln im täglichen Dienst. Aufbauend hierauf finden regelmäßig dezentrale Informationsangebote innerhalb der Polizeipräsidiien statt.

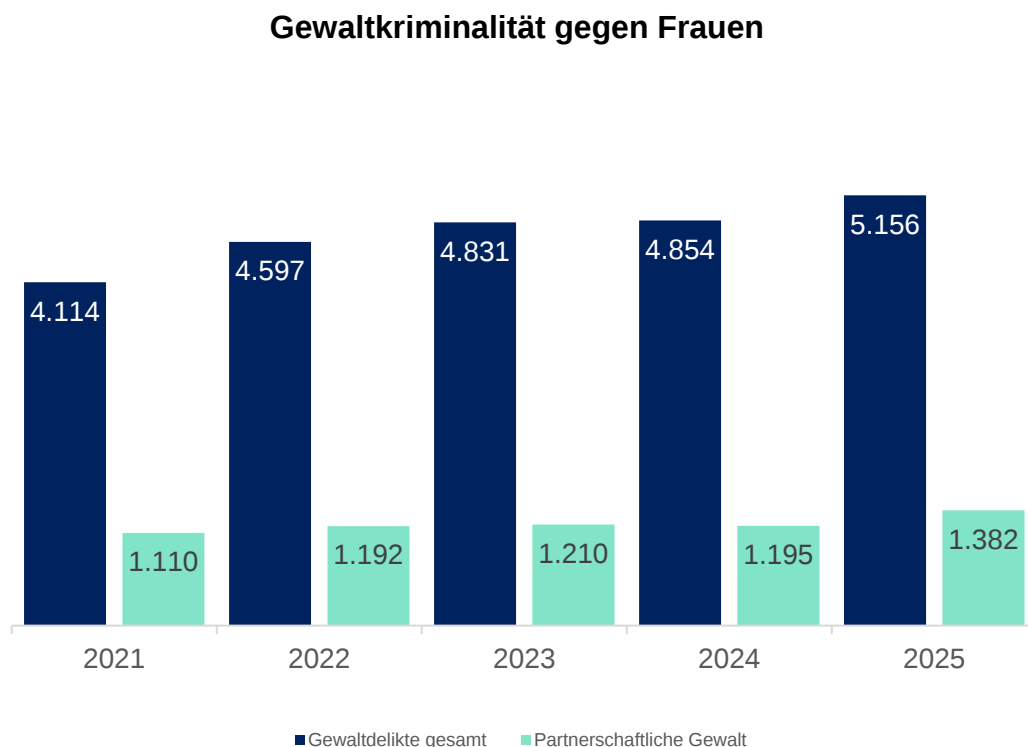
Die Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der Häuslichen Gewalt von Seiten der Polizei konzentrieren sich darüber hinaus maßgeblich auf

- einen engen Austausch über Runde Tische und Arbeitskreise unter Beteiligung aller mit der Thematik befassten Stellen, wie Justiz, Polizei, Interventionsstellen zur Optimierung und Beschleunigung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen und
- die konsequente Umsetzung der Belehrungs- und Hinweispflichten des polizeilichen Opferschutzes und insbesondere des Proaktiven Ansatzes, bei dem die Betroffenen bei der Polizei der Weitergabe ihrer Daten an eine Interventionsstelle zustimmen.

Darüber hinaus werden auch Informationen und Anlaufstellen für die Täterarbeit vermittelt.

## Gewaltkriminalität gegen Frauen

Grafik 32: Fallzahlen – Gewaltkriminalität gegen Frauen; Gesamt und in Partnerschaften



Zur Gewaltkriminalität gemäß bundeseinheitlichen PKS-Summenschlüssel 892000 zählen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Seit 2021 stieg die Gewaltkriminalität gegenüber Frauen von 4.114 auf 5.156 Fälle im Jahr 2025 an. Eine signifikante Steigerung der Fallzahlen ist ab dem Jahr 2022 zu erkennen. Im vergangenen Jahr ist die Gewaltkriminalität unter Ehepartnern, Partnern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften und unter ehemaligen Ehe- bzw. Lebenspartnern um 187 Fälle (15,6 %) angestiegen.

Von den 5.156 erfassten Fällen entfielen 2025 insgesamt 3.965 auf den Bereich der Rohheitsdelikte. Hiervon machten mit 3.269 Fällen Körperverletzungsdelikte den größten Teil aus. Bei Raubstraftaten gegen Frauen bzw. weibliche Personen wurden insgesamt 695 Fälle registriert. Die übrigen Rohheitsdelikte entfiel auf Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Mit 1.113 Fällen war der Bereich der Sexualstraftaten der zweitgrößte Deliktsbereich bei der Gewalkriminalität gegen Frauen. Insgesamt wurden hier 1.087 Vergewaltigungen registriert, der verbleibende Teil entfiel auf sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigungen.

Bei den Straftaten gegen das Leben wurden 26 Morde, 43 Totschlagsdelikte und neun Tötungen auf Verlangen gezählt.

Im Zusammenhang mit der Gewalkriminalität gegen Frauen wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.669 weibliche Opfer erfasst.

Von diesen waren 286 Kinder, 755 Jugendliche und 503 Heranwachsende. Erwachsene weibliche Opfer wurden 4.125 gezählt, hiervon 294 weibliche Personen mit einem Alter von 65 Jahren und älter.

1.382 weibliche Opfer waren Ehepartner der Tatverdächtigen, Partner von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder ehemalige Ehepartner bzw. Partner der entsprechenden Lebensgemeinschaften. 1.354 Opfer standen in einer freundschaftlichen Beziehung oder flüchtigen Bekanntschaft zu dem Tatverdächtigen.

Insgesamt 1.965 weibliche Opfer hatten keinerlei Beziehung zum Tatverdächtigen.

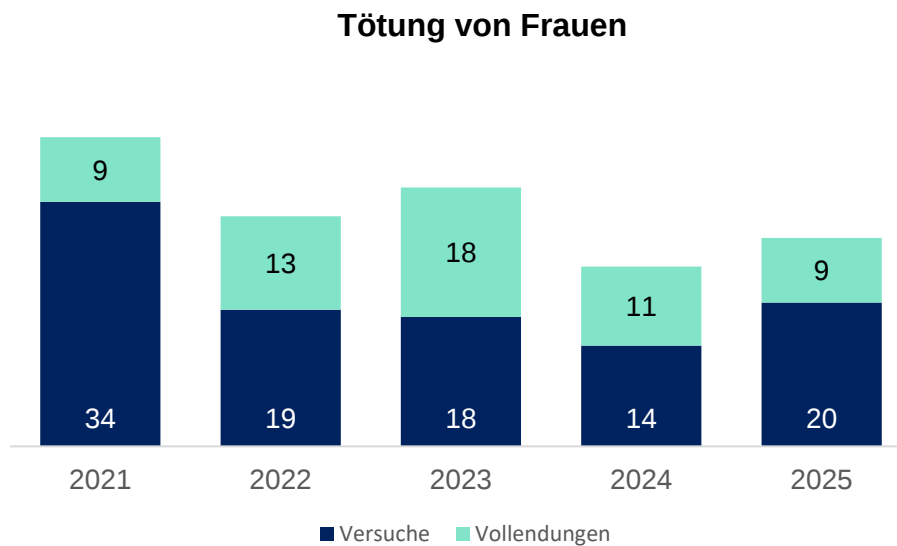
Die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen bei Gewalkriminalität gegen Frauen belief sich 2025 auf insgesamt 4.943 Personen, von denen erwartungsgemäß ein großer Anteil, nämlich 3.696 Personen, männlich waren. Bei den Tatverdächtigen dominierten, wie auch bei den erfassten Opfern, in der Altersklasse die Erwachsenen mit 3.646 Personen. Auf Kinder entfielen 278 Tatverdächtige, auf Jugendliche 574 und auf Heranwachsende 445 Tatverdächtige.

## **Tötung von Frauen**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Hessen können Kapitaldelikte nach Geschlecht und Beziehung zwischen Opfer und Tatverdächtigen ausgewertet werden.

Die Fallzahlen im Hinblick auf versuchte und vollendete vorsätzliche Tötungsdelikte (ohne Tötung auf Verlangen) an Frauen durch ausschließlich männliche aktuelle oder ehemalige Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft für die Jahre 2021 bis 2025 können der nachfolgenden Grafik entnommen werden. Ein Femizid unterscheidet sich von einem allgemeinen Tötungsdelikt dadurch, dass die Tat in einem Kontext von Geschlechterhierarchien, Frauenfeindlichkeit oder dem Wunsch nach Macht und Kontrolle über Frauen steht, also die gezielte Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Alle in Hessen erfassten Fälle wurden aufgeklärt.

Grafik 33: Fallzahlen – Tötung von Frauen



Die in der polizeilichen Kriminalstatistik dargestellten Fallzahlen zur Tötung von Frauen zeigen über mehrere Jahre hinweg Schwankungen, verdeutlichen jedoch insgesamt die anhaltende Relevanz dieses Kriminalitätsphänomens. Die Daten zeigen, dass es sich hierbei um einen Bereich handelt, der einer kontinuierlichen Beobachtung und Bewertung bedarf, insbesondere im Hinblick auf frühzeitige Risikoerkennung und behördliche Interventionsmöglichkeiten.

Die Tötung von Frauen stellt einen besonders sensiblen und gesellschaftlich relevanten Phänomenbereich dar. Unabhängig von einzelnen Fallkonstellationen wird deutlich, dass sich ein erheblicher Teil der Taten häufig in bereits zuvor von Gewalt, Bedrohungen oder Kontrollverhalten geprägten Beziehungskontexten ereignen.

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen werden die jeweils bedeutsamen Motivlagen und Tatumstände ermittelt und dienen im Strafverfahren zur Beweisführung hinsichtlich der Tatmotivation aber auch als Grundlage zur Einleitung ggf. erforderlicher Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen des polizeilichen oder auch justiziellen Opferschutzes.

Ursachen beziehungsweise Motive für strafbares Verhalten werden nur bei solchen Delikten erfasst, bei denen die äußeren Tatumstände einen Hinweis darauf geben. Die innere Motivation des Täters zu beleuchten, gelingt häufig nicht gänzlich und kann daher nicht strukturiert als Statistik erfasst werden. Begriffe wie zum Beispiel Beziehungstat finden daher im polizeilichen Kontext keine formale Verwendung.

Die statistische Erfassung dient hierbei nicht nur der Lageabbildung, sondern auch der frühzeitigen Identifikation von Risikokonstellationen, um behördliches Handeln gezielt ausrichten zu können.

Vor diesem Hintergrund kommt präventiven Ansätzen eine zentrale Bedeutung zu. Neben polizeilichen Interventions- und Bedrohungslagenkonzepten sind insbesondere interdisziplinäre Netzwerke mit Justiz, Jugend- und Frauenhilfestrukturen von entscheidender Relevanz. Das Gewaltschutzgesetz bildet dabei eine wesentliche rechtliche Grundlage, um Betroffene frühzeitig zu schützen, unter anderem durch Kontakt- und Näherungsverbote sowie Wohnungszuweisungen. Zu diesem Zweck hat die hessische Polizei unter anderem das Hochrisikomanagement als Bestandteil des Bedrohungslagenmanagements etabliert.

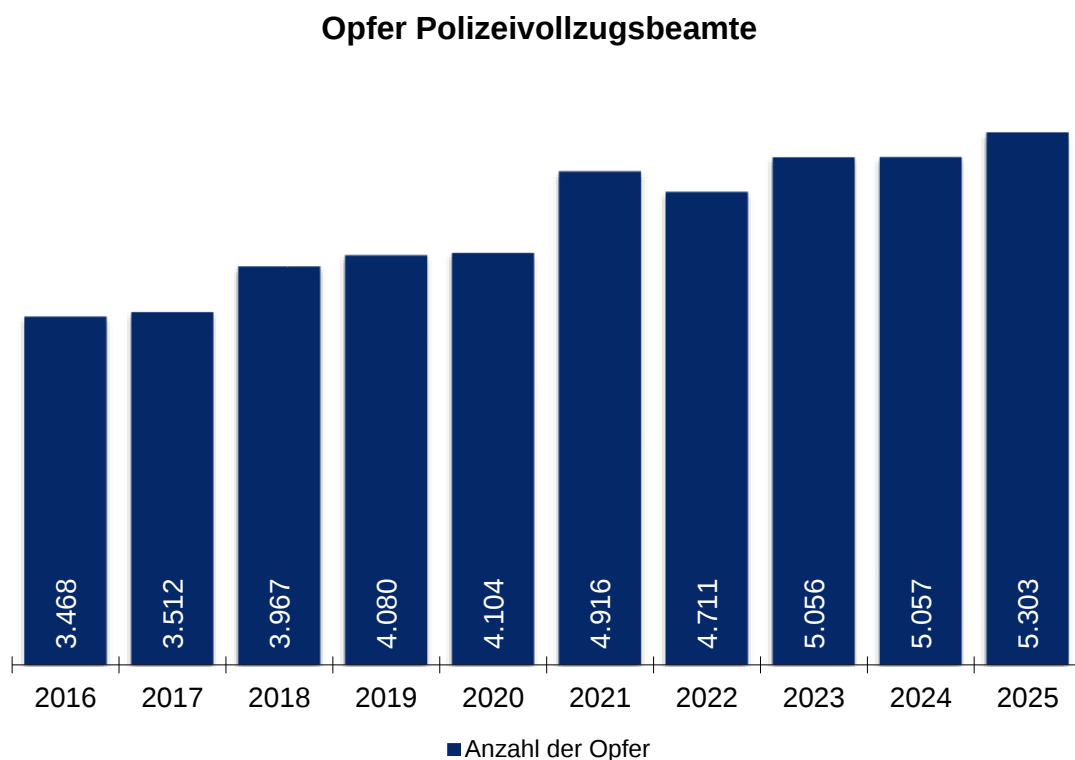
Ziel aller Maßnahmen ist es, Eskalationsverläufe möglichst früh zu unterbrechen, das Sicherheitsgefühl von Frauen nachhaltig zu stärken und schwere Gewalttaten durch konsequente Prävention und Intervention zu verhindern.

Unter anderem sind hier als Beispiele die bessere Überwachung von Tätern im Bereich der häuslichen Gewalt und Durchsetzung von Näherungsverböten mittels Fußfessel, die Ausweitung von Schutz und Zuflucht für Opfer häuslicher Gewalt sowie die Förderung von justiznahen Opfervereinen aufzuführen. Weiterhin sollen Frauennotrufe, Beratungs- und Interventionsstellen wie auch die Täterarbeit stärker unterstützt werden und die Aufklärungsarbeit mittels Kampagnen vorangetrieben werden.

## **Angriffe gegen Einsatzkräfte**

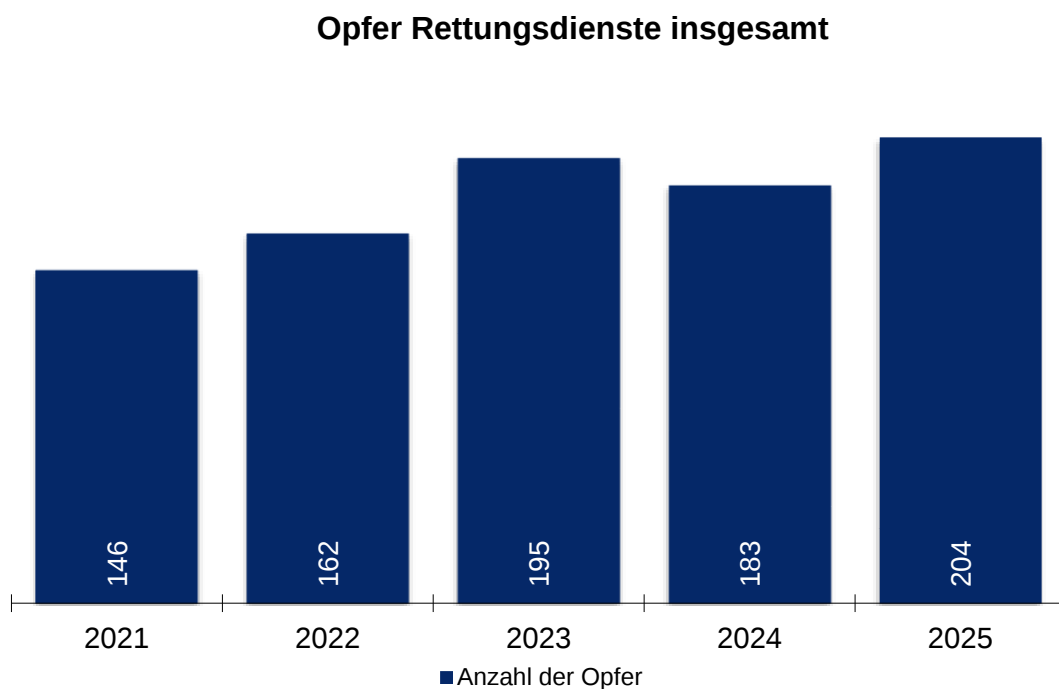
Im Berichtszeitraum wurden 5.303 Polizeivollzugsbeamte als Opfer registriert, im Jahr 2024 waren es 5.057. Damit erhöhte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 246 Opfer.

Grafik 34: Fallzahlen Polizeibeamte als Opfer von Gewalt



Im Berichtszeitraum wurden 204 Angehörige der Rettungsdienste und Feuerwehr als Opfer registriert, im Jahr 2024 waren es 183. Damit vergrößerte sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um insgesamt 21 Opfer.

Grafik 35: Fallzahlen Rettungsdienste als Opfer von Gewalt



2024 wurden insgesamt 2.589 Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften (Polizeibeamte, Feuerwehr und Rettungsdienste) erfasst. Darunter waren 1.194 Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, 972 Widerstandshandlungen, 375 Rohheitsdelikte, 30 Fälle Beleidigung auf sexueller Grundlage, 15 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und 3 Straftaten gegen das Leben.

2025 wurden insgesamt 2.754 Fälle erfasst, dies bedeutet eine Zunahme von 165 Fällen. Dabei ergibt sich für 2025 folgende Deliktverteilung: Unter den 2.754 Fällen 2025 waren 1.259 Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, 1.011 Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte, 412 Rohheitsdelikte, 17 sexuell motivierte Straftaten, 52 Beleidigungen auf sexueller Basis, ein Fall von Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen und zwei Straftaten gegen das Leben.

Im Jahr 2025 wurden 2.426 Tatverdächtige bzgl. der Straftaten zum Nachteil von Einsatzkräften ermittelt (2024: 2.278). Hiervon waren 2.017 männlich (2024: 1.916), 409 weiblich (2024: 362). Die deutsche Staatsangehörigkeit hatten 1.471 Tatverdächtige (2024: 1.311), 955 waren nichtdeutsch (2024: 967). Die über 21-jährigen Erwachsenen stellten mit 2.114 Tatverdächtigen die größte Altersklasse (2024: 1.973), gefolgt von den Heranwachsenden zwischen 18 und 21 Jahren mit 184 Tatverdächtigen (2024: 159) und den Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) mit 120 Tatverdächtigen (2024: 132). Kinder (0-13 Jahre) als Tatverdächtige wurden 8 registriert (2024: 14).

Gewalthandlungen gegen Einsatzkräfte entstehen häufig aus der jeweiligen Einsatzlage heraus und sind nur schwer vorhersehbar. Gruppendynamische Effekte, Alkoholkonsum oder der Einfluss anderer berauschender Mittel können Hemmungen abbauen und Emotionen verstärken, sodass scheinbar ruhige Situationen plötzlich eskalieren.

Besonders bei Veranstaltungen oder Feierlichkeiten fühlen sich Einzelne in der Menge anonym, geben persönliche Verantwortung ab und lassen sich eher zu Straftaten verleiten. Auch gezielte Zusammenschlüsse Gleichgesinnter zur Begehung von Straftaten sind möglich.

Ein weiterer Einflussfaktor ist der in Teilen der Gesellschaft nachlassende Respekt gegenüber Polizei und Rettungskräften sowie gegenüber staatlichen Institutionen insgesamt. Diese Entwicklung steht oft im Zusammenhang mit einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber dem Staat und seinen Repräsentanten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden Polizeikräfte im Rahmen von Aus- und Fortbildungen gezielt auf Angriffe vorbereitet. Zudem wurde in Hessen kontinuierlich in moderne Schutzausrüstung investiert. Ein wichtiger Bestandteil ist der Einsatz von Bodycams, die seit 2016 flächendeckend eingeführt wurden. Sie sollen durch ihre sichtbare Ankündigung

abschreckend wirken und Gewalt möglichst im Vorfeld verhindern. Kommt es dennoch zu Straftaten, ermöglichen sie eine rechtssichere Dokumentation. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Bodycams häufig deeskalierend wirken. Ergänzend dazu werden seit 2019 Distanzelektroimpulsgeräte eingesetzt, wobei bereits deren Androhung in vielen Fällen ausreicht, um gefährliche Situationen zu entschärfen.

## **Jugendkriminalität**

Dem Bereich der Jugendkriminalität werden alle in der PKS erfassten Straftaten zugeordnet, bei denen die ermittelten Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt jünger als 21 Jahre waren. Unabhängig der tatsächlichen Schuldfähigkeit von jungen Menschen, die bekanntermaßen bis 13 Jahren für strafrechtliches Verhalten juristisch nicht herangezogen werden können, werden Straftaten, selbst wenn sie von Kleinkindern begangen werden, in der PKS erfasst; eine Altersgrenze existiert hier nicht. Da nur bei Ermittlung eines Tatverdächtigen ein Fall der Jugendkriminalität zugeordnet werden kann, wird bei der statistischen Erhebung auf die geklärten Fälle abgezielt.

## Fallentwicklung mit Tatverdächtigen der verschiedenen Altersklassen

|                              | 2024   | 2025   | Zu-/Abnahme | in %  |
|------------------------------|--------|--------|-------------|-------|
| Fälle mit TV unter 21 gesamt | 42.243 | 37.257 | -4.986      | -11,8 |
| Fälle mit TV 0-13            | 5.950  | 5.799  | -151        | -2,5  |
| Fälle mit TV 14-17           | 19.055 | 16.407 | -2.648      | -13,9 |
| Fälle mit TV 18-20           | 19.487 | 16.957 | -2.530      | -13,0 |

Die Jugendkriminalität verzeichnete 2025 einen Rückgang. Ihr Anteil an den insgesamt 230.383 aufgeklärten Straftaten sank auf 16,2 % (37.257 Fälle). Im Vorjahr lag dieser Wert noch bei 17,6 %, was 42.243 geklärten Fällen bei einer Gesamtzahl von 240.386 entsprach. Insgesamt wurden im Jahr 2025 160.628 Tatverdächtige registriert; von diesen waren 27.895 Tatverdächtige unter 21 Jahren (17,4 %). Unter diesen 27.895 Tatverdächtigen waren insgesamt 16.160 deutsche (57,9 %) und 11.735 nichtdeutsche Tatverdächtige (42,1 %).

## Rückgänge ergaben sich insbesondere in folgenden Delikten:

| Delikte                                                                   | 2024  | 2025  | Abnahme | in %  |
|---------------------------------------------------------------------------|-------|-------|---------|-------|
| Verstoß AufenthG nach unerlaubter/ungekl. Einreise                        | 4.477 | 1.470 | -3007   | -67,2 |
| Warenbetrug                                                               | 1.042 | 608   | -434    | -41,7 |
| Beförderungerschleichung                                                  | 2.318 | 1.993 | -325    | -14,0 |
| Einfacher Ladendiebstahl                                                  | 5.146 | 4.861 | -285    | -5,5  |
| Computerbetrug mittels rechtswidrig erl. sonstiger unbarer Zahlungsmittel | 187   | 72    | -115    | -61,5 |

## Zunahmen sind u. a. in folgenden Delikten festzustellen:

| Delikte                                                           | 2024 | 2025 | Zunahme | in %   |
|-------------------------------------------------------------------|------|------|---------|--------|
| Computerbetrug mittels rechtswidrig erl. Daten von Zahlungskarten | 104  | 242  | 138     | +132,7 |
| Verbreitung von Jugendpornographie                                | 293  | 398  | 105     | +35,8  |
| Geldwäsche                                                        | 422  | 514  | 92      | +21,8  |

|                              |     |     |    |       |
|------------------------------|-----|-----|----|-------|
| Besonders schwerer Diebstahl | 204 | 289 | 85 | +41,7 |
|------------------------------|-----|-----|----|-------|

Bezüglich der einzelnen Altersgruppen werden in der Folge die fünf am häufigsten registrierten Delikte mit Fallzahlen für die jeweilige Tatverdächtigen-Altersgruppe sowie die dazugehörigen Tatverdächtigenzahlen dargestellt:

Altersgruppe der Kinder (0-13 Jahre):

| Delikte                                              | 2024  | 2025 | Zu-/Abnahme | in %  |
|------------------------------------------------------|-------|------|-------------|-------|
| Einfacher Ladendiebstahl                             | 1.166 | 962  | -204        | -17,5 |
| Einfache Körperverletzung                            | 666   | 781  | 115         | 17,3  |
| Verbreit. Kinderpornografie                          | 494   | 586  | 92          | 18,6  |
| Bedrohung                                            | 324   | 335  | 11          | 3,4   |
| Sonstige Tatörtlichkeit bei Gefährlicher Körperverl. | 301   | 310  | 9           | 3,0   |

Bei den fünf am häufigsten registrierten Delikten in der Altersgruppe der Kinder wurden 2025 3.051 tatverdächtige Kinder festgestellt, von diesen waren 2.056 Personen männlich und 995 weiblich. Die deutsche Staatsangehörigkeit hatten 2.013 Personen (66,0 %).

In 2025 wurden insgesamt 5.465 Kinder als Tatverdächtige erfasst. Dies sind 25 mehr als 2024 (5.440).

Altersgruppe der Jugendlichen (14-17 Jahre):

| Delikte                                           | 2024  | 2025  | Zu-/Abnahme | in %  |
|---------------------------------------------------|-------|-------|-------------|-------|
| Einfacher Ladendiebstahl                          | 2.566 | 2.390 | -176        | -6,9  |
| Einfache Körperverletzung                         | 1.664 | 1.621 | -43         | -2,6  |
| Bedrohung                                         | 891   | 868   | -23         | -2,6  |
| Gef. Körperverletzung auf Straßen, Wegen, Plätzen | 700   | 733   | +33         | +4,7  |
| Beförderungerschleichung                          | 882   | 730   | -152        | -17,2 |

In der Altersgruppe der Jugendlichen wurden im Jahr 2025 insgesamt 5.645 Tatverdächtige in den fünf am häufigsten registrierten Deliktsbereichen erfasst. Von diesen waren 3.836 männlich, 1.809 waren weiblichen Geschlechts. Nichtdeutsch waren 2.289 (40,5 %).

In 2025 wurden insgesamt 11.971 Jugendliche als Tatverdächtige erfasst. Dies sind 1.607 weniger als 2024 (13.578).

Altersgruppe der Heranwachsenden (18-20 Jahre):

| Delikte                   | 2024  | 2025  | Zu-/Abnahme | in %  |
|---------------------------|-------|-------|-------------|-------|
| Einfacher Ladendiebstahl  | 1.712 | 1.793 | 81          | +4,7  |
| Einfache Körperverletzung | 1.300 | 1.294 | -6          | -0,5  |
| Beförderungerschleichung  | 1.383 | 1.214 | -169        | -12,2 |
| Unerlaubter Aufenthalt    | 2.291 | 723   | -1.568      | -68,4 |
| Bedrohung                 | 644   | 683   | 39          | +6,1  |

In der Altersgruppe der Heranwachsenden wurden im Jahr 2025 insgesamt 4.283 Tatverdächtige in den fünf am häufigsten registrierten Deliktsbereichen, erfasst. 3.111 Personen waren hiervon männlich, 1.172 Personen weiblich.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger war in dieser Altersgruppe mit 2.304 (53,8 %) höher als bei den Jugendlichen. Insgesamt wurden 10.459 Tatverdächtige als Heranwachsende registriert; dies sind 1.720 weniger als 2024 (12.179).

## Geldautomaten-Sprengungen

Geldautomaten werden von Tätern auf unterschiedliche Arten angegangen. Neben dem Hebeln, Flexen und Spreizen stellt das Sprengen eine besondere Tatbegehungsweise dar. 2025 wurden in Hessen insgesamt sechs Angriffe auf Geldautomaten mittels dem Modus Operandi „Sprengen“ registriert. Im Vorjahr waren es noch 24 Taten.

Im Jahr 2023 kam es in Hessen zu 61 Geldautomatensprengungen, in 2024 noch zu 24 GAA-Sprengungen. Somit ergibt sich in der Bilanz für 2025 ein Rückgang um 75% im Vergleich zum Vorjahr und um 90% im Vergleich zu 2023. Der deutliche Rückgang der Fallzahlen ist insbesondere auf zahlreiche polizeiliche Maßnahmen (Einsätze, Ermittlungen, Fahndungen, Präventionsarbeit) sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Geldinstituten im Rahmen der ALLIANZ GELDAUTOMATEN zurückzuführen. Dadurch ist es gelungen, die Tatverdächtigen zu verunsichern und in Teilen zu verdrängen. Des Weiteren könnte das Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main im Juli 2025 die Täterschaft für eine Tatbegehung in Hessen verunsichert haben.

Das Urteil erging gegen sechs Angeklagte. Gegenstand der Verhandlung, u. a. wegen versuchten Mordes, waren sieben GAA-Sprengungen, davon fünf in Hessen. Es wurden Haftstrafen u. a. von 13 Jahren und neun Monaten verhängt, die bislang höchste Haftstrafe für GAA-Sprengungen in Deutschland.

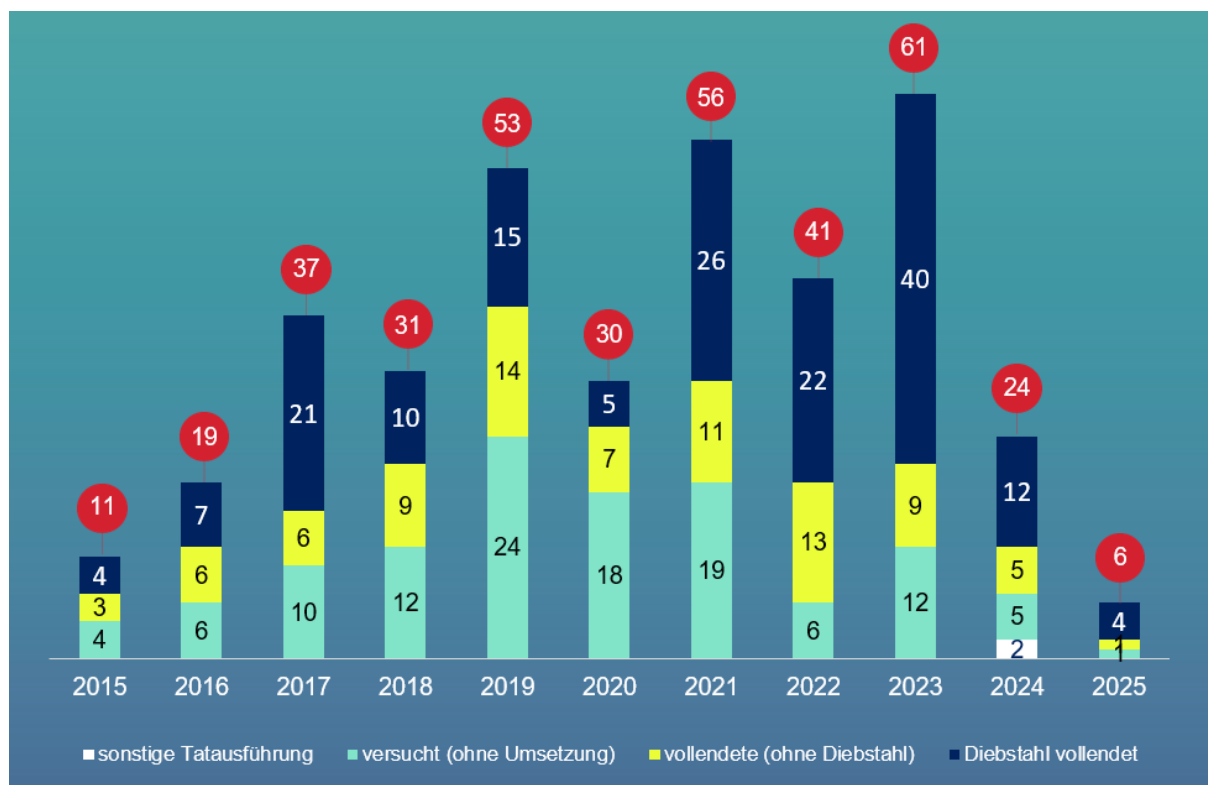
Im Mai 2025 wurde unter Federführung Hessens (Generalstaatsanwaltschaft Hessen und Hessisches Landeskriminalamt) ein internationaler „Joint Action Day“ durchgeführt. An dem Einsatz in den Niederlanden waren neben Europol und dem BKA auch belgische Behörden sowie niederländische Spezialeinheiten beteiligt. Es konnten sieben EU-Haftbefehle gegen Geldautomatensprenger vollstreckt werden. Im August 2025 folgte eine weitere Festnahme auf friesischer Tat.

Neben der Strafverfolgung bildet die Prävention von Geldautomatensprengungen einen zentralen Schwerpunkt. Sie ist Kern der engen Kooperation mit Banken und Kreditinstituten.

Im Mai 2022 wurde die ALLIANZ GELDAUTOMATEN als eine bundesweit vorbildgebende Initiative ins Leben gerufen. Hierzu stehen die Sicherheitsbehörden mit den der ALLIANZ GELDAUTOMATEN angehörenden Kreditinstituten in einem regelmäßigen Austausch. Um die präventive Wirkung polizeilicher Maßnahmen zu steigern, wurden diese einer Prüfung unterzogen und zielgerichtet optimiert.

Gemeinsames Ziel ist es, den Tatanreiz sowie die Tatgelegenheiten durch individuelle Sicherheitskonzepte der Kreditwirtschaft weiter zu minimieren und so die Attraktivität von Geldautomaten als Anschlagziel nachhaltig zu senken.

Grafik 36: Entwicklung Geldautomatensprengungen Hessen 2015 - 2025



## **Strategische und operative Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldautomatensprengungen**

### **Zusammenarbeit Polizei und Banken**

- Gründung der ALLIANZ GELDAUTOMATEN im Mai 2022
- Gemeinsame Risikokonferenzen auf Basis eines Risikoanalysetools (GLB-operativ)

### **Erhöhung des Ermittlungs- und Fahndungsdrucks**

- Anpassung der Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen
- Festnahmen nach Tatbegehung
- Bundesweite und grenzübergreifende Zusammenarbeit unter Federführung des Hessischen Landeskriminalamtes

## **Nichtdeutsche Tatverdächtige**

Als nicht deutsche Tatverdächtige gelten alle Personen, die zum Zeitpunkt oder zum Abschluss der polizeilichen Ermittlungen keine deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Grundgesetzes besitzen, Staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

In 2025 wurden insgesamt 79.447 nichtdeutsche Tatverdächtige in der PKS erfasst, während in 2024 noch 90.387 registriert wurden. Ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen in 2025 auf 60.599 Tatverdächtige (Vorjahr: 59.119). Somit nahm die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße um 1.480 (+2,5 %) zu.

Die aufgeklärten Fälle ohne ausländerrechtliche Verstöße durch nichtdeutsche Tatverdächtige stiegen von 90.317 Fälle im Jahr 2024 auf 92.048 aufgeklärte Fälle im Jahr 2025 (+1,9 %).

Ohne die ausländerrechtlichen Verstöße zählt zu den am häufigsten erfassten Delikten bei nichtdeutschen Tatverdächtigen der einfache Ladendiebstahl von sonstigem Gut mit 13.300 Fällen (+0,7 %), die vorsätzliche einfache Körperverletzung mit 10.294 Fällen (+5,8 %), die Beförderungerschleichung mit 6.299 Fällen (-14,8 %), die Bedrohung mit 5.503 Fällen (+15,8 %) und die gefährliche Körperverletzung an sonstigen Tatörtlichkeiten mit 2.735 Fällen (+8,0 %).

## Zuwanderung

Deutschland ist weiterhin ein bevorzugter Zielstaat für Asylsuchende und wegen seiner geografischen Lage ein stark frequentierter Transitstaat nach Nord- und Westeuropa. Die Zahl der Asylsuchenden wurde im EASY-System (Ersterfassung der Asylbewerber) im Jahr 2025 bundesweit mit 105.115 Personen erfasst. Im Vorjahr waren es noch 199.807 Personen. Die Hauptherkunftsländer sind Syrien (21.535 Pers. = 20,49 %), Afghanistan (20.396 Pers. = 19,40 %), Türkei (10.802 Pers. = 10,28 %), sowie Somalia (4.228 Pers. = 4,02 %)⁵. Auch in Hessen konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von asylsuchenden Personen von 14.772 auf 7.919 (-6.853) festgestellt werden. Hauptherkunftsländer sind Afghanistan (2.864), Türkei (1.234), Syrien (917) und Somalia (552)⁶. Ukrainische Staatsangehörige werden aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Sonderstatus in der EASY-Statistik nicht als Zuwanderer gezählt.

Weitere Herkunftsländer Hessen:

| Herkunftsländer | Äthiopien | Eritrea | Iran | Algerien | Guinea | Russische Föderation | Sonstige |
|-----------------|-----------|---------|------|----------|--------|----------------------|----------|
| Personen        | 303       | 293     | 221  | 191      | 165    | 164                  | 1.015    |

Das abnehmende Migrationsgeschehen hat sich wie nachfolgend dargestellt auch auf die Entwicklung der Fallzahlen in der PKS ausgewirkt. Seit dem 01.01.2016 können diese aufgrund der durchgeführten Verbesserung der Darstellungsbreite und -tiefe durch Erfassung des Aufenthaltsanlasses (Asylbewerber, Duldung, Kontingentflüchtling, Asylberechtigte und international/national Schutzberechtigte, unerlaubter Aufenthalt) bezogen auf Tatverdächtige detailliert, aussagekräftig und belastbar aufgezeigt werden. Eine Darstellung der Opfer kann über das Opfermerkmal „Asylbewerber/Flüchtling“ zu einzelnen Deliktsbereichen erfolgen.

### Straftaten im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Zuwanderern

Zuwanderer sind Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten. Der Aufenthaltsanlass eines Tatverdächtigen wird nur bei einem geklärten Fall erfasst, so dass nur diese Fälle betrachtet werden.

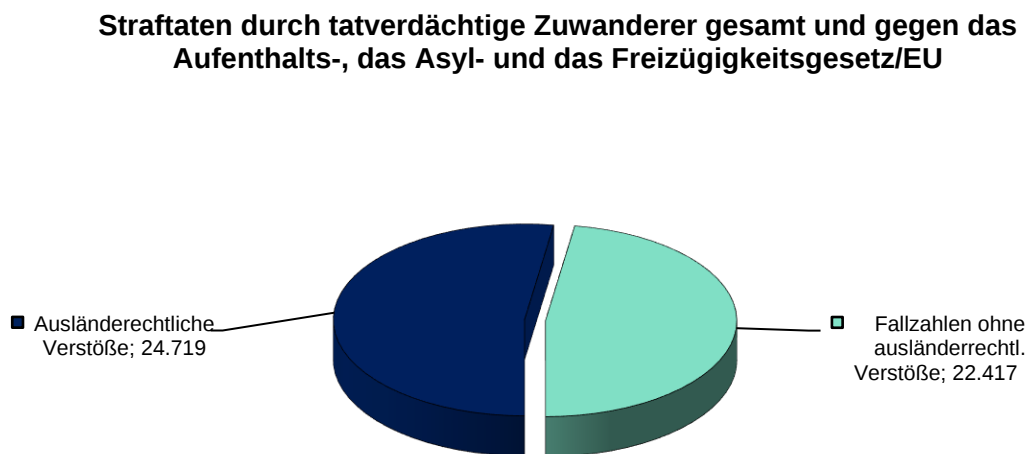
Im Jahr 2025 wurden insgesamt 47.136 aufgeklärte Straftaten erfasst, zu denen 31.399 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt wurden. Hierbei handelt es sich um Straftaten, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Das sind 14.792 Straftaten

⁵ Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Bund 2025

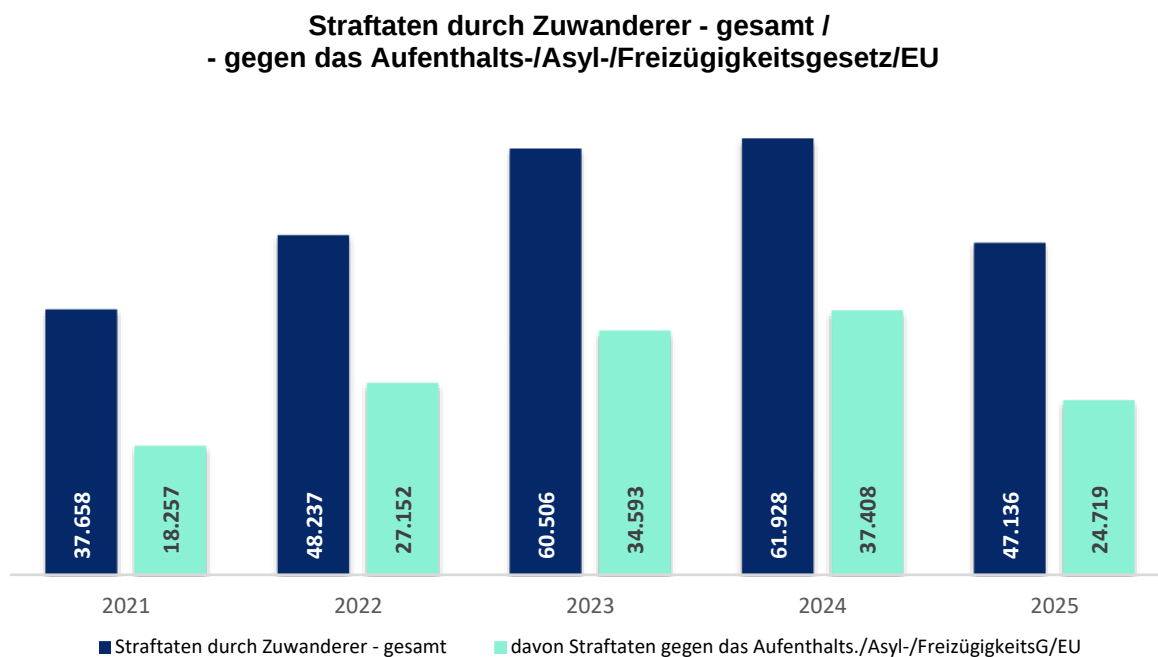
⁶ Zahlen aus EASY-Statistik – Herkunftsländererfassung Hessen 2025

(-23,9 %) weniger als im Vorjahr. Von den 31.399 Tatverdächtigen waren 22.227 männlich und 9.172 weiblich.

Grafik 37: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU



Grafik 38: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt und gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU



## **Verstöße gegen das Aufenthalts-/ Asyl-/ Freizügigkeitsgesetz**

Die Gesamtzahl der Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, sind um 12.689 Fälle (-33,9 %) auf 24.719 aufgeklärte Fälle gesunken (Vorjahr: 37.408 Fälle).

Die Gesamtzahl aller Verstöße (aufgeklärte Fälle) gegen die aufgeführten Rechtsvorschriften ohne Berücksichtigung des Aufenthaltsanlasses als Zuwanderer belief sich 2025 auf 25.109 Fälle und somit 12.680 Fälle weniger als im Vorjahr (-33,6 %). 25.082 Verstöße wurden hierbei 2025 von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangen, während 2024 noch 37.747 Fälle durch nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst wurden.

Am häufigsten waren indische, türkische, algerische, chinesische, afghanische, marokkanische, syrische, iranische, somalische und tunesische Zuwanderer vertreten.

## **Straftaten gesamt ohne aufenthaltsrechtliche Verstöße**

Betrachtet man die Allgemeinkriminalität (ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde, erkennt man eine Abnahme um 2.103 Fälle (-8,6 %). Im Jahr 2025 wurden 22.417 geklärte Fälle erfasst.

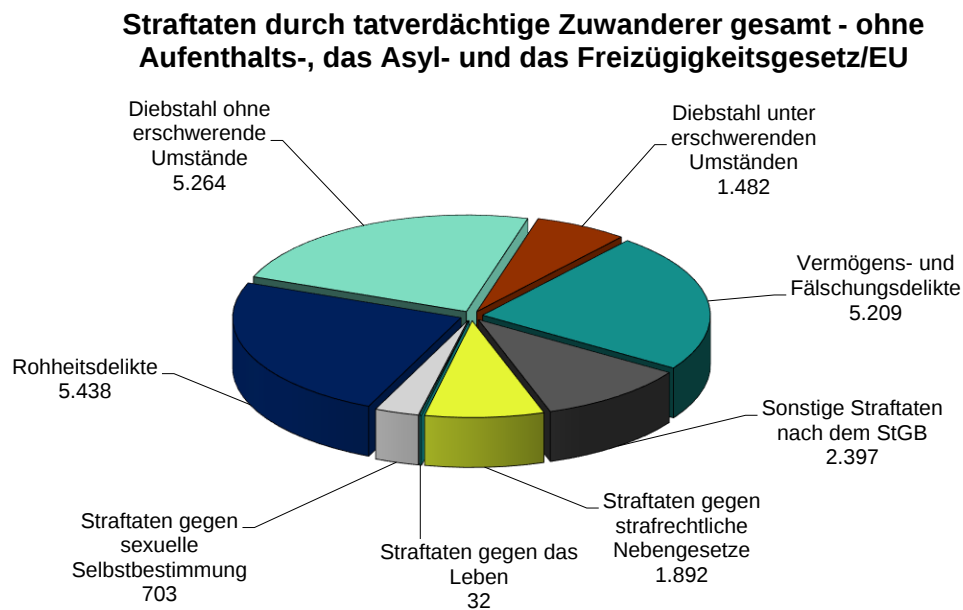
## **Einzelbetrachtung aufgeklärter Fälle nach Deliktsfeldern**

Die Schwerpunkte bildeten Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände mit 5.264 Fällen (-986 Fälle, -15,8 %) und Vermögens- und Fälschungsdelikte, wobei hier ebenfalls die Anzahl der Straftaten in diesem Deliktsbereich im Berichtsjahr mit -939 Fällen auf 5.209 Fälle (-15,3 %) rückläufig ist.

Auch bei den Rauschgiftdelikten mit 1.488 Fällen (-358 Fälle, -19,4 %) ist eine Abnahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Bei den Rohheitsdelikten/Straftaten gegen die persönliche Freiheit sind die Zahlen mit 5.438 Fällen nahezu gleichbleibend (Steigerung um 16 Fälle, +0,3 %).

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurde eine Zunahme um 31 Fälle (+4,6 %), von 672 auf 703 Fälle registriert.

Grafik 39: Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer gesamt ohne Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU



### Straftaten gegen das Leben

Die Fallzahlen sind in Jahr 2025 mit 32 Fällen im Vergleich zum Vorjahr mit 41 Straftaten erkennbar gesunken. In 25 von 32 Fällen handelte es sich um versuchte und in sieben Fällen um vollendete Tötungsdelikte.

Sieben der aufgeklärten Tötungsdelikte wurden in einer Asylunterkunft / Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder in unmittelbarer räumlicher Nähe davon begangen.

### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Mit 703 registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 31 Fälle mehr (+4,6 %) erfasst als im Vorjahr. Zunehmende Fallzahlen ergeben sich überwiegend aus Delikten wie sexuelle Belästigung (150 Fälle; +30 Fälle), sexuellem Missbrauch (139 Fälle; +30 Fälle), Exhibitionistische Handlungen / Erregung öffentlichen Ärgernisses (68 Fälle; +27 Fälle).

Von den 703 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 53 Taten in einer Asylunterkunft oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber begangen.

Zu den 703 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, begangen durch Zuwanderer, wurden 621 Tatverdächtige und 499 Opfer erfasst.

Die 499 Opfer waren mit 91,2 % überwiegend weiblich (455 Opfer). 267 Opfer (53,5 %) standen in keiner Beziehung zum Tatverdächtigen. Bei 149 Personen (29,9 %) bestand zwischen

Täter und Opfer eine Beziehung in Form von Bekanntschaften / Freundschaften / flüchtigen Bekanntschaften. Bei 33 Opfern (6,6 %) war der Ehepartner / Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften / ehemaliger Ehepartner oder Lebenspartner tatverdächtig.

### **Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit**

Im Kontext der Zuwanderung wurden im Bereich der Rohheitsdelikte und der Straftaten gegen die persönliche Freiheit insgesamt 5.438 Fälle erfasst. Das sind 16 Fälle (+0,3 %) mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Körperverletzungsdelikte liegt gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg um 27 Straftaten (+0,7 %) auf 3.770 Fälle vor.

Die Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 55 Fälle (+4,3 %) auf 1.344 Fälle an.

Von den 5.438 Rohheitsdelikten wurden 891 Taten in einer Asylunterkunft oder in der unmittelbaren räumlichen Nähe zu einer Asylunterkunft oder Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber begangen, darunter 673 Körperverletzungsdelikte.

Insgesamt wurden 4.439 tatverdächtige Zuwanderer ermittelt, davon waren 3.893 männlich. In diesem wie auch im vergangenen Jahr spielten in jenem Deliktsbereich tatverdächtige Frauen mit 546 Personen eine untergeordnete Rolle.

Als Erklärungsansätze für die Ursache der Delikte durch Zuwanderer kann weiterhin eine allgemeine Unzufriedenheit über die persönlichen Lebensumstände sowie mangelnde Beschäftigung im Alltag angenommen werden. Weitere Motive liegen in den unterschiedlichen Auffassungen von Ordnung und Hygiene in den gemeinsam bewohnten Unterkünften sowie Grundsatzdiskussionen in Glaubensfragen und die Verletzung des Ehrgefühls durch diverse Handlungen oder Äußerungen.

### **Wohnungseinbruchdiebstahl**

In 164 aufgeklärten Fällen konnten Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt werden. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 22 Fälle (+15,5 %).

Die seit 22.07.2017 in Kraft getretene Gesetzesänderung des § 244 StGB (Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl) führt zu einer Androhung von einem Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Bei einer rechtskräftigen Verurteilung ist mit einem negativen Abschluss im Asylverfahren zu rechnen, was in Folge bei den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und Gießen zur Einleitung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bis zur zwangsweisen Abschiebung mit Unterstützung der Bundespolizei führt.

## **Ladendiebstahl**

Bei den Fallzahlen des Ladendiebstahls (gesamt) durch Zuwanderer wurde mit 4.051 Fällen eine Abnahme (-727 Fälle, +15,2 %) festgestellt.

Den Fallzahlen beim Ladendiebstahl wird durch eine konsequente Anzeigenerstattung der Geschädigten entgegengewirkt. Diese führt bei Einleitung von Nahbereichsfahndungen häufig zu vorläufigen Festnahmen der Tatverdächtigen und Tataufklärung.

Die Informationsweitergabe an die aktenführenden Außenstellen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben zudem Einfluss auf die Asylentscheidung.

## **Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz**

Bei den Rauschgiftdelikten wurde ein Rückgang der Fallzahlen um 358 Fälle (-19,4 %) registriert. Bei den insgesamt 1.488 Fällen handelte es sich überwiegend um allgemeine Verstöße nach dem BtMG, sogenannte konsumbezogene Delikte wie Besitz, Erwerb und Abgabe von Rauschgiften. Eine starke Abnahme der Fallzahlen wird bei den allgemeinen Verstößen nach dem BtMG (-662 Fälle, -53,0 %) auf 588 Fälle verzeichnet.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt zu 955 tatverdächtigen Zuwanderern Rauschgiftdelikte bekannt, was einem Rückgang von 20,9 % im Vergleich zum Vorjahr (1.208 Personen) entspricht. Die Einsatzkonzepte, der mit Rauschgift befassten Dienststellen, konzentrieren sich mit ihren Ermittlungskapazitäten im Rauschgiftbereich verstärkt auf die Bekämpfung von strafrechtlich bedeutsamen Handelsdelikten. Hier wurden in dem Zeitraum November 2024 – September 2025 die Maßnahmen des Polizeipräsidiums Frankfurt neben den bereits stattfindenden sogenannten Großkontrollen im Bereich des Bahnhofsviertels in Frankfurt am Main nochmals durch Sondermaßnahmen intensiviert.

Diese Maßnahmen führten neben der Sicherstellung von BtM, Waffen, Bargeld (6-stellig) und gefälschten Dokumenten zu Strafanzeigen, Platzverweisen sowie vorläufigen Festnahmen mit dem Ziel einer richterlichen Vorführung zur Erwirkung von Untersuchungshaft und die Informationsweitergabe an die aktenführenden Asylbehörden im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

## **Sonstige Straftaten nach dem StGB**

Im Jahr 2025 wurden 2.397 sonstige Straftaten nach dem StGB erfasst (-263 Fälle, -9,9 %), bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Im Bereich Widerstand gegen- und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt / Straftaten gegen die öffentliche Ordnung sank die Anzahl der Straftaten von 1.049 auf 903 Fälle (-146 Fälle, -13,9 %).

## Tatverdächtige „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA)

Die ressortübergreifende Konzeption für eine täterorientierte Intervention für „Besonders auf- und straffällige Ausländer“ (BasA) bildet seit ihrer Einrichtung im Jahr 2016 in der hessischen Polizei einen Schwerpunkt in der Strafverfolgung und der Vollziehbarkeit von Rückführungen gegenüber tatverdächtigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei intensiven Ermittlungen wird die Polizei ressortübergreifend tätig, um freiheitsentziehende Maßnahmen gegenüber ausländischen Straftätern zu erreichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen einzuleiten. Die gemeinsame Schwerpunktsetzung der Polizei bei der Strafverfolgung und den bei Ausländerbehörden für die Durchführung von freiwilligen Rückführungen sowie unter Zwang durchgesetzten Abschiebungen hat im Zusammenwirken mit den Staatsanwaltschaften eine hoch qualifizierte Befassung in den jeweiligen Behörden erreicht und zu einer gefahrenabwehrenden Sensibilisierung auf diesen Personenkreis geführt.

Ein fokussierter Informationsaustausch zu bekannt gewordenen Straftaten unter Berücksichtigung von gefahrenabwehrenden Erkenntnissen gewährleistet zwischen den Polizeidienststellen, mit Unterrichtung der Staatsanwaltschaften und den Rückführungsreferaten der Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien, eine effektive Strafverfolgung, verbunden mit einer konsequenten Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen. Diese Zielsetzungen werden in der täterorientierten Befassung gegenüber nichtdeutschen Tatverdächtigen in Ansprachen offen kommuniziert und wirken nach polizeilicher Bewertung präventiv gegenüber tatgeneigten Asylsuchenden.

Im Berichtsjahr 2025 wurden in Hessen 148 TV im Kontext der Zuwanderung erfasst, denen 932 Straftaten zugeordnet werden konnten. Die 148 TV waren allesamt männlichen Geschlechts. Die Auswertung der Altersstruktur ergab 139 Erwachsene, 8 Heranwachsende sowie einen Jugendlichen als Tatverdächtige.

Für die Bündelung von Fachkompetenzen in der Vollstreckung von Ausreiseverpflichtungen erfolgte im Jahr 2018 eine Aufgabenübertragung an die Regierungspräsidien mit Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AAZustV). Weiterhin ist eine Zuständigkeit für die Herbeiführung der Ausreisepflicht nach allgemeinem Ausländerrecht in bestimmten Fällen, insbesondere bei Straftätern, geregelt. Die „Gemeinsamen Arbeitsgruppe Intensivtäter“ (GAI) bei den Zentralen Ausländerbehörden in den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel haben sich seit 2018 in den Aufgaben Ausweisung und Rückkehrberatung in Hessen im Zusammenwirken mit den täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungsdienststellen der hessischen Polizeipräsidien etabliert. Unter Ausnutzung aller rechtlichen und tatsäch-

lichen Möglichkeiten ist die Polizei Seite an Seite mit Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und Beschäftigten der Zentralen Ausländerbehörde in den hessischen Regierungspräsidien tätig, um alle notwendigen Maßnahmen durchzusehen, um gegenüber Straf- und Intensivtätern erforderliche Maßnahmen durchzusetzen, die eine unverzügliche Rückführung in ihr Heimatland oder einen aufnahmebereiten oder aufnahmeverpflichteten Drittstaat erreichen.

Seit Einführung der BASA-Konzeption wurden insgesamt 709 aufenthaltsbeendende Maßnahmen nach täterorientierten und deliktsübergreifenden Ermittlungen und rechtskräftigen Verurteilungen gegenüber besonders straffällig gewordenen Zuwanderern und sonstigen nichtdeutschen Straftätern vollzogen.

## **Opfer von Straftaten durch Zuwanderer**

In der PKS werden natürliche Personen anonymisiert als Opfer erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Körperverletzungsdelikte, Freiheitsberaubungen sowie Widerstandshandlungen richteten.

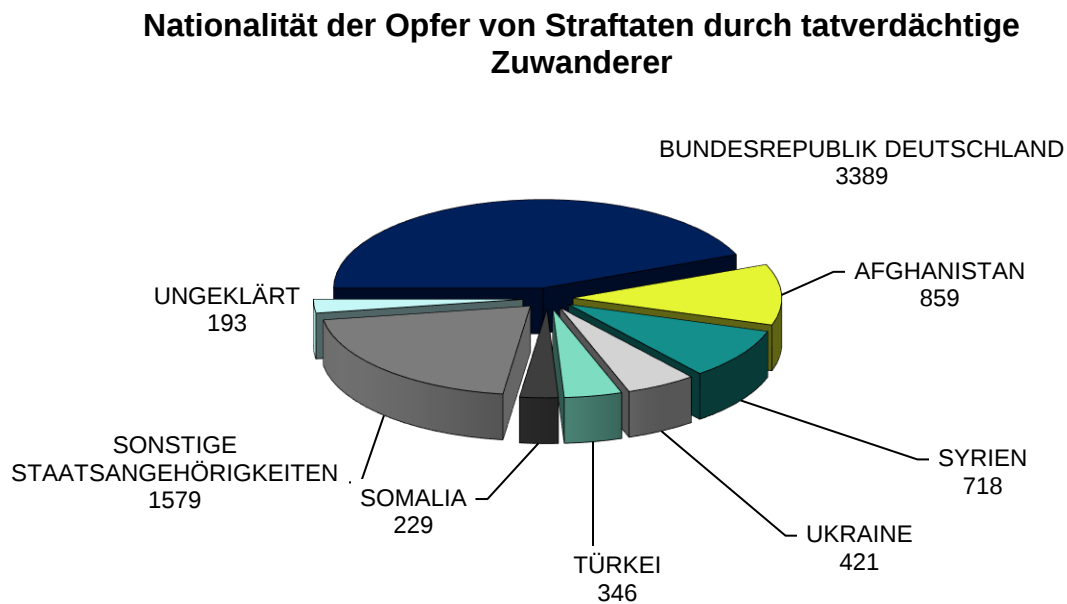
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 7.734 Personen Opfer einer Straftat, die durch mindestens einen tatverdächtigen Zuwanderer begangen wurde.

Hiervon waren 5.049 Opfer männlich und 2.685 weiblichen Geschlechts. Bei der Altersbetrachtung wurden überwiegend erwachsene Personen bis 65 Jahre Opfer (5.741), gefolgt von Jugendlichen (763), Heranwachsenden (591), und Kindern (517) erfasst. Der Anteil der Personen über 65 Jahre (122) fällt hingegen gering aus.

Der deliktische Schwerpunkt bei Straftaten durch Zuwanderer lag mit 6.239 Opfern (80,7 %) bei den Rohheitsdelikten. Hier wurden 4.289 Personen Opfer von Körperverletzungsdelikten. 856 Personen wurden Opfer von Widerstand oder tätlichen Angriffs gegen/auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestehender Personen, 1.554 Opfer von Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), 498 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 370 Opfer von Raubdelikten, sowie 9 Opfern von Mord, 25 Opfer von Totschlag und 2 Opfer durch fahrlässige Tötung.

Mit 3.389 Opfern dominierten deutsche Staatsangehörige, gefolgt von 859 afghanischen, 718 syrischen, 421 ukrainischen und 346 türkischen Staatsangehörigen als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer.

Grafik 40: Nationalität Opfer von Straftaten durch tatverdächtige Zuwanderer



### Zuwanderer als Opfer von Straftaten durch Zuwanderer

Es wurden 2.369 Zuwanderer als Opfer erfasst, davon waren 1.534 männlich und 835 weiblich.

Eine Betrachtung der Altersstruktur zeigt auf, dass in dieser Opfergruppe überwiegend Erwachsene bis 65 Jahre (1.721 Personen) erfasst wurden, Heranwachsende (221 Personen), Jugendliche (265 Personen) und Kinder (145 Personen) sind in geringerem Ausmaß betroffen. Personen über 65 Jahre (17 Personen) bilden nur einen sehr geringen Anteil in dieser Opfergruppe.

1.725 Personen (72,8 %) wurden Opfer von unter anderem Körperverletzungsdelikten, 427 Personen (18,0 %) von Bedrohungen und 43 Personen (1,8 %) von Raubdelikten. Bei den übrigen Straftaten handelte es sich unter anderem um Sexualdelikte (67 Opfer), Totschlag (16 Opfer), Mord (3 Opfer), Fahrlässige Tötung (2 Opfer), Nachstellung / Stalking (22 Opfer), sonstige Nötigung (24 Opfer), Freiheitsberaubung (8 Opfer), Beleidigung auf sexueller Grundlage (8 Opfer) und sonstige Entziehung Minderjähriger (10 Opfer).

Die 2.369 Opfer von Straftaten durch Zuwanderer stammten überwiegend aus Afghanistan (608), Syrien (550), Ukraine (313), Somalia (158), Türkei (119) und Iran (88).